

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.2

Behörde für Umwelt und Energie

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Stand: Haushaltsberatungen des Senats vom 11. - 13.06.2018

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 6.2

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	9
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	9
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	10
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	11
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie	15
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)	15
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service	15
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	16
4.1.2.1 Produktgruppe 290.11 Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen	16
4.1.2.2 Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz I	21
4.1.2.3 Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme	23
4.1.2.4 Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS	24
4.1.2.5 Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II	26
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	27
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	28
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	28
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	28
4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	31
4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	31
4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service	32
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	33
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 291 Umweltschutz	33
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	33
4.2.2.1 Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	33
4.2.2.2 Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodenschutz u. Geolog. Dst	41
4.2.2.3 Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft	47
4.2.2.4 Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U	52
4.2.2.5 Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U	55
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	60
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	76
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	76
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	77
4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	79
4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	79
4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz	80
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	81
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	81
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	81
4.3.2.1 Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz	81
4.3.2.2 Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün	85
4.3.2.3 Produktgruppe 292.12 Energie	90
4.3.2.4 Produktgruppe 292.13 Naturschutz	95
4.3.2.5 Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE	102

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 6.2

	Seite
4.3.2.6 Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE	107
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	110
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	115
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	115
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	116
4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	117
4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	117
4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie	118
4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	119
4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 293 Immissionsschutz und Betriebe	119
4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	119
4.4.2.1 Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe	119
4.4.2.2 Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB	126
4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	128
4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	128
4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	128
4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	129
4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	131
4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	131
4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe	132
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier, Querformat)	133
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier, Querformat) Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	155
Anlage 3 Übersicht über institutionelle Förderung (Querformat)	
3.1 Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	173
3.2 Übersicht über institutionelle Förderung bis zu 100.000 Euro	175
Anlage 4 Übersicht über Beteiligungen	
4.1 Bäderland Hamburg GmbH (BLH)	177
4.2 Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)	181
4.3 Stromnetz Hamburg GmbH (HEG)	185
4.4 Gasnetz Hamburg GmbH	189
Anlage 5 Übersicht über die Verwendung der Abwasserabgabe	191

1 Vorwort zum Einzelplan Behörde für Umwelt und Energie

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Mit dem konsequenten Schutz von Umwelt, Natur und Klima nimmt die Behörde für Umwelt und Energie eine vordringliche Aufgabe in der wachsenden, sich verdichtenden Stadt wahr. Umwelt-, Klima- und Naturschutz sichern die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens, tragen wesentlich zu Lebensqualität und Wohlstand aller Menschen in der Stadt bei und schaffen neue Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs. Sie sind Querschnittsaufgaben, die mit zeitgemäßer Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen. Erfolgreiche Schritte in diesem Bereich steigern die Attraktivität unserer Stadt und sichern ihr Vorteile in der Städtekonkurrenz.

Die Menschen in Hamburg sollen in ihrer Umgebung Natur erleben und Erholung finden können. Sie sollen vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen geschützt werden. Die BUE arbeitet für die Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtnatur und des Stadtgrüns, für Schutz und Qualitätsverbesserung der Gewässer, für Luftreinhaltung und Lärminderung. Die BUE gestaltet aktiv die Energiewende in Hamburg, mit dem Ziel einer umwelt- und klimaverträglichen, langfristig sicheren Versorgung der Stadt. Die BUE plant und koordiniert die Klimaschutzaktivitäten der Stadt, mit denen Hamburg seine globale Verantwortung wahrnimmt und eine führende Rolle unter den Metropolen anstrebt.

Für die Aufgabenfelder der Behörde bedeutet das:

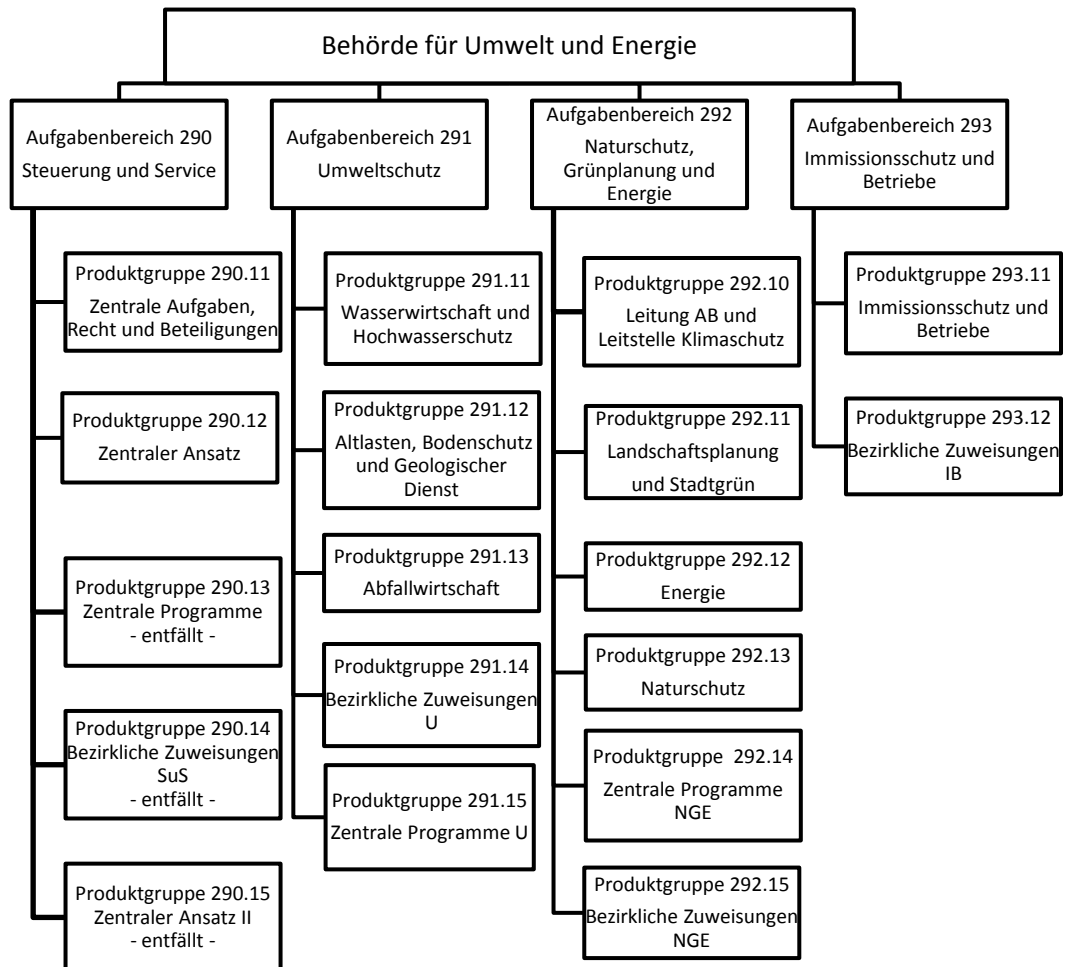
- Für die Natur in der Stadt und für die Lebensqualität der Menschen müssen Landschaftsachsen, grüne Ringe und Biotopverbund erhalten und weiterentwickelt werden. Die Mittel für die Pflege von Parks und Naturschutzgebieten werden nochmals erhöht. Nach den neuen Naturschutzgebieten Allermöher Wiesen und Neuländer Moorwiesen wird die Ausweisung des Gebiets Duvenwischen folgen. Als erste Metropolregion überhaupt realisiert Hamburg unter dem Titel *Natürlich Hamburg!* ein Naturschutzgroßprojekt im Rahmen und mit Förderung des Bundesprogramms *chance.natur*.
- Mit der langfristigen Entwicklung des Parkfriedhofs Ohlsdorf, der neuen Landschaftsachse Horner Geest und der Erweiterung von Pflanzen und Blumen auf der bisherigen Marseiller Straße befinden sich bedeutende Einzelprojekte der Grünplanung in der Umsetzung. Die Landschaftsachse Alster-Elbe-Bille wird den Hamburger Osten an die Innenstadt anbinden und zusätzliche Wohn- und Aufenthaltsqualität schaffen.
- Um Hamburgs Naturkapital zu erhalten, bedürfen Flächenverluste der Kompensation durch Investitionen in die Qualität von Natur und Grün. Über das neu eingeführte Finanzierungsinstrument NaturCent stehen dafür dauerhaft aufwachsende, zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die schrittweise Einführung von Erhaltungsmanagement-Systemen gewährleistet den effizienten Einsatz der Mittel und den Werterhalt bezogen auf die grüne Infrastruktur sowie die Sanierung von Spielplätzen.
- Die BUE verfolgt intensiv den gesetzlichen Auftrag, einen guten ökologischen Zustand für alle Hamburger Gewässer zu erreichen. Mit drei neuen Fischtreppen wird das Ziel, die ökologische Durchgängigkeit der Alster wiederherzustellen, erreicht. Die Fortsetzung des Deicherhöhungsprogramms trägt den Auswirkungen des Klimawandels vorausschauend Rechnung. Der ökologische Ausgleich für diese notwendigen Maßnahmen wird sichergestellt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

- Für eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklung muss der Schwerpunkt auf der Innenverdichtung liegen. Die BUE schafft dafür mit Flächenrecycling und Bodensanierung wichtige Voraussetzungen. Schutz und Erhaltung von Landschaft und Naturräumen und des Stadtgrüns mit dem wertvollen Bestand der Stadtbäume dienen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Lebensqualität und den Freizeit- und Erholungsbedürfnissen einer wachsenden Bevölkerung.
- Die BUE als Aufsichtsbehörde über die Stadtreinigung will die Abfallmengen weiter reduzieren und die Recyclingquote steigern. Mit der Recyclingoffensive haben wir die nahezu flächendeckende getrennte Erfassung der Haushaltsabfälle erreicht. Mit dem Vorhaben *Hamburg – gepflegt und grün* wird ein hohes Sauberkeitsniveau im öffentlichen Raum gesichert. Dafür werden dauerhaft erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Stadtreinigung übernimmt die Steuerungsverantwortung für die Sauberkeit in der Stadt und umfangreiche zusätzliche Reinigungsaufgaben. Damit einhergehend bei den Bezirken frei werdende Mittel kommen der Verbesserung der Grünpflege zugute. Die stetige Ausweitung von Reinigung und Winterdienst auf Fahrradwegen ist ein Beitrag zur Entwicklung der Fahrradstadt Hamburg.
- Auf der Grundlage des 2017 vorgelegten Luftreinhalteplans und der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in 2018 wird die BUE ihre Anstrengungen für den Gesundheitsschutz und für eine hohe Umweltqualität in allen Stadtteilen verstärken.
- Die Stadt Hamburg ist Akteur der Energiewende, unter anderem mit dem kommunalen Versorger Hamburg Energie, der Stadtreinigung, der städtischen Stromnetzgesellschaft und der seit 2018 wieder städtischen Gasnetzgesellschaft. Die vollständige Rekommunalisierung der Energienetze, die bis 2019 abgeschlossen sein soll, eröffnet der Stadt zusätzliche Handlungsperspektiven. Die Zielsetzungen des Volksentscheids über die Energienetze vom 22. September 2013 werden schrittweise verwirklicht. Wichtige Handlungsfelder sind die Steigerung der Energieeffizienz, die Modernisierung der Energienetze und die Integration wachsender Anteile Erneuerbarer Energien, insbesondere bei der Wärmeversorgung. Die Energiewende im Wärmebereich ist eine ökologische und soziale Notwendigkeit. Die Entscheidung zur Nachfolgelösung für das Kohle-Heizkraftwerk Wedel ist richtungsweisend für eine auf Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Verbraucherfreundlichkeit ausgerichtete gesamtstädtische Wärmestrategie.
- Hamburg hat sich auf das Ziel verpflichtet, die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren (gegenüber dem Basisjahr 1990). Mit der Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes wird die BUE erstmals sektorenbezogen die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen zum Erreichen dieses und des Ziels von minus 80 Prozent für 2050 darstellen.
- Die BUE koordiniert behördenübergreifend und im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg. Die Kriterien des für die Verwaltung verbindlichen ökologischen Beschaffungsleitfadens werden konsequent in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt, um das Handeln der Stadt nachhaltiger zu machen und durch ihre Nachfrage entsprechende Impulse für die Anbieter von Waren und Dienstleistungen zu setzen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Organisations- und Aufgabenstruktur



Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Umwelt und Energie gehört das folgende Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	4.143	3.580		

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	6.245	4.730		

Der Wirtschaftsplan und die Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2017/2018,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2019,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Auf Basis der Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma Heubeck AG erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2019/2020.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Des Weiteren ist der bisherige Wert für den Heilfürsorgezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Der Wert für den Beihilfezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) konnte aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung konstant gehalten werden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2019ff.

Die BUE verfolgt das Ziel einer maßvollen Entwicklung des Personalbestands, um strukturell wirtschaftliches und sparsames Handeln mit temporären prioritären Sonderbedarfen in Einklang zu bringen. Aufgabenkritisches Denken und Handeln sowie das Streben nach einer effizienten Aufgabenwahrnehmung – zum Beispiel durch besseren IT-Einsatz – bleibt leitend. Vor dem Hintergrund prioritärer Sonderbedarfe (z.B. Energiewende in der Fernwärmeversorgung, verschiedene drittfinanzierte Projekte im Klima- und Naturschutz, Aufbau von Erhaltungsmanagementsystemen für Grünanlagen, Spielplätze und Uferbefestigungen, Unterstützung des Wohnungsbauprogramms) wächst der Personalbestand der BUE temporär in den Jahren 2019/2020 an, um sich in den Folgejahren wieder unter das Niveau der Planzahlen der Haushaltsjahre 2017/2018 zu bewegen.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO und die Hochschulen auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

- Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
- Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX,
- Landesbetriebe mit LXX,
- Hochschulen mit HXX.

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2018) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020, wirksam gewordenen Buchungen.

Nicht enthalten sind die vom Senat beantragten Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen. Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden keine Veränderungen beantragt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Überblick über Stellenbestand und -veränderungen

Stellenplanentwurf 2019/2020 (einschließlich Landesbetriebe gemäß §106 Absatz 1 LHO):

Aufgabenbereich, Landesbetrieb	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellen- hebungen**)		Umwand- lungen**)	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
290 Steuerung und Service	134,48	-	-	-	-	-	-
291 Umweltschutz	198,28	-	-	-	-	-	-
292 Naturschutz, Grünplanung u. Energie	153,34	-	-	-	-	-	-
293 Immissionsschutz und Betriebe	163,19	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

***) wie vom Senat beantragt

Bürgerschaftliche Ersuchen

Das Bürgerschaftliche Ersuchen 21/8169 „Natur-Cent: Fortschritte für die Natur messbar machen“ wird mit dem Anhang zu den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege 2019/2020 über die Umsetzung des Natur-Cents beantwortet. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege ist dem Einzelplan 6.2 als Anlage beigelegt.

Zuwendungen

Die rechtlichen Grundlagen der Vergabe von Zuwendungen finden sich in § 46 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Das Verfahren innerhalb der BUE ist durch behördeninterne Regelungen, die auch Zustimmungsvorbehalte vorsehen, geregelt. Danach liegt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bei den zuständigen Aufgabenbereichen. Diese haben die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Zuwendungsrechts – insbesondere der Verwaltungsvorschriften - sicherzustellen.

Die Behörde für Umwelt und Energie gewährt Zuwendungen für Projektförderungen und institutionelle Förderungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird zwischen ressourcen- und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen einerseits und Fachkennzahlen andererseits differenziert. Die Änderung geht auf den Antrag zur Reduzierung und Beschränkung sowie Weiterentwicklung der Kennzahlen (vgl. Drs. 21/9801) zurück. Für die nicht mehr im Haushaltsplan dargestellten Ziele und Kennzahlen ist eine Fortführung als Fachkennzahlen beabsichtigt.

In allen folgenden Tabellen wurden Einzelbeträge und Summen bzw. Salden jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich beim Nachvollzug der Summen und Salden

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

anhand der Tabellendaten geringfügige Differenzen ergeben.

Hinweis:

Die Bürgerschaft hat den Senat ersucht, die Darstellung und Lesbarkeit des Haushaltsplan-Entwurfs insbesondere durch Querdruck zu verbessern (siehe Drucksache 21/9801 „Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens“ vom 11.07.2017). Dies erfordert umfangreiche Programmierarbeiten, so dass im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 zunächst folgende Anlagen im Querformat dargestellt werden:

- Anlage „Stellenplan und Stellenübersichten“ (blaues Papier)
- Anlage zu Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen mit Stellenplan sowie der Sondervermögen (rosa Papier)
- Anlage „Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Zuwendungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (§ 26 Absatz 2 LHO sowie Nr. 2 der hierzu erlassenen VV)“

Zudem werden die Ergebnis- und doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 nun bei den jeweiligen Teilplänen des Einzelplans dargestellt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.745	31.615	32.556	34.157	34.588	35.001	35.157
2. Erlöse aus Transferleistungen	2.183	1.609	5.015	3.386	2.057	1.621	1.621
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen				0	0	0	0
5. Sonstige Erlöse	251.925	32.056	12.499	14.923	14.270	13.281	11.924
6. Erlöse aus Verrechnungen	2.707	2.550	2.491	2.044	2.062	2.057	2.055
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.623	125.430	146.925	155.699	153.984	154.354	154.366
8. Personalkosten	40.878	47.983	45.663	48.720	48.299	48.455	48.894
a) Kosten aus Entgelten	20.981	23.959	21.929	23.287	22.916	22.665	22.549
b) Kosten aus Bezügen	10.565	11.818	11.267	11.357	11.386	11.672	12.028
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	374	400	339	453	453	453	453
d) Kosten aus Sozialleistungen	4.930	5.084	5.023	5.295	5.226	5.194	5.193
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	4.028	6.722	7.105	8.328	8.319	8.470	8.672
9. Kosten aus Transferleistungen	13.628	25.913	11.438	10.136	10.240	9.182	9.182
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
11. Kosten aus Abschreibungen	48.870	50.333	46.435	49.518	50.161	50.384	49.586
12. Sonstige Kosten	38.254	2.999	5.035	2.816	2.048	1.272	1.010
13. Kosten aus Verrechnungen	3.780	4.177	3.772	3.170	3.159	2.954	2.893
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.473	-189.006	-206.707	-215.550	-214.915	-214.640	-215.175
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	0			0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.900			0	0	0	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	459	6.870	5.164	4.025	3.077	2.731
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0		2	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen				0	0	0	0
22. Finanzergebnis	10.900	-459	-6.872	-5.164	-4.025	-3.077	-2.731
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-4.573	-189.464	-213.578	-220.714	-218.940	-217.717	-217.906
24. Globale Mehrkosten			20.807	36.445	35.957	37.643	39.266
25. Globale Minderkosten			-5.653	-6.231	-6.155	-9.212	-9.230
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-4.573	-189.464	-228.732	-250.927	-248.742	-246.149	-247.942

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.587	37.410	38.784	40.539	39.610	39.328	39.492
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	177.613	177.066	209.446	232.837	230.395	228.310	230.144
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-142.026	-139.656	-170.662	-192.298	-190.785	-188.982	-190.652
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	13.149	11.553	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	902	581	100	100	100	100	100
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen		1					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	1.523	24	2.049	3.049	19.049	22.049
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.749	1.499	1.864	1.483	1.760	1.889	1.889
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.709	32.196	46.560	58.755	59.521	52.580	46.580
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	513	866	851	877	904	904	904
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	95	149					
14. Globale Minderauszahlungen			-996	-994	-968	-657	-657
15. Saldo aus Investitionen	-13.015	-24.098	-37.203	-51.070	-53.166	-62.665	-59.665
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5						
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	5						
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-43	40					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-71	99					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	28	-58					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-155.008	-163.812	-207.865	-243.368	-243.951	-251.647	-250.317

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service (BUE)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)							
Erlöse	7.773	3.588	2.948	2.592	2.611	2.609	2.612
Kosten	29.371	27.580	26.543	26.442	25.970	25.939	25.743
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			5.688	1.952	1.856	-1.106	-153
Bezirkliche Zuweisungen SuS							
Erlöse							
Kosten			72	0	0	0	0
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-21.598	-23.992	-29.354	-25.801	-25.214	-22.225	-22.978

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	596	1					
Auszahlungen aus Investitionen	95	225	-972	1.055	2.081	18.392	21.392
Saldo aus Investitionen	501	-224	972	-1.055	-2.081	-18.392	-21.392

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 291 Umweltschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz							
Erlöse	30.058	39.999	28.077	29.032	28.774	28.324	27.717
Kosten	95.469	99.111	88.508	84.784	84.582	84.977	84.955
Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst							
Erlöse	366	3.533	388	338	326	274	229
Kosten	54.033	19.191	18.339	16.068	15.222	15.514	15.181
Abfallwirtschaft							
Erlöse	3.159	4.659	5.022	5.022	5.087	5.087	5.087
Kosten	42.143	45.167	44.574	68.344	68.081	67.883	67.945
Bezirkliche Zuweisungen U							
Erlöse							
Kosten			6.388	6.297	6.374	6.451	6.528
Zentrale Programme U							
Erlöse				0	0	0	0
Kosten			1.183	10.879	11.212	11.636	12.011

Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-158.060	-115.277	-125.503	-151.980	-151.283	-152.777	-153.587
--	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	13.443	12.133	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
Auszahlungen aus Investitionen	26.311	34.200	40.087	43.435	43.344	42.973	40.973
Saldo aus Investitionen	-12.868	-22.067	-28.987	-32.335	-32.244	-31.873	-29.873

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz							
Erlöse	250	328	300	340	300	300	300
Kosten	1.408	3.165	1.387	1.490	1.356	1.373	1.388
Landschaftsplanung und Stadtgrün							
Erlöse	242.790	2.794	4.044	3.292	2.011	1.856	1.143
Kosten	16.868	14.615	13.977	11.568	11.052	10.470	9.486
Energie							
Erlöse	1.050	330	113	105	48		
Kosten	10.143	15.654	8.390	8.511	8.331	7.994	8.014
Naturschutz							
Erlöse	1.310	1.114	969	1.738	1.757	1.393	1.404
Kosten	36.682	12.589	7.674	9.333	9.632	9.609	9.671
Zentrale Programme NGE							
Erlöse				0	0	0	0
Kosten			15.816	23.323	21.962	22.440	22.761
Bezirkliche Zuweisungen NGE							
Erlöse							
Kosten			22.767	14.985	15.180	14.969	15.036
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	180.300	-41.456	-64.585	-63.734	-63.396	-63.306	-63.509

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	6						
Auszahlungen aus Investitionen	614	1.720	9.163	17.630	18.791	12.350	8.350
Saldo aus Investitionen	-607	-1.720	-9.163	-17.630	-18.791	-12.350	-8.350

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5						
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen	5						

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 293 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Immissionsschutz und Betriebe							
Erlöse	7.702	11.483	10.699	12.051	12.062	12.118	12.265
Kosten	12.917	20.222	19.929	21.441	20.888	19.938	20.112
Bezirkliche Zuweisungen IB							
Erlöse							
Kosten			59	22	22	22	22
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-5.215	-8.739	-9.289	-9.412	-8.848	-7.842	-7.868

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	5						
Auszahlungen aus Investitionen	46	88	25	50	50	50	50
Saldo aus Investitionen	-41	-88	-25	-50	-50	-50	-50

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

--

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service (BUE)

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen
- 290.11 Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR),
- 290.12 Zentraler Ansatz.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2018:

Die Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen Steuerung und Service entfällt zum Doppelhaushalt 2019/2020. Die bis 2018 veranschlagte Zweckzuweisung für Ersatzvornahmen und Schadenersatzleistungen wird künftig mit der bisher in der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen Immissionsschutz und Betriebe veranschlagten Zweckzuweisung für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen zusammengefasst und in der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE veranschlagt.

Zentrale Aufgabe des Aufgabenbereichs ist die Beratung der Behördenleitung und der Fachämter bei der Definition von Aufgaben und Prioritäten, die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen und Dienstleistungen in Intendanz-, Rechts- und Beteiligungsangelegenheiten in der Zuständigkeit der BUE sowie Unterstützung bei der Umsetzung und dem Vollzug der Aufgaben durch die Fachämter der Behörde. In diesem Aufgabenbereich wird die Vertretung der Behörde gegenüber anderen Behörden und des Assistenzeinheiten des Senats in Intendanz-, Rechts- und Beteiligungsangelegenheiten und die Funktion des Beauftragten für den Haushalt wahrgenommen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Intendanzaufgaben,
- Rechtliche Beratung der Behördenleitung, der Fachämter und im Rahmen der Fachaufsicht der Bezirksverwaltung, Rechtsaufsicht über Wasser- und Bodenverbände in Hamburg,
- Unternehmensaufsicht über eine Vielzahl von Unternehmen in den Bereichen Ver- und Entsorgung u. a.: Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburger Stadtentwässerung AöR, Stadtreinigung Hamburg AöR, Bäderland Hamburg GmbH, Hamburger Friedhöfe AöR
- Darstellung des zentralen Ansatzes für den Einzelplan.

Die BSW und BUE nehmen Intendanzangelegenheiten überwiegend im Rahmen eines gemeinsamen Dienstleistungsmodells am Standort Wilhelmsburg (Shared-Service) wahr. Die BUE erbringt sog. Shared-Service-Dienstleistungen für die BSW insbesondere in den Bereichen Personalservice und –entwicklung und IT. Die BUE empfängt Shared-Service-Dienstleistungen von der BSW insbesondere in den Bereichen des Inneren Dienstbetriebs und der Betriebswirtschaft sowie in Vergabeangelegenheiten. Dadurch werden folgende Zielsetzungen erreicht:

- sparsamer Ressourceneinsatz,
- Reduzierung teilungsbedingter Mehrbedarfe,
- Wunsch der Beschäftigten, eingespielte Bereiche zu erhalten,
- Know-how-Erhalt,
- Nutzung der räumlichen Nähe zur behördenübergreifenden fachlichen Zusammenarbeit,
- Vermeidung von internen Umzügen,
- Begrenzung von Umbaumaßnahmen,
- Vermeidung zeitlicher Verzögerungen bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben und Projekten.

Die entstehenden Kosten werden über Fremdbewirtschaftung und haushaltsrelevante Verrechnungen abgebildet. Die Personalkosten der Shared-Service-Bereiche werden jeweils vollständig in dem Aufgabenbereich Steuerung und Service der Behörde berücksichtigt, dem die Shared-Service-Einheit zugeordnet ist. Gleichzeitig werden in dieser Behörde Erlöse aus haushaltsrelevanten Verrechnungen veranschlagt, denen Erstattungen für entstandene Personalkosten in gleicher Höhe im Einzelplan der jeweils anderen Behörde gegenüberstehen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

4.1.2.1 Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

Diese Produktgruppe bildet alle originären Produkte des Aufgabenbereichs ab.

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	7.773	3.588	2.948	2.592	2.611	2.609	2.612
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.031	9.102	8.413	9.204	9.042	9.318	9.325
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.218	3.757	3.654	3.788	3.788	3.788	3.788
b) davon IT-Kosten	2.236	2.794	2.136	2.145	2.145	2.195	2.195
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	70	98	175	104	106	144	144
3. Personalkosten	8.673	9.558	9.607	10.524	10.465	10.523	10.615
a) Kosten aus Entgelten	2.729	3.080	2.939	3.342	3.351	3.321	3.318
b) Kosten aus Bezügen	3.870	3.930	3.792	3.793	3.751	3.809	3.867
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	11	13	44	43	43	43	43
d) Kosten aus Sozialleistungen	744	718	796	874	873	871	873
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.319	1.817	2.036	2.472	2.448	2.480	2.514
4. Kosten aus Transferleistungen	210	214	245	261	261	266	266
5. Kosten aus Abschreibungen	6.154	4.722	3.825	3.290	3.029	2.695	2.427
6. Sonstige Kosten	5.303	3.985	4.451	3.163	3.172	3.137	3.110
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.598	-23.992	-23.593	-23.849	-23.358	-23.330	-23.131
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0						
9. Kosten des Finanzergebnisses	0		2	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	0		-2	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-21.598	-23.992	-23.594	-23.849	-23.358	-23.330	-23.131
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-21.598	-23.992	-23.594	-23.849	-23.358	-23.330	-23.131

Erlöse:

Hauptbestandteil der Erlöse sind die Erlöse aus haushaltsrelevanten Verrechnungen für Shared-Service-Leistungen gegenüber der BSW in Höhe von ca. 2 Mio. Euro. Zusätzlich werden beispielsweise Erlöse aus Aufwandserstattungen durch Anstalten des öffentlichen Rechts (ca. 300 Tsd. Euro) und aus der Vermietung von Kfz-Stellplätzen und Diensträumen (ca. 140 Tsd. Euro) eingenommen.

Die Absenkung der Erlöse resultiert einerseits daraus, dass die Beteiligungsverwaltung ab 2018 nicht weiter im Shared-Service-Modell bewirtschaftet wird. Andererseits wurden aufgrund von organisatorischen Veränderungen und Erfahrungswerten die Verteilungsschlüssel für die Shared-Service-Leistungen angepasst.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Hier sind im Wesentlichen Kosten für Miete, Mietnebenkosten und Aufwendungen für die Instandhaltung des Gebäudes in Höhe von ca. 5 Mio. Euro sowie Kosten der Informationstechnologie in Höhe von ca. 2 Mio. Euro geplant. Ferner beinhaltet dieser Kontenbereich Kosten für den inneren Dienstbetrieb, wie etwa den Geschäftsbedarf oder die Unterhaltung der Bibliothek. Ab dem Haushaltsplan 2019/2020 werden in diesem Kontenbereich Mittel für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (vgl. Drs. 21/9700) veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

2020 gehen die veranschlagten Kosten zurück, da mit der Beendigung des Vorsitzes in der Umweltministerkonferenz die Kosten hierfür entfallen. In den folgenden Jahren steigen die Planwerte, da Kostensteigerungen für Fremdreinigungen, Energie und die regelmäßige Prüfung ortsfester Anlagen erwartet werden.

Kosten aus Transferleistungen:

Die Kosten aus Transferleistungen werden wesentlich (2019 und 2020 je 211 Tsd. Euro, ab 2021 je 216 Tsd. Euro) für Projekte im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung verwendet.

Ab 2019 werden jährlich zusätzlich Mittel i.H.v. 50 Tsd. Euro für Zuschüsse im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg (vgl. Drs. 21/9700) veranschlagt.

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten aus Abschreibungen entstehen schwerpunktmäßig durch Abschreibungen auf in der Vergangenheit gewährte Investitionszuschüsse, die pauschal aktiviert worden sind. Die Kosten aus Abschreibungen sind rückläufig, weil im Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service nur geringere Investitionszuschüsse für Umbauten und Grundinstandsetzungen privater Freibäder gezahlt werden.

Sonstige Kosten:

Der Kontenbereich Sonstige Kosten zeichnet sich im Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service besonders durch die Kosten aus haushaltsrelevanten Verrechnungen in Höhe von 2.941 Tsd. Euro im Planjahr 2019 für in Anspruch genommene Shared-Service-Leistungen der BSW aus. Die Reduzierung gegenüber dem fortgeschriebenen Plan 2018 ist auf die bedarfsgenaue Veranschlagung zurückzuführen. Ferner wurde eine Umschichtung in Höhe von 559 Tsd. Euro in den Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen, da die Mittel Zahlungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung dienen und daher nicht im Rahmen des Shared Service abfließen. Zusätzlich dazu sind in diesem Kontenbereich Mittel für periodenfremde Aufwendungen und Aufwandsentschädigungen für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. veranschlagt.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

Z1: Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Behörde und der der BUE zugeordneten öffentlichen Unternehmen sowie bei der Wahrnehmung ministerieller Aufgaben. Ferner Unterstützung der Ämter in deren Aufgabenwahrnehmung durch Bereitstellung der notwendigen Serviceunterstützung (B_290_01_007 bis B_290_01_009)

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_290_11_007 Durchschnittliche Anzahl der betreuten Endgeräte je VZÄ des Bereichs Informationstechnologie	ANZ	k.A.	70,9	64,7	63,0	63,0	63,0	63,0
B_290_11_008 Durchschnittliche Anzahl der betreuten Beschäftigten je VZÄ des Bereichs Personalservice und Personalentwicklung, -planung und -controlling	ANZ	k.A.	82,0	62,5	64,8	64,8	64,8	64,8
B_290_11_009 Durchschnittliche Anzahl der betreuten Beschäftigten je VZÄ des Bereichs Interner Service	ANZ	k.A.	25,5	22,8	24,5	24,5	24,5	24,5

Die Planwerte der drei ausgewiesenen Kennzahlen basieren auf leichten Veränderungen bei den Beschäftigtenzahlen in den Shared-Service-Bereichen sowie bei der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Ressourcensteuerung und Controlling		INT						
Erlöse		205	286	232	260	264	268	272
Kosten		2.224	2.700	2.704	2.742	2.731	2.747	2.771
Saldo Jahresergebnis 1		-2.019	-2.414	-2.472	-2.482	-2.467	-2.480	-2.499
Ressourcensteuerung und Controlling								
Erlöse		-205	-286	-/-	-260	-264	-268	-272
Kosten		-2.224	-2.700	-/-	-2.742	-2.731	-2.747	-2.771
Saldo Jahresergebnis 2		0	0	-/-	0	0	0	0
Recht und Beteiligungen		INT						
Erlöse		1.276	1.347	1.369	400	408	415	422
Kosten		2.923	3.444	3.627	3.750	3.956	3.968	3.996
Saldo Jahresergebnis 1 Recht und Beteiligungen		-1.647	-2.097	-2.257	-3.350	-3.548	-3.553	-3.573
Erlöse		-1.276	-1.347	-/-	-400	-408	-415	-422
Kosten		-2.923	-3.444	-/-	-3.750	-3.956	-3.968	-3.996
Saldo Jahresergebnis 2 Recht und Beteiligungen		0	0	-/-	0	0	0	0
IT		INT						
Erlöse		588	622	673	955	954	965	946
Kosten		3.611	4.409	3.749	3.998	3.973	4.027	4.044
Saldo Jahresergebnis 1 IT		-3.022	-3.787	-3.076	-3.043	-3.020	-3.062	-3.098
Erlöse		-588	-622	-/-	-955	-954	-965	-946
Kosten		-3.611	-4.409	-/-	-3.998	-3.973	-4.027	-4.044
Saldo Jahresergebnis 2 IT		0	0	-/-	0	0	0	0
Personal		INT						
Erlöse		520	524	571	791	805	784	796
Kosten		2.411	1.878	2.130	2.256	2.245	2.256	2.273
Saldo Jahresergebnis 1 Personal		-1.891	-1.355	-1.559	-1.465	-1.440	-1.473	-1.477
Erlöse		-520	-524	-/-	-791	-805	-784	-796
Kosten		-2.411	-1.878	-/-	-2.256	-2.245	-2.256	-2.273
Saldo Jahresergebnis 2 Personal		0	0	-/-	0	0	0	0
Interner Service		INT						
Erlöse		918	238	39	147	147	147	147
Kosten		8.445	8.119	6.697	8.288	8.266	8.447	8.418
Saldo Jahresergebnis 1 Interner Service		-7.527	-7.881	-6.657	-8.141	-8.119	-8.300	-8.271
Erlöse		-918	-238	-/-	-147	-147	-147	-147
Kosten		-8.445	-8.119	-/-	-8.288	-8.266	-8.447	-8.418
Saldo Jahresergebnis 2 Interner Service		0	0	-/-	0	0	0	0
Präsidialangelegenheiten, Innenrevision		INT						
Erlöse		3	9		1.746	1.736	1.752	1.763
Kosten		1.386	1.556	1.530	1.746	1.736	1.752	1.763
Saldo Jahresergebnis 1 Präsidialangelegenheiten, Innenrevision		-1.383	-1.547	-1.530	-1.746	-1.736	-1.752	-1.763
Erlöse		-3	-9	-/-	-1.746	-1.736	-1.752	-1.763
Kosten		-1.386	-1.556	-/-	-1.746	-1.736	-1.752	-1.763
Saldo Jahresergebnis 2 Präsidialangelegenheiten, Innenrevision		0	0	-/-	0	0	0	0
Pausch.AfA u. Ertr.a.d.Aufl.v.Sonderpost.		INT						
Erlöse		4.259	559	64	38	33	29	28
Kosten		7.917	4.897	3.802	2.898	2.301	1.971	1.707
Saldo Jahresergebnis 1 Pausch.AfA u. Ertr.a.d.Aufl.v.Sonderpost.		-3.658	-4.338	-3.738	-2.861	-2.268	-1.942	-1.679
Erlöse		-4.259	-559	-/-	-38	-33	-29	-28
Kosten		-7.917	-4.897	-/-	-2.898	-2.301	-1.971	-1.707
Saldo Jahresergebnis 2 Pausch.AfA u. Ertr.a.d.Aufl.v.Sonderpost.		0	0	-/-	0	0	0	0

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Nachhaltige Entwicklung	713							
Erlöse		4	3		1	1	1	1
Kosten		539	572	569	746	744	751	754
Saldo Jahresergebnis 1 Nachhaltige Entwicklung		-535	-569	-569	-745	-743	-750	-753
Erlöse		17	18	-/-	695	683	682	681
Kosten		174	370	-/-	3.890	3.899	3.946	3.983
Saldo Jahresergebnis 2 Nachhaltige Entwicklung		-692	-921	-/-	-3.940	-3.959	-4.014	-4.055
GL Schadenersatzleistungen	241							
Erlöse		0						
Kosten		-92		11	10	10	10	10
Saldo Jahresergebnis 1 GL Schadenersatzleistungen		92		-11	-10	-10	-10	-10
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 GL Schadenersatzleistungen		92		-/-	-10	-10	-10	-10
GL Aufwandsentschädigung	031							
Erlöse								
Kosten		7	5	26	8	8	8	8
Saldo Jahresergebnis 1 GL Aufwandsentschädigung		-7	-5	-26	-8	-8	-8	-8
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 GL Aufwandsentschädigung		-7	-5	-/-	-8	-8	-8	-8

Ressourcensteuerung und Controlling

Bei den Erlösen des Produkts Ressourcensteuerung und Controlling handelt es sich im Wesentlichen um haushaltsrelevante Verrechnungen im Rahmen des Shared-Service-Modells zwischen der BSW und der BUE. Die Erlöse steigen analog zu den Personalkosten, die mit der Erbringung der Leistung für die BSW verbunden sind.

Recht und Beteiligungen

Die Reduzierung der Erlöse ab dem Haushaltsjahr 2019 resultiert vor allem aus verursachungsgerechter Neuquotierung der haushaltsrelevanten Verrechnung für Shared Service-Leistungen. Zudem wirkt sich aus, dass die Beteiligungsverwaltung ab 2018 nicht weiter im Shared-Service-Modell bewirtschaftet wird und somit die hierfür bisher veranschlagten Erlöse entfallen.

IT

Die Erhöhung der Erlöse des Produkts IT ab dem Haushaltsjahr 2019 resultiert aus verursachungsgerechter Neuquotierung der haushaltsrelevanten Verrechnungen für Shared-Service-Leistungen. Die Steigerung der Kosten wird maßgeblich durch die Entwicklung bei den Personalkosten, insbesondere bei den Versorgungsleistungen, bestimmt.

Personal

Die Erhöhung der Erlöse des Produkts Personal ab dem Haushaltsjahr 2019 resultiert aus verursachungsgerechter Neuquotierung der haushaltsrelevanten Verrechnungen für Shared Service-Leistungen.

Interner Service

Die Erlöse des Produktes Interner Service des Haushaltsjahres 2019 steigen im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2018. Dies ergibt sich aus der neuen Veranschlagung von Erlösen für die Vermietung von Kfz-Stellplätzen und Diensträumen, die im Rahmen des Shared Service gemeinsam mit der BSW eingenommen werden.

Präsidialangelegenheiten, Innenrevision

Die Steigerung der Kosten wird maßgeblich durch die Entwicklung bei den Personalkosten, insbesondere bei den Versorgungsleistungen, bestimmt.

Pausch. Afa u. Ertr.a.s.Auflö.v.Sonderpost

Dieses Produkt wird von pauschalierten Abschreibungen auf Investitionszuschüsse aus kameraler Zeit geprägt, die sich jährlich über einen Zeitraum von 25 Jahren reduzieren.

Nachhaltige Entwicklung

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei diesem Produkt erstmals geringe Erlöse aus Vermietung von Kfz-Stellplätzen und Diensträumen veranschlagt. Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2018 gestiegenen Kosten sind auf die Veranschlagung von rd. 200 Tsd. Euro für die Durchführung von Maßnahmen im

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Zusammenhang mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG, vgl. Drs. 21/9700) zurückzuführen.

GL Aufwandsentschädigung

Die Kosten für die Gesetzliche Leistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2018 abgesenkt, um die Planung an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen.

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	133,02	106,02	116,10	122,40	119,60	117,90	117,10

Um Synergieeffekte zu nutzen, werden – wie im Vorwort zum Aufgabenbereich 290 dargestellt – Intendanzaufgaben insbesondere in den Bereichen Personalservice und -entwicklung sowie IT im Rahmen eines gemeinsamen Dienstleistungsmodells am Standort Wilhelmsburg wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund von Sonderbedarfen, insbesondere für die Weiterentwicklung Hamburgs zur Digitalen Stadt, die Geschäftsführung im Zuge des Vorsitzes in der Umweltministerkonferenz, einen erhöhten Rechtsberatungsbedarf für die Ausweitung von Fachaufgaben sowie den Personalservice auf der Grundlage eines neuen digitalen Personalverwaltungssystems wächst der Personalbestand im Aufgabenbereich 290 temporär in den Jahren 2019/2020 an, um sich in den Folgejahren wieder dem Niveau der Planzahlen des Haushaltsjahre 2017/2018 anzunähern.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.2.2 Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollübertragung in andere Produktgruppen innerhalb des Einzelplans 6.2 übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit				526	526	526	526
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten			0				
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>			0				
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>			0				
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			-423	-199	-392	-524	-655
6. Sonstige Kosten			3.482	2.080	1.317	553	289
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-3.059	-2.408	-1.451	-555	-160
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			3.290	2.080	1.317	553	288
10. Finanzergebnis			-3.290	-2.080	-1.317	-553	-288
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-6.349	-4.488	-2.768	-1.108	-448
12. Globale Mehrkosten			4.992	3.696	5.243	6.998	8.629
13. Globale Minderkosten			-5.653	-6.231	-6.155	-9.212	-9.230
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-5.688	-1.952	-1.856	1.106	153

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zentral für die Erstattung von Leistungen der Landesbetriebe Kasse.Hamburg und Zentrum für Personaldienste i. H. v. 526 Tsd. Euro veranschlagt.

Die negativen Abschreibungen resultieren aus den Globalen Minderauszahlungen, die in den Investitionen des Aufgabenbereichs geplant werden.

Die Sonstigen Kosten, Kosten des Finanzergebnisses sowie die Globalen Mehrkosten beinhalten Verstärkungsmittel für unvorhergesehene Bedarfe des Einzelplans.

Die Globalen Minderkosten werden geplant, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung im jeweiligen Haushaltsjahr durch Sollübertragungen in die sachlich zutreffenden Kontenbereiche.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe werden keine Ziele definiert.

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe werden keine Kennzahlen definiert.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentrale Verstärkungsmittel	992							
Erlöse								
Kosten				7.764	8.382	8.404	8.630	9.732
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrale Verstärkungsmittel				-7.764	-8.382	-8.404	-8.630	-9.732
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrale Verstärkungsmittel				-/-	-8.382	-8.404	-8.630	-9.732
Globale Minderkosten	992							
Erlöse								
Kosten				-6.076	-6.430	-6.547	-9.735	-9.885
Saldo Jahresergebnis 1 Globale Minderkosten				6.076	6.430	6.547	9.735	9.885
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Globale Minderkosten				-/-	6.430	6.547	9.735	9.885

In der Produktgruppe findet ausschließlich eine „Soll-Bewirtschaftung“ statt, d.h. die Haushaltsmittel werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen im Einzelplan der BUE übertragen.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 290.12 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe werden keine Vollzeitäquivalente geplant.

4.1.2.3 Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

4.1.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Ermächtigungen mehr ausgebracht.

4.1.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 290.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.3.1

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.2.4 Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS

4.1.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS

In dieser Produktgruppe werden zum Haushalt 2019/2020 keine Ermächtigungen mehr geplant. Siehe auch Vorwort zum Aufgabenbereich.

4.1.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			51	0	0	0	0
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten			21	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-72	0	0	0	0
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-72	0	0	0	0
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-72	0	0	0	0

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.4.1

4.1.2.4.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Kosten Zweckzuweisung Schadenersatz u. Ersatzv.			72	0	0	0	0
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			72	0	0	0	0

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.4.1

4.1.2.4.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen SuS

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.4.1

4.1.2.5 Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

4.1.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Ermächtigungen mehr ausgebracht.

4.1.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.5.1

4.1.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.5.1

4.1.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.5.1

4.1.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.5.1

4.1.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 290.15 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.5.1

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
Neubau Schwimmbad Ohlsdorf							
Einzahlungen							
Auszahlungen				0			
Saldo Neubau Schwimmbad Ohlsdorf				0			
Verpflichtungsermächtigung Neubau Schwimmbad Ohlsdorf						-/-	-/-
Sanierung Alsterschwimmhalle							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.000	3.000	19.000	22.000
Saldo Sanierung Alsterschwimmhalle				-2.000	-3.000	-19.000	-22.000
Verpflichtungsermächtigung Sanierung Alsterschwimmhalle				58.000		-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen				-2.000	-3.000	-19.000	-22.000
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen				58.000		-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	596	1					
Auszahlungen sonstige Investitionen	95	225	24	49	49	49	49
Summe sonstige Investitionen	501	-224	-24	-49	-49	-49	-49
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Globale Minderauszahlungen							
Globale Minderauszahlungen			-996	-994	-968	-657	-657

Summe Investitionsmittel	501	-224	972	-1.055	-2.081	-18.392	-21.392
---------------------------------	------------	-------------	------------	---------------	---------------	----------------	----------------

Sanierung der Alster-Schwimmhalle

Aufgrund der intensiven Nutzung der Alster-Schwimmhalle während der vergangenen 45 Betriebsjahre stehen für diesen Standort grundlegende Sanierungsmaßnahmen an.

Die markante und unter Denkmalschutz stehende Dachkonstruktion kann durch eine fachgerechte Sanierung im Rahmen des Projekts erhalten werden. Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist ein Zeitraum von rund 2,5 bis 3 Jahren anzunehmen.

Derzeit geht die BUE von einem Investitionsvolumen von 60 Mio. Euro aus. Die Kostenunterlage i.S.d. §18 Abs. 3 LHO (HU-Bau) wird voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegen. Die Wiedereröffnung der modernisierten Alster-Schwimmhalle ist für 2024 geplant. Um diese Zeitplanung, mit der auch weitere kurz- und mittelfristige Sanierungsrisiken vermieden werden sollen, einhalten zu können und die Schließung der Alster-Schwimmhalle auf ein unumgängliches Maß zu beschränken soll mit dieser Veranschlagung nach § 18 Abs. 5 LHO sichergestellt werden, dass unmittelbar nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 18 Abs. 3 LHO mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Nach einer Modernisierung kann die Alster-Schwimmhalle für die nächsten 40 bis 50 Betriebsjahre wieder eine führende Rolle im Hamburger Bäder- und Freizeitmarkt übernehmen. Die Folgekosten trägt BLH.

Der BLH werden die investiven Mittel als seitens der BUE aktivierungsfähiger Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung wird über eine Bindungsdauer von 45 Jahren abgeschrieben, die Aktivierung erfolgt mit Beginn der Bindungsdauer.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigung verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):

Plan 2019 zu Lasten 2020: 3.000 | zu Lasten 2021: 19.000 | zu Lasten 2022: 22.000 | zu Lasten 2023: 14.000

Die sonstigen Investitionen enthalten investive Zuschüsse für Freibäder. Im Vergleich zum Haushalt 2017/2018 werden höhere Auszahlungen veranschlagt, weil sich der investive Bedarf im Laufe der Bewirtschaftung als höher erwiesen hat. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 290.11 geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 722 Tsd. Euro p.a. Da die Maßnahmen im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt und aktiviert werden, wird für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt.

Außerdem werden hier die Globalen Minderauszahlungen geplant, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Diese werden unterjährig aufgelöst, um die pauschalen Einsparvorgaben zu konkretisieren.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

Im Aufgabenbereich werden keine Darlehen geplant.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Aufwandsentschädigung							
Erlöse							
Kosten	7	5	26	8	8	8	8
Saldo GL Aufwandsentschädigung	-7	-5	-26	-8	-8	-8	-8
GL Schadenersatzleistungen							
Erlöse	0						
Kosten	-92		11	10	10	10	10
Saldo GL Schadenersatzleistungen	92		-11	-10	-10	-10	-10
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	85	-5	-37	-18	-18	-18	-18

Die wesentlichen gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereiches Steuerung und Service stehen im Zusammenhang mit Aufwandsentschädigungen für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. sowie Schadenersatzleistungen.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

Die Ermächtigungen, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb der bewirtschaftenden Produktgruppen des Einzelplans 6.2 „Behörde für Umwelt und Energie“ gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähigkeiten sind primär innerhalb eines Aufgabenbereichs in Anspruch zu nehmen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR)“ der BUE und 286.11 „Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)“ der BSW, Personalkosten und Sonstige Kosten zu verursachen, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sich Intendanz- und Fachaufgaben für die Behörde für Umwelt und Energie und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen des gemeinsamen Dienstleistungsmodells (Shared Service) verändern.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR)“, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR)“ und 290.12 "Zentraler Ansatz", Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppe 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR)“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz“, Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz“, Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen Kosten aus Abschreibungen zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz“, Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 290.12 „Zentraler Ansatz“, Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie in der Behörde für Umwelt und Energie, die durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze vom 3. Juni 2015 (HmbGVBl. S.108) neu geordnet wurden, dürfen mit Einwilligung der für die Finanzen zuständigen Behörde im Wege des Sollübertrags Änderungen der nach Kontenbereichen veranschlagten Erlöse und Kosten sowie der Ein- und Auszahlungen zwischen den Aufgabenbereichen 286 Steuerung und Service (BSW) und 290 Steuerung und Service (BUE) vorgenommen werden; eine Rücknahme dieser Änderungen ist zulässig.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	142	95	281	320	326	332	338
2. Erlöse aus Transferleistungen	0	16					
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	5.366	1.143	177	229	224	220	219
6. Erlöse aus Verrechnungen	2.265	2.334	2.491	2.044	2.062	2.057	2.055
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.031	9.102	8.464	9.730	9.568	9.844	9.851
8. Personalkosten	8.673	9.558	9.607	10.524	10.465	10.523	10.615
a) Kosten aus Entgelten	2.729	3.080	2.939	3.342	3.351	3.321	3.318
b) Kosten aus Bezügen	3.870	3.930	3.792	3.793	3.751	3.809	3.867
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	11	13	44	43	43	43	43
d) Kosten aus Sozialleistungen	744	718	796	874	873	871	873
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.319	1.817	2.036	2.472	2.448	2.480	2.514
9. Kosten aus Transferleistungen	210	214	245	261	261	266	266
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	6.154	4.722	3.402	3.091	2.637	2.171	1.772
12. Sonstige Kosten	2.136	490	4.256	2.302	1.539	775	511
13. Kosten aus Verrechnungen	3.167	3.494	3.698	2.941	2.950	2.915	2.888
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.598	-23.992	-26.724	-26.257	-24.809	-23.886	-23.291
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	0						
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			3.290	2.080	1.317	553	288
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0		2	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	0		-3.292	-2.080	-1.317	-553	-288
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-21.598	-23.992	-30.015	-28.337	-26.126	-24.439	-23.579
24. Globale Mehrkosten			4.992	3.696	5.243	6.998	8.629
25. Globale Minderkosten			-5.653	-6.231	-6.155	-9.212	-9.230
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-21.598	-23.992	-29.354	-25.801	-25.214	-22.225	-22.978

Siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 290.11 und 290.12.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 290 Steuerung und Service (BUE)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.660	515	394	511	517	523	529
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.141	16.344	16.162	15.497	16.926	15.928	17.602
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-18.481	-15.829	-15.768	-14.986	-16.410	-15.405	-17.073
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	596						
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen		1					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		76	24	2.049	3.049	19.049	22.049
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	0						
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0					
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	95	149					
14. Globale Minderauszahlungen			-996	-994	-968	-657	-657
15. Saldo aus Investitionen	501	-224	972	-1.055	-2.081	-18.392	-21.392
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-4	20					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-12	36					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	8	-16					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-17.972	-16.069	-14.796	-16.041	-18.491	-33.797	-38.465

Siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 290.11 und 290.12.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 291 Umweltschutz

Der Aufgabenbereich 291 Umweltschutz besteht aus den folgenden Produktgruppen:

Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst

Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

Das Amt für Umweltschutz ist Oberste Landesbehörde für die Umsetzung des Wasser-, des Bodenschutz- und des Abfallrechts. Es ist zuständig für übergeordnete und ministerielle Angelegenheiten im Bereich der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft. Dazu gehören die Mitwirkung an der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene und die Vertretung Hamburgs in den Gremien der Bund/Länderarbeitsgemeinschaften Wasser (LAWA), Boden (LABO) und Abfall (LAGA).

Für die Aufgabenfelder des Amtes bedeutet dies unter anderem:

*Erhalt und Verbesserung Hamburgs als „Grüne Stadt am Wasser“ u.a. durch den Schutz und die Bewirtschaftung aller Gewässer, die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmen-, der EG-Meeresstrategie, der Badegewässer- und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überwachung und Schutz der Grundwasservorkommen, Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktionen, Verbesserung des ökologischen Zustands der Untereibe auf Hamburger Gebiet, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsplanung, Genehmigungen auf der Grundlage von Fachinformationssystemen.

Das Amt für Umweltschutz ist Auftraggeber des LSBG für die Bereiche Wasserbau und Hochwasserschutz.

*Maßnahmen zum Schutz des Bodens, wie Gefährdungsabschätzung und Anordnung von Untersuchungen und Sanierungen für Flächen mit Boden- und Grundwasserbelastungen, Förderung der Flächenbereitstellung für Wohnungsbau und Gewerbe im Rahmen des Flächenrecyclings, Altlastensanierung auf städtischen Flächen als Realisierungsträger, Unterstützung bei der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen, Einbringen von Bodenschutzaspekten in Bau- und Planungsverfahren, Identifizierung schutzwürdiger Böden, Schaffung von Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen in Form von Fachinformationssystemen (FIS) mit dem Ziel der Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität, u.a. durch den sorgsamen Umgang mit unbelasteten und belasteten Böden.

*Abfallwirtschaftsplanung, fachliche Steuerung der Stadtreinigung Hamburg mit den Themenschwerpunkten kommunale Abfallentsorgung, Wegereinigung und Winterdienst sowie ergänzender Maßnahmen und Programme zur Optimierung der Sauberkeit der Stadt, Wahrnehmung zentraler Vollzugsaufgaben u.a. in den Bereichen nationale und internationale Nachweisverfahren, Schiffsentsorgung sowie Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen.

*Information und Beratung bei geowissenschaftlichen Fragestellungen für die Erkundung von Lagerstätten und Rohstoffen, Geothermie (Erdwärme), Speicherpotenziale im tiefen Untergrund sowie für geowissenschaftliche Aufgaben beim Boden- und Grundwasserschutz, bei der Altlastensanierung, beim Bodendenkmal-, Natur- und Landschaftsschutz, Durchführung der geologischen Landesaufnahme und Führen des zentralen geologischen Archivs (Bohrarchiv).

*Fachaufsicht über den Bereich Umweltuntersuchungen des Instituts für Hygiene und Umwelt.

Der Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Verantwortung für die Stärkung und Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes in Hamburg u. a. den ökologischen Zustand der Hamburg prägenden Wasser- und Grünflächen zu verbessern. Um dies zu erreichen, sollen zusätzliche Maßnahmen realisiert werden, die auch sichtbare Wirkung entfalten.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

4.2.2.1 Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Schwerpunkte der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz sind:

Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch die weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Badegewässerrichtlinie, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungsplan der Elbe. Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung ihrer vielfältigen Nutzungen.

Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Überflutungs-, Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz) und Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Verbesserung der innerstädtischen Gewässer durch Erneuerung und Sicherung der Ufermauern, Sedimententnahme zur Sicherung der Fahrtiefen und der Vorflut als Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur.

Schutz und Sicherung der Grundwasservorkommen als Ressource für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	30.058	39.999	28.077	29.032	28.774	28.324	27.717
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.962	50.101	47.746	40.976	40.933	41.738	41.938
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				13	13	13	13
b) davon IT-Kosten	8	3	2	2	2	2	2
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten	4.540	5.137	4.580	5.219	5.205	5.157	5.230
a) Kosten aus Entgelten	2.728	2.851	2.520	2.919	2.889	2.832	2.810
b) Kosten aus Bezügen	844	1.042	910	928	943	957	1.018
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	610	592	518	619	615	605	604
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	358	652	632	752	758	763	798
4. Kosten aus Transferleistungen	770	3.735	279	279	279	279	279
5. Kosten aus Abschreibungen	35.157	39.124	35.903	38.310	38.165	37.804	37.508
6. Sonstige Kosten	5.040	1.013		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-65.410	-59.111	-60.431	-55.752	-55.807	-56.653	-57.238
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses	0		0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	0		0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-65.410	-59.111	-60.431	-55.752	-55.807	-56.653	-57.238
12. Globale Mehrkosten				0	0		
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-65.410	-59.111	-60.431	-55.752	-55.807	-56.653	-57.238

Erlöse:

Die Produktgruppe erzielt Erlöse u.a. aus dem Bereich Grundwassergebühr. Zu Beginn jeden Jahres erfolgen Gebührenerhöhungen. Die Erlöse sind Schwankungen unterworfen, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass Zahlungspflichtige Gebührenerhöhungen zum Anlass nehmen, ihre jeweils erlaubten Fördermengen unter Kostenaspekten einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Ein großer Teil der Erlöse ist auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, die aus den in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüssen (vorrangig vom Bund) generiert und parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Höhe dieser Erlöse beträgt in 2019 ca. 10,9 Mio. Euro und sinkt mit den fortlaufenden Haushaltsjahren kontinuierlich ab.

Die höheren Erträge ab 2019 ff. sind auf die Aktivierung einiger größerer Hochwasserschutzanlagen des alten Bauprogramms Hochwasserschutz zurückzuführen, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt worden sind und mithilfe von Investitionszuschüssen umgesetzt wurden, für welche nun Sonderposten aufzulösen sind.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Der wesentliche Anteil der Kosten im Kontenbereich „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ liegt bei den von der FHH zu tragenden Sielbenutzungsgebühren für die Entwässerung von Gewässerflurstücken, öffentlicher Wege und öffentlicher Hochwasserschutzanlagen. Die Gebühren werden aufgrund der ermittelten versiegelten und an das Sielnetz angeschlossenen Fläche multipliziert mit dem Gebührensatz pro m² berechnet. Dabei liegt der Hauptanteil bei den öffentlichen Wegen mit knapp 25 Mio. Euro jährlich.

Einen weiteren Kostenschwerpunkt bilden die Kosten für Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen und der dazugehörigen Nebenanlagen und Grundstücke, die im Zuständigkeitsbereich der BUE und im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (HPA) liegen. Berücksichtigt sind ebenfalls Kosten für die Deichverteidigung einschl. Miete und Unterhaltung von Stützpunkten, für die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden sowie für den konsumtiven Anteil des Hochwasserschutzprogramms.

Des Weiteren sind Mittel veranschlagt für die Erstattung an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen und die Erstattung an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen.

Der niedrigere Planwert ab 2019 ff. ist zum überwiegenden Teil auf eine Umschichtung des Ansatzes für Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.200 Tsd. Euro an das neue zentrale Programm "ZP Umweltschutz" der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" zurückzuführen. Siehe hierzu die Erläuterungen zum Ergebnisplan und zu den Kosten und Erlösen der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" (Gliederungsziffern 4.2.2.5.2 und 4.2.2.5.5).

Detailliertere Angaben enthalten auch die Erläuterungen zu Kosten und Erlösen der einzelnen Produkte der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" (Gliederungsziffer 4.2.2.1.5).

Kosten aus Transferleistungen:

Die Mittel im Kontenbereich "Kosten aus Transferleistungen" werden für Zuweisungen und Zuschüsse Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, das Sekretariat Meeresschutz und die Wasserkunst Kaltehofe benötigt.

Kosten aus Abschreibungen:

Die Abschreibungskosten entstehen hauptsächlich aus dem Bestand aus Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, Hochwasserschutzwände, Schleusen, Sperrwerke, Schöpfwerke, Deichsiele, Tore und Dammbalkensperren. Die höheren Abschreibungsbedarfe ab 2019 ff. sind auf die Aktivierung einiger größerer Hochwasserschutzanlagen des alten Bauprogramms Hochwasserschutz zurückzuführen, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt worden sind.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		0	11.208	9.139	9.017
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um mehrjährige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können, die sich im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb wasserwirtschaftlicher Bauwerke, Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigungsanlagen ergeben.

Die Kassenwirksamkeit für die VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 9.139 Tsd. Euro
 Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 9.017 Tsd. Euro

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Z 1: Sicherstellen einer nachhaltigen Nutzung und ganzheitlichen Bewirtschaftung der Gewässer durch Erarbeitung und Durchsetzen fachlicher Vorgaben zu Plan- und Wasserrechtsverfahren, Gewässerüberwachung und -management (B_291_11_030, B_291_11_022)

Z 2: Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und andere aquatische Lebewesen, Gewährleistung der Mindestwasserführung, einer hinreichenden Eigendynamik sowie die Vermeidung von hydraulischem Stress, Schaffung/Erhalt von standorttypischen Gewässerstrukturen, Anpassung bzw. Reduzierung der Gewässerunterhaltung, Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie von Sauerstoffdefiziten, Gewährleistung von Schutz und nachhaltigem Gebrauch des Grundwassers gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie und EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (B_291_11_030, B_291_11_022)

Z3: Erhalt bzw. Erreichen der mindestens guten Qualität der EG-Badegewässer (B_291_11_030)

Z4: Verbesserung der Schadstoffsituation der Elbe - insbesondere der Sedimente - durch Initialisierung und fachliche Begleitung von Sanierungsmaßnahmen und Ursachenforschung (B_291_11_030)

Z5: Sicherstellen einer nachhaltigen Nutzung und ganzheitlichen Bewirtschaftung der Gewässer durch Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen (B_291_11_030)

Z6: Vorbeugender Grundwasserschutz zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (B_291_11_030)

Z7: Gewährleistung des Hochwasserschutzes für Hamburg, insbesondere Umsetzung Bauprogramm Hochwasserschutz (HWS) sowie Erhalt, Betrieb und Grundinstandsetzung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen (B_291_11_028)

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_291_11_022 Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	ANZ	54	45	40	40	40	40	40
B_291_11_028 Länge der nach der neuen Bemessung fertiggestellten Hauptdeichlinie (Gesamtlänge Hauptdeichlinie FHH: 103 km)	km	k.A.	102	102	0,5	2	3,5	5
B_291_11_030 Anzahl wasserwirtschaftlicher Fachvorgänge (wasserrechtliche Genehmigungen sowie Stellungnahmen, Auskünfte und Beratungen zu Bau-, Planungs- und Genehmigungsverfahren und wasserwirtschaftlichen Fragestellungen)	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	6.250	6.250	6.250	6.250

B_291_11_022 Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeressstrategie Rahmenrichtlinie: Diese Kennzahl ist ressourcenbegründend und spiegelt als ergebnisbezogene Kennzahl insbesondere den Aufgabeschwerpunkte „Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie“ als Erfolgsindikator wieder.

B_291_11_028 Länge der nach der neuen Bemessung fertiggestellten Hauptdeichlinie (Gesamtlänge Hauptdeichlinie FHH: 103 km):

Diese Kennzahl wurde aufgrund des Starts des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz (Laufzeit 15-20 Jahre) eingeführt. Die Abweichung der Planwerte zwischen den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist auf den Start des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz zurückzuführen. Das aktuelle, seit 1993 laufende Bauprogramm wurde in 2018 abgeschlossen. Ab 2019 startet das neue Bauprogramm, für welches neue Bemessungsgrenzen angesetzt werden.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die in Hamburg existierende Hauptdeichlinie von insgesamt 103 km wird ab dem Haushaltsjahr 2019 weiter erhöht. Das neue Bauprogramm soll schätzungsweise im Jahr 2038 beendet werden, d.h. die 103 km Hauptdeichlinie sollen in diesem Zeitraum in Gänze die neue Deichhöhe erhalten.

B_291_11_030 Anzahl wasserwirtschaftlicher Fachvorgänge (wasserrechtliche Genehmigungen sowie Stellungnahmen, Auskünfte und Beratungen zu Bau-, Planungs- und Genehmigungsverfahren und wasserwirtschaftlichen Fragestellungen):

Die bisherige Kennzahl B_291_12_021 "Anzahl wasserwirtschaftlicher Stellungnahmen sowie Auskünfte und Beratungen zu Bau-, Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen" wird mit der Kennzahl B_291_12_025 "Anzahl wasserrechtlicher Genehmigungen" unter neuem Wortlaut zusammengefasst.

Diese neu eingeführte ressourcenbegründende Kennzahl stellt das Aufgabenspektrum und das damit verbundene Aufgabenvolumen der Produktgruppe auch in Bezug auf die Außenwirkung besser dar.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Leitung und Leitungsunterstützung	INT							
Erlöse		2	0					
Kosten		183	234	177	192	191	190	193
Saldo Jahresergebnis 1 Leitung und Leitungsunterstützung		-181	-234	-177	-192	-191	-190	-193
Erlöse		-2	0	-/-				
Kosten		-183	-234	-/-	-192	-191	-190	-193
Saldo Jahresergebnis 2 Leitung und Leitungsunterstützung		0	0	-/-	0	0	0	0
Wasserwirtschaftl. Maßnahmenmanagement	712							
Erlöse		5.125	5.268	980	0	0	0	0
Kosten		51.171	50.702	42.122	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Wasserwirtschaftl. Maßnahmenmanagement		-46.046	-45.435	-41.143	0	0	0	0
Erlöse		841	491	-/-	0	0	0	0
Kosten		4.297	6.301	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Wasserwirtschaftl. Maßnahmenmanagement		-49.502	-51.245	-/-	0	0	0	0
Wasserrechtliche Genehmigungen	712							
Erlöse		2.710	2.768	3.592	0	0	0	0
Kosten		698	842	628	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Wasserrechtliche Genehmigungen		2.012	1.926	2.964	0	0	0	0
Erlöse		200	138	-/-	0	0	0	0
Kosten		976	1.751	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Wasserrechtliche Genehmigungen		1.237	314	-/-	0	0	0	0
Wasserversorgungsmanagement	721							
Erlöse		13.519	13.892	13.245	0	0	0	0
Kosten		333	358	414	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Wasserversorgungsmanagement		13.187	13.535	12.830	0	0	0	0
Erlöse		98	48	-/-	0	0	0	0
Kosten		494	614	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Wasserversorgungsmanagement		12.790	12.968	-/-	0	0	0	0
Infosysteme, Daten	721							
Erlöse		3	3	7	0	0	0	0
Kosten		430	421	458	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Infosysteme, Daten		-427	-418	-451	0	0	0	0
Erlöse		77	39	-/-	0	0	0	0
Kosten		393	499	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Infosysteme, Daten		-743	-878	-/-	0	0	0	0
Hochwasserrisikomanagement	731							
Erlöse		8.699	18.068	10.253	0	0	0	0
Kosten		42.654	46.553	44.708	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Hochwasserrisikomanagement		-33.955	-28.486	-34.455	0	0	0	0
Erlöse		176	98	-/-	0	0	0	0
Kosten		894	1.263	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Hochwasserrisikomanagement		-34.674	-29.651	-/-	0	0	0	0
Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer	712							
Erlöse					18.080	18.422	18.579	18.579
Kosten					38.139	38.080	38.833	39.059
Saldo Jahresergebnis 1 Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer					-20.059	-19.657	-20.254	-20.480
Erlöse				-/-	606	605	597	600
Kosten				-/-	4.706	4.674	4.631	4.646
Saldo Jahresergebnis 2 Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer				-/-	-24.159	-23.726	-24.288	-24.526

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Hochwasserschutz	731							
Erlöse					10.952	10.352	9.745	9.138
Kosten					46.453	46.311	45.954	45.704
Saldo Jahresergebnis 1 Hochwasserschutz					-35.502	-35.959	-36.209	-36.565
Erlöse				-/	103	103	101	102
Kosten				-/	802	797	787	790
Saldo Jahresergebnis 2 Hochwasserschutz				-/	-36.201	-36.652	-36.895	-37.253

Leitung und Leitungsunterstützung:

Beim Produkt Leitung und Leitungsunterstützung sind die Plankosten ab dem Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Fortgeschr. Plan 2018 erhöht worden. Diese Erhöhung ist auf reguläre Personalkostenanpassungen bzw. -steigerungen zurückzuführen.

Wasserwirtschaftl. Maßnahmenmanagement:

Das Produkt ist ab 2019 Bestandteil des neuen Produkts "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer". Siehe hierzu auch die Erläuterungen des genannten Produkts.

Wasserrechtliche Genehmigungen:

Das Produkt ist ab 2019 Bestandteil des neuen Produkts "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer". Siehe hierzu auch die Erläuterungen des genannten Produkts.

Wasserversorgungsmanagement:

Das Produkt ist ab 2019 Bestandteil des neuen Produkts "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer". Siehe hierzu auch die Erläuterungen des genannten Produkts.

Infosysteme, Daten:

Das Produkt ist ab 2019 Bestandteil des neuen Produkts "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer". Siehe hierzu auch die Erläuterungen des genannten Produkts.

Hochwasserrisikomanagement:

Das Produkt erhält ab 2019 die neue Bezeichnung "Hochwasserschutz". Aus technischen Gründen ist eine Neuveranschlagung des Produkts notwendig. Siehe hierzu auch die Erläuterungen des genannten Produkts.

Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer:

In der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" hat sich herausgestellt, dass die Produktstruktur zu kleinteilig ist und die Ziele der verschiedenen Produkte im Bereich der Wasserwirtschaft sich stark ähneln. Zukünftig soll über die Produktebene deshalb eine klare Unterteilung in die zwei Themenbereiche "Wasserwirtschaft" und "Hochwasserschutz" erfolgen.

Aus diesem Grund werden in der Produktgruppe 291.11 ab 2019 nur noch die beiden Produkte "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer" und "Hochwasserschutz" aufgeführt

Das neue Produkt "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer" enthält die ehem. Produkte "Wasserwirtschaftl. Maßnahmenmanagement", "Wasserrechtliche Genehmigungen", "Wasserversorgungsmanagement" sowie "Infosysteme, Daten".

Der insgesamt betrachtete niedrigere Planwert bei den Kosten des Produkts ist zum überwiegenden Teil auf eine Umschichtung von Sachmitteln i. H. v. 4.200 Tsd. Euro an das neue zentrale Programm "ZP Umweltschutz" der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" zurückzuführen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

Hochwasserschutz:

In der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" hat sich herausgestellt, dass die Produktstruktur zu kleinteilig ist und die Ziele sich stark ähneln. Zukünftig soll über die Produktebene eine klare Unterteilung in die zwei Themenbereiche "Wasserwirtschaft" und "Hochwasserschutz" erfolgen.

Aus diesem Grund werden in der Produktgruppe 291.11 ab 2019 nur noch die beiden Produkte "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer" und "Hochwasserschutz" aufgeführt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Das neue Produkt "Hochwasserschutz" entspricht dem bisherigen Produkt "Hochwasserrisikomanagement".

Die kontinuierlich sinkenden Erlöse sind auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, die aus sich aus den in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüssen (vorrangig vom Bund) generieren und parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

Der höhere Ansatz bei den Kosten ist auf Abschreibungsmehrbedarfe aus der Aktivierung einiger größerer Hochwasserschutzanlagen des alten Bauprogramms Hochwasserschutz zurückzuführen (u. a. des Billhafens und der Harburger Hafenschleuse), die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt worden sind.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	57,99	56,22	54,69	62,15	60,47	58,40	58,40

Vor dem Hintergrund von Sonderbedarfen für die Durchführung des Projektes Deichrückverlegung Ellerholz, die Geschäftsführung im Zuge des Hamburger Vorsitzes der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, die Energiewende in der Fernwärmeversorgung, das Projekt „Forum Tideelbe“, das Erhaltungsmanagementsystem Gewässerbau, den Hochwasserschutz sowie die wasserwirtschaftliche Mitwirkung am B-Plan- und an Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm (Bearbeitung wasserrechtlicher Erlaubnisse) steigt der Personalbestand ab 2019 an, um in den Folgejahren wieder moderat abzuwachsen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.2 Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

Schwerpunkte der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst sind:

- *Schutz und Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen und Definition der Klimafunktion der Böden für städtische Räume.
- *Fortsetzung des altlastbedingten Flächenrecyclings bei Wohnungsbau- und Gewerbeflächen mit Hinweisen auf Altlasten.
- *Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität durch den sorgsamsten Umgang mit belasteten Böden und die Beseitigung der Gefahren für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenveränderungen.
- *Bearbeiten geowissenschaftlicher Aufgaben für eine nachhaltige Nutzung des Hamburger Untergrunds, z. B. beim Boden- und Grundwasserschutz; den Speicherpotenzialen im tiefen Untergrund, der Geothermie, bei Georisiken und der Rohstoffgewinnung.

4.2.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	366	3.533	388	338	326	274	229
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.205	9.810	9.259	7.001	6.277	6.377	6.177
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>				0	0	0	0
<i>b) davon IT-Kosten</i>	32	13	7	7	7	7	7
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>	1		4	4	4	4	4
3. Personalkosten	5.215	6.002	5.996	5.956	5.864	6.065	5.943
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	3.682	4.112	3.884	3.999	3.915	3.932	3.662
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	515	555	683	548	556	665	798
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>			0	0	0	0	0
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	738	772	793	806	790	800	756
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	280	563	635	603	602	668	727
4. Kosten aus Transferleistungen	0	0		0	0	0	0
5. Kosten aus Abschreibungen	3.317	3.190	3.082	3.111	3.081	3.073	3.062
6. Sonstige Kosten	296	189	2	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-53.666	-15.658	-17.950	-15.730	-14.895	-15.240	-14.951
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-53.666	-15.658	-17.950	-15.730	-14.895	-15.240	-14.951
12. Globale Mehrkosten				0	0		
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-53.666	-15.658	-17.950	-15.730	-14.895	-15.240	-14.951

Erlöse:

Ein Teil der Erlöse ist auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, die aus den in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüssen (vorrangig vom Bund) generiert und parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Höhe dieser Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sinkt mit den fortlaufenden Haushaltsjahren kontinuierlich ab. Zudem werden ab 2019 Erlöse aus Verwaltungsgebühren der Produktgruppe 291.11 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz zugeordnet. Die übrigen Erlöse sind zum überwiegenden Teil für Einnahmen aus der industriellen Nutzung von Deponiegas, der Verpachtung von Windkraftanlagen und der Vermietung von Flächen im Zusammen mit der Deponie Georgswerder veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Im Kontenbereich Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind die Kosten für den Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) für Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei schutzwürdigen Böden und Untergrundverunreinigungen dargestellt. Die Maßnahmen werden überwiegend aufgrund des Bodenschutz- und des Wasserrechts sowie aus finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/Gewerbebereich) durchgeführt.

Schutzwürdige Böden, die Gefährdung von Böden, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtige Flächen werden aufgespürt, untersucht sowie beobachtet, akute Gefahrensituationen werden abgewendet. Die Einsatzmöglichkeit innovativer Sanierungstechnologien wird untersucht. Es werden Sanierungsanlagen zur Behandlung von Grundwasser, Bodenluft oder zum Fassen von Ölkontaminationen betrieben.

Zur Dokumentation und für Auskünfte wird das Bodeninformationssystem mit dem Altlasthinweiskataster geführt. Es können Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Sanierungen werden vorrangig auf öffentlichen Flächen durchgeführt, soweit die FHH kostenpflichtig ist. Hinzu kommen Sanierungen auf privaten Flächen auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge, mit denen die FHH eine Sanierungspflicht übernimmt sowie Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Flächenrecyclings aus finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen. Nach abgeschlossener Sanierung erfolgt die Nachsorge.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt des Kontenbereichs Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei der Erfassung von Bodendaten und der Bestimmung von Georisiken im Hamburger Raum. Hierzu werden z.B. Untersuchungen zur Stabilität von Hangbereichen und Auslaugungsprozessen im Umfeld von Salzstöcken durchgeführt. Geowissenschaftliche Arbeiten zur Entwicklung von Geographischen Informationssystemen (GIS) und GIS-gestützten Auskunftsinstrumenten zur räumlichen Darstellung der natürlichen Georesourcen des Hamburger Raums sowie die Erstellung geologischer, hydrologischer und ingenieurgeologischer Auskünfte und gutachterlicher Stellungnahmen werden ebenfalls darunter veranschlagt.

Außerdem sind Erstattungen für Umweltuntersuchungen des Institutes für Hygiene und Umwelt in diesem Kontenbereich abgebildet.

Der niedrigere Planwert ab 2019ff. ist zum überwiegenden Teil auf eine Umschichtung des Ansatzes für Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an die neuen zentralen Programme "ZP Umweltschutz" und "ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung" der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" zurückzuführen. Siehe hierzu die Erläuterungen zum Ergebnisplan und zu den Kosten und Erlösen der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" (Gliederungsziffern 4.2.2.5.2 und 4.2.2.5.5).

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten aus Abschreibungen resultieren insbesondere aus Bauwerken auf der Deponie Georgswerder (Betriebs- und Informationsgebäude, Höhenrundweg) sowie Sanierungsbauwerken (z.B. Spundwände, deponietechnische Anlagen, Stauwasseranlagen, Rohrleitungen, Messtechnik) und Großgeräten.

Sonstige Kosten:

Der Kontenbereich Sonstige Kosten beinhaltet bislang in geringem Umfang Kosten aus haushaltsrelevanten Verrechnungen für Katasterauskünfte und Luftbildauswertungen für die Altlastensanierung, die in 2017 und 2018 nicht benötigt wurden und deshalb ab 2019 nicht mehr veranschlagt werden.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	140	127	9.486	4.713	4.812
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen benötigt, mit denen meist mehrjährige vertragliche Verpflichtungen einhergehen.

Die Kassenwirksamkeit für die VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 4.713 Tsd. Euro
 Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 4.812 Tsd. Euro

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

Z1: Ständige Aktualisierung der digitalen Bodenkarte mit Darstellung der Bodenfunktionen; Schützen und Verbessern der Qualität und Vielfalt der Bodenfunktionen; Bereitstellen geowissenschaftlicher Informationen durch digitale Fachinformationssysteme; rechnergestützte Modellierung des Hamburger Untergrunds; Beratungsleistungen für Behörden und Dritte zu Flächen, Belastungen, Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Speicherpotenzialen und Georisiken (B_291_12_021)

Z 2: Gefährdungsabschätzung für alle altlastverdächtigen Flächen (avF), Altlasten, Verdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen bis 2020 durchführen (B_291_12_029)

Z 3: Beseitigung von festgestellten Gefahren für Menschen und Umwelt durch verunreinigte Böden (B_291_12_029, B_291_12_030)

Z 4: Flächenbereitstellung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Planungsvorhaben, Grundstücksverkehr, Nutzungsänderungen (B_291_12_030)

Z 5: Gewährleisten von sicherem Bauen, Wohnen und Arbeiten im Rahmen von Bau- und Planungsvorhaben (B_291_12_030)

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_291_12_021 Anzahl der Stellungnahmen zu Bau- und Planungsvorhaben und Altlastenauskünfte pro Jahr	ANZ	k.A.	2.255	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
B_291_12_029 Anzahl der Gefährdungsabschätzungen sowie der privaten und städtischen Sanierungen pro Jahr	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	355	355	355	355
B_291_12_030 In Bearbeitung befindliche und abgeschlossene Flächen für das Flächenrecycling pro Jahr	ha	k.A.	k.A.	k.A.	180	180	180	180

B_291_12_021: Anzahl der Stellungnahmen zu Bau- und Planungsvorhaben und Altlastenauskünfte pro Jahr: Ziel ist es, Böden als Teil von Natur und Umwelt zu schützen, die Vielfalt und Qualität der Bodenfunktionen zu erhalten und zu verbessern sowie den sparsamen und schonenden Umgang mit Böden zu fördern. Zur dauerhaften Dokumentation und zur Bereitstellung von Informationen für die Bearbeitung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenverunreinigungen sowie für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung wird das Bodeninformationssystem mit dem Altlastenhinweiskataster geführt.

Operatives Ziel ist die ständige Aktualisierung der Digitalen Bodenkarte mit Darstellung der Bodenfunktionen für das gesamte Stadtgebiet sowie die Beantwortung von Anfragen anderer Dienststellen und Privater zu Flächen.

Die Kennzahl bildet die eingesetzten Ressourcen ab und ist ein indirektes Maß für die Wirkung der eingesetzten Leistung zur Zielerreichung.

B_291_12_029: Anzahl der Gefährdungsabschätzungen sowie der privaten und städtischen Sanierungen pro Jahr: Die bisherige Kennzahl B_291_12_022 "Anzahl der laufenden Gefährdungsabschätzungen (inkl. Amtsermittlungen und aktuelle Schadensfälle)" wird mit den Kennzahlen B_291_12_023 "Anzahl der laufenden Sanierungen gem. BBodSchG (inkl. Betrieb, Unterhaltung und Überwachung)", B_291_12_027 "Anzahl der abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen gem. § 9 BBodSchG (inkl. Amtsermittlungen und aktuellen Schadensfällen)" und B_291_12_028 "Fläche der abgeschlossenen Sanierungen pro Jahr" unter neuem Wortlaut zusammengefasst. Ziel ist es, Gefahren für Mensch, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenveränderungen zu

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

beseitigen. Hierzu sollen Gefährdungsabschätzungen für alle altlastverdächtigen Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen durchgeführt werden. Diese Kennzahl ist ein Maß für die Wirkung der eingesetzten Ressourcen zur Zielerreichung und bildet die eingesetzten Ressourcen ab.

B_291_12_030: In Bearbeitung befindliche und abgeschlossene Flächen für das Flächenrecycling pro Jahr in Hektar:

Die bisherige Kennzahl B_291_12_024 "Abgeschlossene Flächen für das Flächenrecycling pro Jahr" wird mit der Kennzahl B_291_12_025 "In Bearbeitung befindliche Flächen für das Flächenrecycling pro Jahr" unter neuem Wortlaut zusammengefasst.

Ziel ist die Bereitstellung und das Verfügbarmachen von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten für höherwertige Wieder-/Weiter-/Nachnutzung insbesondere im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Planungsvorhaben, Grundstücksverkehr und Nutzungsänderungen.

Die erreichten recycelten Flächen in ha sind abhängig von der planungsrechtlichen oder wirtschaftlichen Umsetzung von Flächen. Sie sind nicht allein vom Amt für Umweltschutz beeinflussbar. Die Abarbeitungsprioritäten und Fortschritte bestimmen sich nach den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen.

Die Kennzahl bildet die eingesetzten Ressourcen ab und ist ein indirektes Maß für die Wirkung der eingesetzten Ressourcen zur Zielerreichung.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Bodeninformationssysteme	713							
Erlöse			3					
Kosten		1.946	2.090	1.593	1.571	1.529	1.563	1.542
Saldo Jahresergebnis 1		-1.946	-2.087	-1.593	-1.571	-1.529	-1.563	-1.542
Bodeninformationssysteme								
Erlöse		246	170	-/-	139	137	141	137
Kosten		1.268	2.207	-/-	1.113	1.092	1.126	1.096
Saldo Jahresergebnis 2		-2.968	-4.124	-/-	-2.546	-2.485	-2.548	-2.501
Bodeninformationssysteme								
Gefahrenabwehr	713							
Erlöse		328	3.346	308	294	283	231	186
Kosten		48.932	13.580	12.408	10.885	10.171	10.349	10.091
Saldo Jahresergebnis 1		-48.604	-10.234	-12.100	-10.590	-9.888	-10.119	-9.905
Gefahrenabwehr								
Erlöse		726	424	-/-	349	345	354	344
Kosten		3.760	5.492	-/-	2.804	2.751	2.835	2.755
Saldo Jahresergebnis 2		-51.638	-15.302	-/-	-13.045	-12.294	-12.599	-12.315
Gefahrenabwehr								
Flächenrecycling	713							
Erlöse		0	144	38	1	1	0	0
Kosten		2.134	2.381	3.115	2.523	2.447	2.498	2.467
Saldo Jahresergebnis 1		-2.133	-2.237	-3.078	-2.522	-2.446	-2.497	-2.467
Flächenrecycling								
Erlöse		381	224	-/-	210	207	213	207
Kosten		1.959	2.902	-/-	1.687	1.655	1.705	1.657
Saldo Jahresergebnis 2		-3.711	-4.915	-/-	-3.999	-3.894	-3.990	-3.916
Flächenrecycling								
BgA Vermietung Flächen Georgswerder	713							
Erlöse		31	31	33	33	33	33	33
Kosten		11	10	9	9	9	9	9
Saldo Jahresergebnis 1 BgA		20	21	24	24	24	24	24
Vermietung Flächen Georgswerder								
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 BgA		20	21	-/-	24	24	24	24
Vermietung Flächen Georgswerder								
Bohrdatenbank	713							
Erlöse		8	9	10	0	0	0	0
Kosten		470	512	594	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Bohrdatenbank		-463	-503	-584	0	0	0	0
Bohrdatenbank								
Erlöse		134	79	-/-	0	0	0	0
Kosten		692	1.021	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Bohrdatenbank		-1.021	-1.445	-/-	0	0	0	0
Bohrdatenbank								
Geowissenschaft	713							
Erlöse		0						
Kosten		541	618	619	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1		-540	-618	-619	0	0	0	0
Geowissenschaft								
Erlöse		160	96	-/-	0	0	0	0
Kosten		830	1.252	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2		-1.210	-1.773	-/-	0	0	0	0
Geowissenschaft								
Geologischer Dienst	713							
Erlöse					10	10	10	10
Kosten					1.081	1.066	1.095	1.071
Saldo Jahresergebnis 1 Geologischer Dienst					-1.071	-1.056	-1.085	-1.061
Geologischer Dienst								
Erlöse				-/-	136	134	138	134
Kosten				-/-	1.093	1.072	1.105	1.071
Saldo Jahresergebnis 2 Geologischer Dienst				-/-	-2.027	-1.994	-2.052	-1.999
Geologischer Dienst								

Bodeninformationssysteme:

Das Produkt "Bodeninformationssysteme" beinhaltet zum überwiegenden Teil Personalkosten, Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Bodenuntersuchungen sowie Kosten für das Bodeninformationssystem sowie für bodenkundliche Untersuchungen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Gefahrenabwehr:

Die Erlöse des Produkts "Gefahrenabwehr" sind etwa zur Hälfte auf Erträge der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Siehe hierzu auch die Erlös-Anmerkungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe 291.12 "Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst" (Gliederungsziffer 4.2.2.2.2).

Der niedrigere Planwert bei den Kosten des Produkts "Gefahrenabwehr" ist zum überwiegenden Teil auf eine Umschichtung von Sachmitteln an das neue zentrale Programm "ZP Umweltschutz" der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" zurückzuführen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

Zudem wird der Planwert in 2019 und 2020 im Rahmen der Einsparverpflichtung des Aufgabenbereichs 291 "Umweltschutz" abgesenkt. Diese Ansatzabsenkung wird in den Jahren 2021 und 2022 durch eine Ansatzverschiebung vom Produkt "Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer" der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" an das hier aufgeführte Produkt ausgeglichen.

Flächenrecycling:

Beim Produkt "Flächenrecycling" werden Erstattungen für Beratungsleistungen und von Untersuchungskosten bei Untergrundverunreinigungen nicht mehr veranschlagt, da sie in den Vorjahren nicht vereinnahmt werden konnten. Zudem werden ab 2019 Erlöse aus Verwaltungsgebühren der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" zugeordnet.

Der reduzierte Planwert bei den Kosten des Produkts "Flächenrecycling" ist zum Großteil auf eine Umschichtung von Sachmitteln an das neue zentrale Programm "ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung" der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" zurückzuführen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

BgA Vermietung Flächen Georgswerder

Das Produkt "BgA Vermietung Flächen Georgswerder" wurde aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit der Bezeichnung "Verpachtung DGW, WKA5, Hamburg Energie" eingerichtet.

Die Erlöse beinhalten Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Flächen auf der Deponie Georgswerder zum Betrieb der Windkraftanlage 5 von Hamburg Energie.

In den Kosten sind u. a. die Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie die Kosten für das Steuerberatungsbüro enthalten.

Bohrdatenbank:

Siehe die Begründung beim Produkt "Geologischer Dienst".

Geowissenschaften:

Siehe die Begründung beim Produkt "Geologischer Dienst".

Geologischer Dienst:

Ab 2019 sollen die bisherigen Produkte "Bohrdatenbank" und "Geowissenschaften" zu einem neuen Produkt "Geologischer Dienst" zusammengefasst werden. Grund hierfür sind strukturelle Änderungen, die inhaltliche Nähe der beiden Produkte und deren geringer finanzieller Umfang. Der Produkt "Geologischer Dienst" bildet den Output des geologischen Landesamts, das eine eigenständige Abteilung des Aufgabenbereichs 291 "Umweltschutz" darstellt.

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 291.12 Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	68,04	68,65	74,09	75,20	72,20	72,60	69,60

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.3 Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

Schwerpunkte der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft sind:

*Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft durch die Überwachung von Abfallströmen und Abfallentsorgungsanlagen, geregelte Schiffsentsorgung, Ausbau des Recyclings (z.B. von Wertstoffen aus privaten Haushalten) sowie Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit durch Abfallwirtschaftsplanung.

*Optimierung der Sauberkeit der Stadt (einschließlich des Betriebs öffentlicher Toiletten) und des Winterdienstes durch fachliche Steuerung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) sowie ergänzende Programme und Maßnahmen.

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	3.159	4.659	5.022	5.022	5.087	5.087	5.087
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.950	41.106	41.217	64.780	64.479	64.238	64.236
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				0	0	0	0
b) davon IT-Kosten	9	12	19	19	19	19	19
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten	2.819	3.467	3.165	3.318	3.332	3.350	3.390
a) Kosten aus Entgelten	1.204	1.381	1.088	1.207	1.196	1.188	1.206
b) Kosten aus Bezügen	968	1.164	1.159	1.086	1.104	1.121	1.131
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	306	320	280	299	297	297	301
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	341	601	638	726	735	744	752
4. Kosten aus Transferleistungen	276	81		0	0	0	0
5. Kosten aus Abschreibungen	6	141	192	243	267	292	316
6. Sonstige Kosten	91	372		3	3	3	3
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.983	-40.508	-39.551	-63.322	-62.994	-62.796	-62.858
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-38.983	-40.508	-39.551	-63.322	-62.994	-62.796	-62.858
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-38.983	-40.508	-39.551	-63.322	-62.994	-62.796	-62.858

Erlöse:

Die Erlöse bestehen zum überwiegenden Teil aus Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Schwerpunktmäßig setzen sich die Kosten aus Verwaltungstätigkeit aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

Erstattung für Leistungen der SRH

Dies sind nichtgebührenpflichtige Leistungen der SRH im Rahmen der Sauberkeit der Stadt, wie z.B. Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung, Beseitigung von wilden Müllablagerungen und Sonderdienste sowie Winterdienst auf Fahrbahnen und anliegerfreien Zusatzstrecken. Die Erstattungsleistungen an die SRH für Reinigung und Winterdienst bilden mit über 59 Mio. Euro die mit Abstand größte Kostenposition der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die deutliche Erhöhung bei den Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit ab 2019 ff. resultiert aus den zusätzlichen Mitteln für die verbesserte Straßenreinigung. Ziel ist die wesentliche und dauerhafte Verbesserung des Erscheinungsbildes öffentlicher Räume durch die Intensivierung der Reinigungsleistungen auf öffentlichen Wegen und in Grün- und Erholungsanlagen (siehe auch die Drs.21/9699, "Hamburg - gepflegt und grün").

Öffentliche Toiletten

Die Zuständigkeit für öffentliche Toiletten ist seit dem Haushaltsjahr 2017 bei der BUE gebündelt worden mit der Stadtreinigung Hamburg als zentralem Dienstleister. Die BUE hat von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten, welche sich im Anlagevermögen der Hochbahn befinden, übernommen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden der Hochbahn seitdem von der BUE als fachlich zuständiger Behörde erstattet.

Aufwendungen zur Optimierung der Wertstofffassung

Im Rahmen der Recyclingoffensive von SRH und BUE ist beabsichtigt, die Effizienz der Sammelsysteme (insbesondere Blaue Tonne für Papier, Wertstofftonne für Abfälle aus überwiegend Kunststoffen und Metallen, Biotonne für Bio- und Grünabfälle) in Hamburg weiter zu optimieren.

Rücknahmeverpflichtungen bei gescheiterten oder illegalen Abfallverbringungen

Soweit Verursacher zur Kostentragung nicht herangezogen werden können, trifft die Rücknahmeverpflichtung jeweils das Bundesland, dessen Zuständigkeitsgebiet Ausgangspunkt der entsprechenden Abfallverbringung ist.

Erlöse und Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen

Das internationale MARPOL-Übereinkommen von 1973 verpflichtet die FHH, die Einrichtung von Auffanganlagen zur Aufnahme ölhaltiger Abwässer (MARPOL- Anlage I) von Seeschiffen in deutschen Häfen sicherzustellen sowie entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Finanzierung der Entsorgung wird durch die Schiffseigner bzw. Entsorger finanziert, die zur Zahlung einer entsprechenden Abgabe verpflichtet sind. Siehe hierzu auch den zweiten Teil des Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetzes (HmbSchEG).

Sicherung der Binnenschiffsentsorgung

Auf der Grundlage des Übereinkommens über die Sammlung, Annahme und Abgabe von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) wird die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt nach dem Verursacherprinzip über eine in allen Teilnehmerstaaten gleiche Entsorgungsgebühr finanziert, die bei jedem Bunkervorgang zu entrichten ist.

Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen.

Kosten aus Transferleistungen:

Im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen fallen ab 2017 keine regelhaften Kosten mehr an. Das Ist 2017 resultiert aus einer Restzahlung an die Hochbahn AG für die Unterhaltung und den Betrieb öffentlicher Toiletten.

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten aus Abschreibungen werden für neu zu errichtende und bereits fertiggestellte öffentliche Toiletten benötigt.

Sonstige Kosten:

In den Sonstigen Kosten sind haushaltsrelevante Verrechnungen für die Servicestelle Marktüberwachung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz enthalten.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			201	818	818
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Rückführung von illegalen Abfallverbringungen benötigt.

Die Kassenwirksamkeit für die VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 818 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 818 Tsd. Euro

4.2.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

Z1: Gewährleistung einer sauberen Stadt einschließlich Winterdienst sowie Optimierung der Abfallwirtschaft u.a. durch Förderung der Vermeidung und hochwertigen Verwertung von Abfällen, Steigerung der Wertstoffeffizienz in der kommunalen Abfallwirtschaft sowie Feststellung des Bedarfs an Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung (B_291_13_023)

Z2: Bereitstellung des Angebotes einer umweltverträglichen Schiffsentsorgung für Hamburg anlaufende Schiffe (B_291_13_026)

Z3: Gewährleistung des Betriebes von Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen des geltenden Umweltrechts sowie der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung von Abfällen durch Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen sowie Überwachung der nationalen und internationalen Abfallströme (B_291_13_029)

4.2.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_291_13_023 Sauberkeitszustand gem. der Sauberkeitserhebung für ganz Hamburg durch die SRH mit Hilfe des Datenbanksystems zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung (DSQS)	DSQS-Wert	k.A.	9,2	9,5	9	9	9	9
B_291_13_026 Zahl der durchgeführten Entsorgungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgabepflichtigen Schiffsankünfte	%	29	28,1	27	20	20	20	20
B_291_13_029 Anzahl der Einzelvorgänge Abfallentsorgungsanlagen (abgeschlossene Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, Überwachungen)	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	170	170	170	170

B_291_13_023 Sauberkeitszustand gem. der Sauberkeitserhebung für ganz Hamburg durch die SRH mit Hilfe des Datenbanksystems zur Qualitätssicherung in der Straßenreinigung (DSQS):
Durch die Erhebungen mit dem Datenbanksystem DSQS wird die Sauberkeitssituation im öffentlichen Straßenraum anhand definierter Parameter systematisch erfasst und dokumentiert. Nach einem festgelegten Bewertungssystem auf einer Skala von 1 bis 30 (negativ aufsteigend) werden die untersuchten Straßenabschnitte bewertet und können in Berichtsform ausgewertet werden. Der auf Fachebene definierte Zielwert für Hamburg liegt beim Skalenwert 10.

B_291_13_026 Zahl der durchgeführten Entsorgungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgabepflichtigen

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Schiffsankünfte:

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungskennzahl. Die Kennzahl weist den Anteil der abgabepflichtigen Seeschiffe aus, die eine Entsorgung im Hamburger Hafen im Anspruch genommen haben. Die Kennzahl gibt damit Hinweise auf die Attraktivität des Entsorgungsangebots in Hamburg.

Die Anhebung des Kennzahlenwerts ab dem Haushaltsjahr 2019 begründet sich aus der erhöhten Inanspruchnahme des Entsorgungsangebots in den Vorjahren.

B_291_13_029 Anzahl der Einzelvorgänge Abfallentsorgungsanlagen (abgeschlossene Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, Überwachungen):

Die bisherige Kennzahl B_291_13_027 "Anzahl der abschließend bearbeiteten Zulassungs- und Genehmigungsvorgänge" wird mit der Kennzahl B_291_13_028 "Anzahl der Überwachungen (Regel-, Anlass- und Sonderüberwachungen)" unter neuem Wortlaut zusammengefasst.

Die Kennzahl ist ein Indikator für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung von nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen.

4.2.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Abfallwirtschaft	722							
Erlöse		33	19					
Kosten		735	1.461	1.365	1.355	1.357	1.359	1.365
Saldo Jahresergebnis 1 Abfallwirtschaft		-702	-1.442	-1.365	-1.355	-1.357	-1.359	-1.365
Erlöse		125	96	-/-	72	73	72	73
Kosten		638	1.238	-/-	573	574	575	575
Saldo Jahresergebnis 2 Abfallwirtschaft		-1.215	-2.584	-/-	-1.856	-1.858	-1.861	-1.868
Management Stadtbild	722							
Erlöse		14	15	2	2	2	2	2
Kosten		34.507	37.030	36.634	60.505	60.231	60.018	60.047
Saldo Jahresergebnis 1 Management Stadtbild		-34.493	-37.016	-36.632	-60.503	-60.229	-60.016	-60.045
Erlöse		108	82	-/-	55	55	55	55
Kosten		553	1.059	-/-	436	436	438	438
Saldo Jahresergebnis 2 Management Stadtbild		-34.938	-37.993	-/-	-60.884	-60.610	-60.399	-60.427
Entsorgungsvorgänge	722							
Erlöse		928	993	825	825	880	880	880
Kosten		2.013	1.701	1.516	1.332	1.337	1.344	1.360
Saldo Jahresergebnis 1 Entsorgungsvorgänge		-1.085	-708	-691	-507	-457	-464	-480
Erlöse		400	225	-/-	180	181	181	182
Kosten		2.061	2.912	-/-	1.429	1.429	1.434	1.435
Saldo Jahresergebnis 2 Entsorgungsvorgänge		-2.747	-3.395	-/-	-1.756	-1.705	-1.717	-1.733
Schiffsentsorgung	722							
Erlöse		2.069	3.225	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Kosten		3.657	4.128	4.112	4.117	4.117	4.117	4.117
Saldo Jahresergebnis 1 Schiffsentsorgung		-1.588	-903	-12	-17	-17	-17	-17
Erlöse		42	24	-/-	21	21	21	21
Kosten		202	300	-/-	153	153	154	154
Saldo Jahresergebnis 2 Schiffsentsorgung		-1.748	-1.178	-/-	-149	-149	-149	-149
Abfallentsorgungsanlagen	722							
Erlöse		117	408	95	95	105	105	105
Kosten		1.231	848	946	1.035	1.039	1.045	1.057
Saldo Jahresergebnis 1 Abfallentsorgungsanlagen		-1.114	-440	-851	-940	-934	-940	-952
Erlöse		211	132	-/-	138	139	139	140
Kosten		1.100	1.707	-/-	1.100	1.099	1.103	1.105
Saldo Jahresergebnis 2 Abfallentsorgungsanlagen		-2.003	-2.015	-/-	-1.902	-1.894	-1.904	-1.917

Abfallwirtschaft:

Das Produkt Abfallwirtschaft enthält seit 2017 überwiegend Personalkosten wie Kosten aus Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Management Stadtbild:

Beim Produkt Management Stadtbild sind zum weit überwiegenden Teil Kostenerstattungen an die SRH für diverse Reinigungsmaßnahmen veranschlagt, die sich ab 2019 durch zusätzliche Mittel für die Straßenreinigung deutlich erhöht haben. Detailliertere Angaben zu diesen Sachverhalten sind in den Erläuterungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft zu finden (Gliederungsziffer: 4.2.2.3.2).

Darüber hinaus enthält das Produkt Management Stadtbild Kosten für den Aus- und Umbau sowie den Betrieb öffentlicher Toiletten. Hierin enthalten ist auch eine Maßnahme zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) in Höhe von je 540 Tsd. bzw. 240 Tsd. Euro für 2019 und 2020.

Entsorgungsvorgänge:

Der niedrigere Kostenplanwert ab 2019 beim Produkt Entsorgungsvorgänge ist auf interne Umschichtungen von Kosten aus Abschreibungen zurückzuführen.

Schiffsentsorgung:

Im Produkt Schiffsentsorgung ist die jährliche Anzahl der zu berücksichtigenden Seeschiffsaukünfte nicht planbar. Die Erlöse dienen der vollständigen Finanzierung der Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen. Dies entspricht der Verpflichtung zur Umsetzung der „Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände“, der die FHH mit Inkrafttreten des Hamburgischen Gesetzes über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Hmb. Schiffsentsorgungsgesetz–HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) mit Wirkung vom 01.01.2003 nachgekommen ist. Die veranschlagten Erlöse und Kosten des Produkts wurden per Nachbewilligungsdrucksache (Drs. 21/7871) deutlich erhöht. Grund hierfür war die vierte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung mit dem Ziel einer kostendeckenden Anhebung der Abgabe.

Abfallentsorgungsanlagen:

Das Produkt Abfallentsorgungsanlagen enthält seit 2017 überwiegend Personalkosten sowie Kosten aus Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt.

4.2.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 291.13 Abfallwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	37,88	39,47	38,99	40,20	39,70	39,20	39,20

--

4.2.2.4 Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

4.2.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

In dieser Produktgruppe sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirken in Form von Rahmen- und Zweckzuweisungen (vgl. §§ 36-38 BezVG) zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind die Rahmenzuweisungen für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer sowie die Zweckzuweisungen für wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen, für den Hochwasserschutz und für Trinkwassernotbrunnen.

RZ Gewässer

Hamburg-Mitte | 2019: 14,23 % = 414 Tsd. Euro | 2020: 14,23 % = 414 Tsd. Euro
Altona | 2019: 4,40 % = 128 Tsd. Euro | 2020: 4,40 % = 128 Tsd. Euro
Eimsbüttel | 2019: 8,11 % = 236 Tsd. Euro | 2020: 8,11 % = 236 Tsd. Euro
Hamburg-Nord | 2019: 7,25 % = 211 Tsd. Euro | 2020: 7,25 % = 211 Tsd. Euro
Wandsbek | 2019: 16,64 % = 484 Tsd. Euro | 2020: 16,64 % = 484 Tsd. Euro
Bergedorf | 2019: 34,62 % = 1.007 Tsd. Euro | 2020: 34,62 % = 1.007 Tsd. Euro
Harburg | 2019: 14,75 % = 429 Tsd. Euro | 2020: 14,75 % = 429 Tsd. Euro

ZZ wasserw. Baumaßnahmen

Hamburg-Mitte | 2019: 14,23 % = 223 Tsd. Euro | 2020: 14,23 % = 223 Tsd. Euro
Altona | 2019: 4,40 % = 69 Tsd. Euro | 2020: 4,40 % = 69 Tsd. Euro
Eimsbüttel | 2019: 8,10 % = 127 Tsd. Euro | 2020: 8,10 % = 127 Tsd. Euro
Hamburg-Nord | 2019: 7,28 % = 114 Tsd. Euro | 2020: 7,28 % = 114 Tsd. Euro
Wandsbek | 2019: 16,66 % = 261 Tsd. Euro | 2020: 16,66 % = 261 Tsd. Euro
Bergedorf | 2019: 34,59 % = 542 Tsd. Euro | 2020: 34,59 % = 542 Tsd. Euro
Harburg | 2019: 14,74 % = 231 Tsd. Euro | 2020: 14,74 % = 231 Tsd. Euro

ZZ Hochwasserschutz

Hamburg-Mitte | 2019: 41,04 % = 719 Tsd. Euro | 2020: 41,04 % = 719 Tsd. Euro
Bergedorf | 2019: 51,26 % = 898 Tsd. Euro | 2020: 51,26 % = 898 Tsd. Euro
Harburg | 2019: 7,70 % = 135 Tsd. Euro | 2020: 7,70 % = 135 Tsd. Euro

ZZ Trinkwassernotbrunnen

Hamburg-Mitte | 2019: 16,67 % = 5 Tsd. Euro | 2020: 16,67 % = 5 Tsd. Euro
Altona | 2019: 10,00 % = 3 Tsd. Euro | 2020: 10,00 % = 3 Tsd. Euro
Eimsbüttel | 2019: 16,67 % = 5 Tsd. Euro | 2020: 16,67 % = 5 Tsd. Euro
Hamburg-Nord | 2019: 16,67 % = 5 Tsd. Euro | 2020: 16,67 % = 5 Tsd. Euro
Wandsbek | 2019: 23,33 % = 7 Tsd. Euro | 2020: 23,33 % = 7 Tsd. Euro
Bergedorf | 2019: 6,67 % = 2 Tsd. Euro | 2020: 6,67 % = 2 Tsd. Euro
Harburg | 2019: 10,00 % = 3 Tsd. Euro | 2020: 10,00 % = 3 Tsd. Euro

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			6.258	6.258	6.258	6.258	6.258
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			130	39	116	193	270
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-6.388	-6.297	-6.374	-6.451	-6.528
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-6.388	-6.297	-6.374	-6.451	-6.528
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-6.388	-6.297	-6.374	-6.451	-6.528

Siehe die Erläuterung im Vorwort der Produktgruppe.

In der Produktgruppe findet ausschließlich eine "Soll Bewirtschaftung" statt, d. h. die Haushaltsmittel werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen in den bezirklichen Einzelplänen übertragen.

4.2.2.4.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Betrieb Gewässer Fachämter MR			2.409	0	0	0	0
Kosten RZ Kl. wasserw. Baumaßnahm. Fachämter MR			500	0	0	0	0
Kosten RZ Gewässer Fachämter MR				2.909	2.909	2.909	2.909
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Trinkwassernotbrunnen Fachämter D1			30	30	30	30	30
Kosten ZZ Hochwasserschutz Fachämter MR			1.752	1.752	1.752	1.752	1.752
Kosten ZZ Wasserwirt. Baumaßnahmen Fachämter MR			1.567	1.567	1.567	1.567	1.567
Abschreibungen							
Abschreibungen			130	39	116	193	270
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			6.388	6.297	6.374	6.451	6.528

Siehe die Erläuterung im Vorwort sowie die Anmerkungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U (Gliederungsziffern 4.2.2.4.1 und 4.2.2.4.2).

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung werden die beiden Rahmenzuweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen", in Absprache mit den

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Bezirksämtern, ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenczuweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirksamt bleiben hierbei unverändert.

4.2.2.4.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen U

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Rahmenczuweisung					
RZ Betrieb Gewässer Fachämter MR			1.498		
RZ Kl. wasserw. Baumaßnahm. Fachämter MR			500		
RZ Gewässer Fachämter MR				2.909	2.909
Zweckzuweisung					
ZZ Hochwasserschutz Fachämter MR			1.582	1.752	1.752
ZZ Wasserwirt. Baumaßnahmen Fachämter MR			1.567	1.567	1.567
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.147			6.228	6.228

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können.

Die Kassenwirksamkeit für die VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 6.228 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 6.228 Tsd. Euro

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.5 Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

4.2.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

Für die Produktgruppe "Zentrale Programme" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden gemäß der Vorgaben der EG Wasserrahmenrichtlinie, zur Umsetzung von Gewässerinfrastrukturmaßnahmen, für den Grunderwerb, zur Gefahrenabwehr und für eine beschleunigte Flächensanierung sowie zur Prioritätensetzung im Aufgabenbereich 291 "Umweltschutz" unterjährig per Sollübertragung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

Ab 2019 wird erstmals ein zentrales Programm "ZP Umweltschutz" ausgeprägt, um die unterjährige Prioritätensetzung im Aufgabenbereich 291 "Umweltschutz" zu ermöglichen. Detailliertere Angaben dazu enthalten die Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen des entsprechenden Produkts (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

Zudem wird ab 2019 ein neues zentrales Programm "ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung" eingerichtet, das zur Umsetzung des Konzepts "Altlastensanierung vorantreiben und Flächenrecycling verstärken" benötigt wird. Detailliertere Angaben dazu enthalten die Erläuterungen zu den Kosten und Erlösen des entsprechenden Produkts (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

4.2.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse				0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit				0	0	0	0
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				0	0	0	0
b) davon IT-Kosten				0	0	0	0
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz				0	0	0	0
3. Personalkosten				0	0	0	0
a) Kosten aus Entgelten				0	0	0	0
b) Kosten aus Bezügen				0	0	0	0
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen				0	0	0	0
e) Kosten aus Versorgungsleistungen				0	0	0	0
4. Kosten aus Transferleistungen				0	0	0	0
5. Kosten aus Abschreibungen			483	779	1.212	1.636	2.011
6. Sonstige Kosten				0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-483	-779	-1.212	-1.636	-2.011
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses				0	0	0	0
10. Finanzergebnis				0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-483	-779	-1.212	-1.636	-2.011
12. Globale Mehrkosten			700	10.100	10.000	10.000	10.000
13. Globale Minderkosten				0	0	0	0
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-1.183	-10.879	-11.212	-11.636	-12.011

Ab 2019 wird die Produktgruppe um ein zentrales Programm "ZP Umweltschutz" ergänzt, aus welchem unterjährig bedarfsgerecht Mittel auf die bewirtschaftenden Produktgruppen des Aufgabenbereichs 291 "Umweltschutz" verteilt werden können. Darüber hinaus wird ein weiteres zentrales Programm „ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung“ veranschlagt, aus welchem Mittel an bestimmte Bedarfsträger in den Behörden und Bezirksämtern der FHH verteilt werden sollen. Hieraus resultiert der deutlich erhöhte Ansatz im Kontenbereich "Globale Mehrkosten" gegenüber den Vorjahren, der an anderer Stelle wieder ausgeglichen wird. Detailliertere Angaben dazu enthalten die Erläuterungen zu Kosten und Erlösen des entsprechenden Produkts (Gliederungsziffer 4.2.2.5.5).

Die veranschlagten "Kosten aus Abschreibungen" werden zusammen mit Mitteln aus den investiven zentralen

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Programmen an die empfangenden Produktgruppen übertragen.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten			750	1.500	1.500

Die Verpflichtungsermächtigungen sind überwiegend im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der beschleunigten Altlastflächenentwicklung veranschlagt worden.

4.2.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

Für die Produktgruppe "Zentrale Programme U" werden keine Ziele definiert. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollübertragung auf die sachlich zuständigen Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.2.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

Für die Produktgruppe "Zentrale Programme U" werden keine Kennzahlen definiert.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
ZP Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG WRRL	992							
Erlöse								
Kosten				1.017	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG WRRL				-1.017	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG WRRL				-/-	0	0	0	0
ZP Gefahrenabwehr und Flächenrecycling	992							
Erlöse								
Kosten				60	60	60	60	60
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Gefahrenabwehr und Flächenrecycling				-60	-60	-60	-60	-60
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Gefahrenabwehr und Flächenrecycling				-/-	-60	-60	-60	-60
ZP GI Gewässerinfrastruktur	992							
Erlöse								
Kosten				106	257	404	551	699
Saldo Jahresergebnis 1 ZP GI Gewässerinfrastruktur				-106	-257	-404	-551	-699
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP GI Gewässerinfrastruktur				-/-	-257	-404	-551	-699
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	992							
Erlöse								
Kosten					134	206	281	356
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen					-134	-206	-281	-356
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen				-/-	-134	-206	-281	-356
ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie	992							
Erlöse								
Kosten					1.028	1.142	1.244	1.346
Saldo Jahresergebnis 1 ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie					-1.028	-1.142	-1.244	-1.346
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie				-/-	-1.028	-1.142	-1.244	-1.346
ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer	992							
Erlöse								
Kosten					50	150	250	300
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer					-50	-150	-250	-300
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer				-/-	-50	-150	-250	-300
ZP Umweltschutz	992							
Erlöse								
Kosten					8.500	8.500	8.500	8.500
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Umweltschutz					-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Umweltschutz				-/-	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
ZP Beschleun.	992						
Altlastflächenentwicklung							
Erlöse							
Kosten				850	750	750	750
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Beschleun.				-850	-750	-750	-750
Altlastflächenentwicklung							
Erlöse			-/-				
Kosten			-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Beschleun.			-/-	-850	-750	-750	-750
Altlastflächenentwicklung							

Auf diesen Produkten findet ausschließlich eine „Soll-Bewirtschaftung“ statt, d.h. die Haushaltsmittel werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen im Aufgabenbereich Umweltschutz sowie auf andere Aufgabenbereiche des Einzelplans der BUE oder anderer Einzelpläne übertragen.

ZP Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG WRRL und ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie:

Das zentrale Programm "ZP Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG WRRL" wird ab 2019 unter der neuen Bezeichnung "ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie" fortgeführt. Grund für die Änderung war die missverständliche Bezeichnung, die nun eindeutig den Maßnahmenbereich beschreibt.

ZP Gefahrenabwehr und Flächenrecycling:

Das zentrale Programm "ZP Gefahrenabwehr und Flächenrecycling" dient der unterjährigen, bedarfsgerechten Mittelabforderung für Kosten, die im Zusammenhang mit der Untersuchung von Verdachtsflächen in den Bezirksämtern und in den Fachbereichen des Amts für Umweltschutz entstehen.

ZP Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur:

Beim zentralen Programm "ZP Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur" sind Abschreibungen für Sollüberträge aus dem gleichnamigen investiven zentralen Programm veranschlagt.

ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer:

Ab 2019 soll ein verbessertes Erhaltungsmanagementsystem für das Hamburgische Gewässernetz etabliert werden. Über das investive zentrale Programm "Erhaltungsmanagementsystem Gewässer" sollen dem Amt für Umweltschutz sowie der Bezirksämtern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Mehrauszahlungen für Sanierungen, Grundinstandsetzungen etc. an Gewässern zu decken. Siehe auch die Erläuterungen zu den Investitionen des Aufgabenbereichs 291 "Umweltschutz" (Gliederungsziffer 4.2.3). Das gleichnamige konsumtive zentrale Programm dient zur Veranschlagung der notwendigen Abschreibungen.

ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen:

Beim zentralen Programm "ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen" sind Abschreibungen für Sollüberträge aus dem gleichnamigen investiven zentralen Programm veranschlagt.

ZP Umweltschutz:

Ab 2019 wird erstmals ein Zentrales Programm "ZP Umweltschutz" veranschlagt. So wird gewährleistet,

- unterjährig Prioritäten zwischen den Produktgruppen des Aufgabenbereichs "Umweltschutz" zu verändern,
- auf Verzögerungen bei einzelnen Projekten zu reagieren,
- flexibler die Einhaltung der Ziele und Kennzahlenwerte zu erreichen und
- unerwartete Bedarfe decken zu können.

Die Entscheidung über die Übertragung der Mittel obliegt der Amtsleitung.

ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung:

Des Weiteren wird ab 2019 ein neues zentrales Programm „ZP Beschleun. Altlastflächenentwicklung“ eingerichtet, das zur Umsetzung bzw. Finanzierung des Vorhabens "Altlastensanierung vorantreiben und Flächenrecycling verstärken" benötigt wird. Im Rahmen der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 „Kostenstabiles Bauen – Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ wurde vereinbart, dass die städtischen Bedarfsträger im Rahmen ihrer Vorhaben selbst die notwendigen Haushaltsmittel für Altlastensanierungen veranschlagen müssen. Mithilfe des zentralen Programms sollen den Behörden und Bezirksämtern bedarfsgerechte Mittel für eine beschleunigte Altlastensanierung bei Vorhaben städtischer Bedarfsträger zur Verfügung gestellt werden.

4.2.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme U

Für die Produktgruppe "Zentrale Programme U" werden keine Vollzeitäquivalente veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen							
Einzahlungen	141						
Auszahlungen	3.184	2.472	450	42	20	20	20
Saldo Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	-3.043	-2.472	-450	-42	-20	-20	-20
Verpflichtungsermächtigung Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen			1.542	20	20	-/-	-/-
Sielbaubeiträge gemäß Abgabengesetz							
Einzahlungen	0						
Auszahlungen							
Saldo Sielbaubeiträge gemäß Abgabengesetz	0						
Verpflichtungsermächtigung Sielbaubeiträge gemäß Abgabengesetz						-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz							
Einzahlungen							
Auszahlungen	62	21	1.060	10	10	10	10
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz	-62	-21	-1.060	-10	-10	-10	-10
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz				10	10	-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz II							
Einzahlungen							
Auszahlungen	42	4		10	10	10	10
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz II	-42	-4		-10	-10	-10	-10
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz II				10	10	-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz III							
Einzahlungen							
Auszahlungen	570	179		10	10	10	10
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz III	-570	-179		-10	-10	-10	-10
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz III				10	10	-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz IV							
Einzahlungen	96	-18					
Auszahlungen	189	48		20	10	10	10
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz IV	-93	-66		-20	-10	-10	-10
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz IV				10	10	-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz V							
Einzahlungen	6	507					
Auszahlungen	159	736		500	20	20	20
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz V	-152	-229		-500	-20	-20	-20
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz V				20	20	-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz VI							
Einzahlungen			100	100	100	100	100
Auszahlungen				94	371	500	500
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz VI			100	6	-271	-400	-400
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz VI				371	500	-/-	-/-
Grunderwerb sonstige Maßnahmen							
Einzahlungen	195	11					
Auszahlungen	72	7	5	2	2	2	2
Saldo Grunderwerb sonstige Maßnahmen	122	4	-5	-2	-2	-2	-2
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb sonstige Maßnahmen				2	2	-/-	-/-
Grunderwerb sonstige Maßnahmen II							
Einzahlungen	0	63					
Auszahlungen	145	75		3	3	3	3
Saldo Grunderwerb sonstige Maßnahmen II	-145	-12		-3	-3	-3	-3
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb sonstige Maßnahmen II				3	3	-/-	-/-

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bau u. Grundinstands. Entwässerungsanl.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	0	0	0				
Saldo Bau u. Grundinstands. Entwässerungsanl.	0	0	0				
Verpflichtungsermächtigung Bau u. Grundinstands. Entwässerungsanl.			2.150			-/-	-/-
Hochwasserschutz							
Einzahlungen	13.000						
Auszahlungen	20.903	0					
Saldo Hochwasserschutz	-7.903	0					
Verpflichtungsermächtigung Hochwasserschutz						-/-	-/-
Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG-WRRL							
Einzahlungen							
Auszahlungen			60				
Saldo Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG-WRRL			-60				
Verpflichtungsermächtigung Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG-WRRL			60			-/-	-/-
Grunderwerb Hochwasserschutz VII							
Einzahlungen							
Auszahlungen				10	500	500	500
Saldo Grunderwerb Hochwasserschutz VII				-10	-500	-500	-500
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Hochwasserschutz VII				500	500	-/-	-/-
Hochwasserschutz und Schleusen							
Einzahlungen		11.571	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Auszahlungen		28.226	15.888	10.004	13.529	11.154	3.754
Saldo Hochwasserschutz und Schleusen		-16.655	-4.888	996	-2.529	-154	7.246
Verpflichtungsermächtigung Hochwasserschutz und Schleusen			11.948	13.529	11.154	-/-	-/-
Hochwasserschutz und Schleusen II							
Einzahlungen							
Auszahlungen				10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Hochwasserschutz und Schleusen II				-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Verpflichtungsermächtigung Hochwasserschutz und Schleusen II				10.000	10.000	-/-	-/-
Wasserwirtsch. Baumaßnahmen II							
Einzahlungen							
Auszahlungen				100	100	100	100
Saldo Wasserwirtsch. Baumaßnahmen II				-100	-100	-100	-100
Verpflichtungsermächtigung Wasserwirtsch. Baumaßnahmen II				100	100	-/-	-/-
EG-Wasserrahmenrichtlinie							
Einzahlungen							
Auszahlungen				60	60	60	60
Saldo EG-Wasserrahmenrichtlinie				-60	-60	-60	-60
Verpflichtungsermächtigung EG-Wasserrahmenrichtlinie				60	60	-/-	-/-
Altlastensanierung							
Einzahlungen	6						
Auszahlungen	312	688	401	410	414	414	414
Saldo Altlastensanierung	-307	-688	-401	-410	-414	-414	-414
Verpflichtungsermächtigung Altlastensanierung		26	410	414	414	-/-	-/-
Beschaffung Geräte etc.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	130						
Saldo Beschaffung Geräte etc.	-130						
Verpflichtungsermächtigung Beschaffung Geräte etc.						-/-	-/-
Öffentliche Toiletten							
Einzahlungen							
Auszahlungen	544	1.746	900	850	850	850	850
Saldo Öffentliche Toiletten	-544	-1.746	-900	-850	-850	-850	-850
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Toiletten			1.140	850	850	-/-	-/-

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			500	500	500	500	500
Saldo RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen			-500	-500	-500	-500	-500
Verpflichtungsermächtigung RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen			500	500	500	-/-	-/-
ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.044	1.044	1.044	1.044	1.044
Saldo ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen			-1.044	-1.044	-1.044	-1.044	-1.044
Verpflichtungsermächtigung ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen			1.044	1.044	1.044	-/-	-/-
ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie Elbe							
Einzahlungen							
Auszahlungen			3.040				
Saldo ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie Elbe			-3.040				
Verpflichtungsermächtigung ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie Elbe			2.040			-/-	-/-
ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur							
Einzahlungen							
Auszahlungen			2.698	2.900	2.950	2.950	2.950
Saldo ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur			-2.698	-2.900	-2.950	-2.950	-2.950
Verpflichtungsermächtigung ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur			2.900			-/-	-/-
ZP Grunderwerb sonstige Maßnahmen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			134	134	134	134	134
Saldo ZP Grunderwerb sonstige Maßnahmen			-134	-134	-134	-134	-134
Verpflichtungsermächtigung ZP Grunderwerb sonstige Maßnahmen			134			-/-	-/-
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.000	1.400	1.500	1.500	1.500
Saldo ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen			-1.000	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500
Verpflichtungsermächtigung ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen						-/-	-/-
ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.540	2.040	2.040	2.040
Saldo ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie				-2.540	-2.040	-2.040	-2.040
Verpflichtungsermächtigung ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie						-/-	-/-
ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.000	2.000	2.000	
Saldo ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer				-2.000	-2.000	-2.000	
Verpflichtungsermächtigung ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer				2.000	2.000	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-12.868	-22.067	-16.080	-21.543	-24.977	-22.731	-13.331
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme		26	23.868	29.453	27.207	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
Klütjenfelder Hauptdeich							
Einzahlungen							
Auszahlungen			6.566	7.000	800		800
Saldo Klütjenfelder Hauptdeich			-6.566	-7.000	-800		-800
Verpflichtungsermächtigung Klütjenfelder Hauptdeich				1.800	1.000	-/-	-/-

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schöpfwerk Dove-Elbe							
Einzahlungen							
Auszahlungen			600	50	2.225	2.700	2.700
Saldo Schöpfwerk Dove-Elbe			-600	-50	-2.225	-2.700	-2.700
Verpflichtungsermächtigung Schöpfwerk Dove-Elbe				7.725	5.500	-/-	-/-
Neuenfelder Hauptdeich							
Einzahlungen							
Auszahlungen			350	600	700	1.950	5.500
Saldo Neuenfelder Hauptdeich			-350	-600	-700	-1.950	-5.500
Verpflichtungsermächtigung Neuenfelder Hauptdeich				13.150	12.450	-/-	-/-
Cranzer Hauptdeich							
Einzahlungen							
Auszahlungen			350	600	700	1.950	5.500
Saldo Cranzer Hauptdeich			-350	-600	-700	-1.950	-5.500
Verpflichtungsermächtigung Cranzer Hauptdeich				13.150	12.450	-/-	-/-
Tiefstackschleuse							
Einzahlungen							
Auszahlungen			5.000				
Saldo Tiefstackschleuse			-5.000				
Verpflichtungsermächtigung Tiefstackschleuse						-/-	-/-
Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.000	2.000	1.500	1.500
Saldo Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz				-2.000	-2.000	-1.500	-1.500
Verpflichtungsermächtigung Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz				6.000	4.000	-/-	-/-
Kreetsander Hauptdeich							
Einzahlungen							
Auszahlungen				500	800	1.000	500
Saldo Kreetsander Hauptdeich				-500	-800	-1.000	-500
Verpflichtungsermächtigung Kreetsander Hauptdeich				8.300	7.500	-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen			-12.866	-10.750	-7.225	-9.100	-16.500
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen				50.125	42.900	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen			41	42	42	42	42
Summe sonstige Investitionen			-41	-42	-42	-42	-42
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			42	42	42	-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-12.868	-22.067	-28.987	-32.335	-32.244	-31.873	-29.873

Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Aus dem fortlaufenden Investitionsprogramm „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ werden schwerpunktmäßig Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) gemäß Abwasserbeseitigungsplan und weitere prioritär zu errichtende Anlagen finanziert. Mit den hier veranschlagten Mitteln sind unter anderem der Bau der RWBA Fuchsbergredder und die Beteiligung am Bau der RWBA an der Schillingsbek in 2019/20 vorgesehen. Die Priorität zum Bau dieser Anlagen leitet sich aus dem Belastungsgrad des eingeleiteten Straßenabwassers und der Empfindlichkeit des jeweiligen Gewässers ab. Dies ist u.a. im Abwasserbeseitigungsplan dargestellt und wird fachlich bei neuen Erkenntnissen bzw. Gegebenheiten angepasst.

Der überwiegende Teil der investiven Mittel für den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen ist seit 2017 beim zentralen Programm "ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen" veranschlagt, zur Finanzierung von Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der BUE. Hieraus resultiert die deutliche Absenkung des Planwerts gegenüber der bisherigen Veranschlagung.

Aufgrund technischer Restriktionen musste für die wasserwirtschaftlichen Baumaßnahmen ein neues

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Investitionsprogramm "Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen II" ausgeprägt werden, welches zukünftig für die Verbuchung zusätzlicher Baumaßnahmen verwendet wird. Die Mittel werden unterjährig bedarfsgerecht per Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Investitionsprogrammen verschoben.

Das Hydrologische Landesmessnetz umfasst zur Überwachung der Grundwasservorkommen ca. 750 Grundwasser-Messstellen (GWM). Davon sind ca. 250 GWM älter und abgängig bzw. teilweise schon defekt. Sie müssen in den nächsten Jahren schrittweise ersetzt werden.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" geplant.

Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 7 Tsd. Euro für 2019 und 6 Tsd. Euro p.a. für 2020 ff.. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der summierten Verpflichtungsermächtigungen der beiden Investitionsprogramme verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 120 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 120 Tsd. Euro

Grunderwerb Hochwasserschutz

In den fortlaufenden Investitionsprogrammen für den „Grunderwerb Hochwasserschutz“ werden Grundstücke für den Hochwasserschutz (Deichgrunderwerb), die im Zusammenhang mit dem Bauprogramm Hochwasserschutz stehen, angekauft bzw. Werterstattungen bei Flächentausch zwischen Verwaltungsvermögen verschiedener Behörden, Notarkosten, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer und Honorarkosten für den LIG geleistet.

Aufgrund technischer Restriktionen mussten für den Grunderwerb Hochwasserschutz wegen der Vielzahl an Grunderwerbsfällen mittlerweile sieben Investitionsprogramme ausgeprägt und mit Ermächtigungen versehen werden. Die Mittel werden unterjährig bedarfsgerecht per Deckungsfähigkeit zwischen den verschiedenen Grunderwerbsprogrammen verschoben.

Der Ankauf/Verkauf von Flurstücken ist abhängig von dem Verhandlungsstand des LIG mit den jeweiligen Grundstückseigentümern von denen Flächen für den Hochwasserschutz aufgekauft werden sollen. Erst im Laufe der Bewirtschaftung führt dies zu konkreten Maßnahmen.

Da Grundstücke keiner regulären Abnutzung unterliegen, werden für diese Investitionsprogramme keine Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der summierten Verpflichtungsermächtigungen der genannten Investitionsprogramme verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 931 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.060 Tsd. Euro

Grunderwerb sonstige Maßnahmen

In dem fortlaufenden Investitionsprogramm „Grunderwerb sonst. Maßnahmen“ werden Mittel für den Erwerb von Grundstücken für wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Gewässerausbauten und Gestaltungsmaßnahmen bereitgestellt. Aufgrund des Übertrags des überwiegenden Teils der Gewässergrundstücke an die Bezirksämter werden ab 2017 nur noch in geringem Umfang An- und Verkäufe getätigt. Im Anlagenbestand der BUE verbleiben die Senatsgewässer.

Aufgrund technischer Restriktionen mussten für den Grunderwerb sonst. Maßnahmen wegen der Vielzahl an Grunderwerbsfällen - die insbes. im Zuge der Entflechtung des Verwaltungsvermögens bearbeitet wurden - mittlerweile zwei Investitionsprogramme ausgeprägt und mit Ermächtigungen versehen werden. Die Mittel werden unterjährig bedarfsgerecht per Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Grunderwerbsprogrammen verschoben.

An- und Verkäufe von Grundstücken sind auch im Zusammenhang mit der aufwendigen Bereinigung von Anlagenzuordnungen zu betrachten. So bemüht sich die BUE seit Jahren, fehlerhafte Schlüsselungen von Flurstücken oder bisher nicht übertragene Flurstücke zu bereinigen. Soweit es sich dabei um den Übergang von Verwaltungsvermögen in das allgemeine Grundvermögen (LIG) oder umgekehrt handelt, sind diese Flächen nicht werterstattungsfrei. Da sich die Bearbeitung manchmal über Jahre erstreckt, ergibt sich die konkrete Zuordnung erst im Laufe der Bewirtschaftung. Die Mittel werden daher unterjährig bedarfsgerecht per Deckungsfähigkeit zwischen den verschiedenen Grunderwerbsprogrammen verschoben.

Da Grundstücke keiner regulären Abnutzung unterliegen, werden für diese Investitionsprogramme keine Abschreibungen veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 5 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 5 Tsd. Euro

Bau u. Grundinstands. Entwässerungsanlagen

Aus dem bisherigen Investitionsprogramm "Bau u. Grundinstands. Entwässerungsanlagen" wurden Erneuerungen (im Zuge von Sielerneuerungsarbeiten) bzw. Grundinstandsetzungen von durch Alterungsprozesse schadhaften Trümmen und Anschlussleitungen sowie anteilige Herstellungskosten für die Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil), die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, finanziert. Aufgrund einer in 2017 erfolgten Neubeurteilung der getätigten Grundinstandsetzungen wurden die Mittel des Programms in Höhe von 2.150 Tsd. Euro p. a. ab 2017 in den konsumtiven Kontenbereich Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" verschoben (s. Drs. 21/9255).

Hochwasserschutz und Schleusen

Das bislang veranschlagte Investitionsprogramm "Hochwasserschutz" wurde ab 2017 durch ein neues Investitionsprogramm Hochwasserschutz und Schleusen ersetzt. Das neue fortlaufende Investitionsprogramm enthält sowohl das bisherige Bauprogramm Hochwasserschutz als auch ein Sanierungsprogramm Schleusen. Das Bauprogramm Hochwasserschutz beinhaltet vorwiegend die Erhöhung der Erddeiche (ca. 100 km in den nächsten 50 Jahren mit Hochwasserschutzwänden) sowie den Bau bzw. die Grundinstandsetzung von Schöpfwerken, Schleusen, Schutztoeren und Deichsielen der ersten Hochwasserschutz-Deichlinie. Das Sanierungsprogramm Schleusen soll den Erhalt der Gewässerinfrastruktur, die Nutzbarkeit der Gewässer und die Funktionalität der Binnenentwässerung garantieren. Hierfür sollen Substanzverluste an sich in den Gewässern befindlichen Bauwerken (Schleusen, Uferwände etc.) ausgeglichen werden. Bestimmte Baumaßnahmen des Investitionsprogramms werden aufgrund ihres Umfangs als Einzelinvestitionen veranschlagt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den jeweiligen Einzelinvestitionen.

Die Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die neuen Bemessungswasserstände soll fortgeführt werden, um das Schutzniveau für die hinter den öffentlichen Schutzanlagen lebenden Menschen und Güter zu erhöhen. Im Investitionsprogramm Hochwasserschutz und Schleusen werden zunächst die Maßnahmen durchgeführt, die die größte Differenz der Ist-Höhe zur neu berechneten Schutzhöhe nach Bemessungswasserstand aus dem Jahr 2012 aufweisen. Weitere Kriterien bei der Maßnahmenauswahl sind die Vulnerabilität der hinterliegenden Gebiete (Elbinseln Veddel und Wilhelmsburg weisen bezüglich der Evakuierung besondere Gefährdungen auf) und auch die Überschneidung mit anderen städtischen Maßnahmen (beispielsweise Straßenbaumaßnahmen).

Unter anderem werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

Niederhafen (Dkm 40,688 - 41,288 / von Vorsetzen Höhe Stubbenhuk bis Johannissbollwerk Höhe Ditmar-Koel-Straße)

Die laufende Maßnahme sieht eine Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserschutzwände vor. Die Schutzhöhe wird durch Realisierung einer Ausbaureserve an den neuen Bemessungswasserstand angepasst. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen sein.

Binnenhafen/Schaartor (Dkm 39,916 – 40,688 / von Baumwall zwischen Höhe Stubbenhuk und U-Bahnhaltestelle Baumwall bis Kajen Höhe Knotenpunkt Kajen)

Die laufende Maßnahme sieht eine Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserschutzwände zur Anpassung an die festgelegten Bemessungswasserstände vor. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen sein.

Nikolaisperrwerk (Dkm 39,237 / Hohe Brücke)

Verstärkung und Erhöhung des Sperrwerks und Anpassung an die aktuellen technischen Vorschriften für Maschinen- und E-Technik. Die Maßnahme soll in 2019 durchgeführt und 2020 beendet werden.

Veddel Nord 2. Bauabschnitt (Dkm 3,1 – 3,4 / parallel zur Billhorner Brückenstraße und Veddeler Marktplatz bis Peutestraße)

Eine Erhöhung und Verstärkung des Erddeichs ist vorgesehen. Es gibt große Differenz zwischen der neu berechneten Schutzhöhe und der vorhandener Deichhöhe. Das Projekt wird aufgrund der besonderen Gefährdung der Elbinsel Veddel als eines der ersten Deichbauprojekte des Bauprogrammes Hochwasserschutz durchgeführt. Das Bauende ist für 2019 geplant.

Haulander Hauptdeich (Dkm 19,7 – 20,3 / Haulander Hauptdeich Ecke Trettaustraße bis Pollhorner Hauptdeich)

Eine Erhöhung und Verstärkung des Erddeichs ist vorgesehen. Es gibt große Differenzen zwischen der neu berechneten Schutzhöhe und der vorhandener Deichhöhe. Die Maßnahme liegt auf der Elbinsel Veddel. Daher hat

diese Maßnahme eine hohe Priorität und wird als eine der ersten Deichbaumaßnahmen an die im Jahr 2013 beschlossenen Bemessungswasserstände angepasst. Mit der Erhöhung des Deichs soll im Jahr 2019 begonnen werden. Das Bauende ist für 2020 geplant.

Harburger Hauptdeich (Ost) (Dkm 4,6 – 4,9 / Zwischen der Brücke des 17. Juni und der Harburger Hafenschleuse)

Eine Erhöhung und Verstärkung des Erddeichs ist vorgesehen. Es gibt große Differenzen zwischen der neu berechneten Schutzhöhe und der vorhandener Deichhöhe. Daher hat diese Maßnahme eine hohe Priorität und wird als eine der ersten Deichbaumaßnahmen an die im Jahr 2013 beschlossenen Bemessungswasserstände angepasst. Mit der Erhöhung des Deichs soll im Jahr 2020 begonnen werden. Das Bauende ist für 2020 geplant.

Tatenberger Schleuse (Dkm 29,622 – 29,909 / Tatenberger Weg)

Die Funktionsfähigkeit der Schleuse ist gefährdet. Die Schleuse hat eine hohe Bedeutung für die Schifffahrt und Wasserwirtschaft.

Die Machbarkeitsstudie zum baulichen Zustand ist abgeschlossen. Eine Erneuerung der Antriebs-, Steuerungs- und Elektrotechnik, statt des Neubaus eines Schleusenhauptes, ist vorgesehen. Das Antriebssystem soll verändert werden, wodurch der Verschubzylinder als Reserve für das Außenhaupt zur Verfügung stehen wird. Das Bauende ist für 2022 geplant.

Harburger Hafenschleuse (Dkm 4,898 – 4,927 / Verbindung Hafenbezirk zu Harburger Hauptdeich)

Geplant ist der Bau eines vollständig neuen Außenhaupttores mit Berücksichtigung des Standes der Technik in Konstruktion und Beschichtungssystem. Die fehlende Sicherheit gegen Auftrieb und Schiffsanprall wird konstruktiv beim Torneubau hergestellt. Das Bauende ist für 2021 geplant.

Sperrwerk Schmidtkanal (Dkm 20,287 – 20,342 / Zwischen den Gewässern Äußerer Schmidtkanal und Reiherstieg)

Die Funktionsfähigkeit des Sperrwerks ist nicht mehr gewährleistet. Ein massives Schadensbild am Stahlbauwerk ist gegeben. Die Bauwerksprüfung befundet den Zustand mit einer Gefährdung der Gebrauchs- und Tragfähigkeit des Bauwerks. Der maschinenbauliche Teil der Anlage stammt aus dem Jahr 1960. Die Baumaßnahme soll in 2019 beginnen und in 2020 enden.

Sperrwerk Veringkanal (Dkm 21,186 – 21,239 / Zwischen den Gewässern Äußerer Veringkanal und Reiherstieg)

Die Funktionsfähigkeit des Sperrwerks ist nicht mehr gewährleistet. Ein massives Schadensbild am Stahlbauwerk ist gegeben. Die Bauwerksprüfung befundet den Zustand mit einer Gefährdung der Gebrauchs- und Tragfähigkeit des Bauwerks. Der maschinenbauliche Teil der Anlage stammt aus dem Jahr 1960. Die Baumaßnahme soll in 2020 beginnen und in 2021 enden.

Reiherstieg Hauptdeich (Dkm 22,6 – 23,4 / Reiherstieg Hauptdeich / Übergang Hafenrandstraße bis Hallen der EDA Warehousing DE GmbH)

Eine Erhöhung und Verstärkung des Erddeichs ist vorgesehen. Es gibt große Differenzen zwischen der neu berechneten Schutzhöhe und der vorhandener Deichhöhe. Die Maßnahme liegt auf der Elbinsel Wilhelmsburg. Daher hat diese Maßnahme eine hohe Priorität und wird als eine der ersten Deichbaumaßnahmen an die im Jahr 2013 beschlossenen Bemessungswasserstände angepasst. Mit der Erhöhung des Deichs soll im Jahr 2022 begonnen werden. Das Bauende ist für 2023 geplant.

Aufgrund technischer Restriktionen musste für das Bauprogramm Hochwasserschutz wegen der Vielzahl an Baumaßnahmen, die in den vergangenen Jahren bearbeitet wurden, mittlerweile ein zusätzliches Investitionsprogramm "Hochwasserschutz und Schleusen II" ausgeprägt und mit Ermächtigungen versehen werden. Die Mittel werden unterjährig bedarfsgerecht per Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Investitionsprogrammen verschoben.

Durch Maßnahmenverschiebungen in der Vergangenheit wurde die Veranschlagung an die tatsächlichen Bedarfe angepasst.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind in der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" geplant. Die jährlichen Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 220 Tsd. Euro p.a.. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 400 Tsd. Euro für 2019, 471 Tsd. Euro für 2020, 423 Tsd. für 2021 und 275 Tsd. für 2022 ff. p.a..

Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Erlöse aus Sonderposten bzw. Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die Kassenwirksamkeit der summierten Verpflichtungsermächtigungen der beiden Investitionsprogramme verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 23.529 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 21.154 Tsd. Euro

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Das bislang veranschlagte Investitionsprogramm "Hamburger Maßn. zur Umsetzung EG-WRRL" erhält ab 2019 die neue Bezeichnung "EG-Wasserrahmenrichtlinie". Da aus den Mitteln generell nur Hamburger Maßnahmen finanziert werden, wurde die Bezeichnung angepasst.

Mit diesem fortlaufenden Investitionsprogramm werden Maßnahmen (z.B. Gewässerstrukturmaßnahmen, Maßnahmen zur Fischdurchgängigkeit) zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) finanziert, die im Zuständigkeitsbereich der BUE liegen, um das gesetzlich festgelegte Ziel „guter chemischer Zustand“ und „gutes ökologisches Potential“ (§27 WHG und HWaG §§ 27a c) zu erreichen. Die FHH ist also gesetzlich verpflichtet Maßnahmen an und in den Gewässern umzusetzen. Die Maßnahmen, die im sog. "zweiten Bewirtschaftungsplan" umgesetzt werden sollen, sind in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2358 zur Umsetzung der EG-WRRL aufgeführt. In den Haushaltsjahren 2019/2020 werden mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln überwiegend Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Alster umgesetzt.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 "Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz" geplant.

Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 3 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff.. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 60 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 60 Tsd. Euro

Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der BUE werden über das ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert.

Altlastensanierung

Im fortlaufenden Investitionsprogramm "Altlastensanierung" werden im Produkt Gefahrenwehr im Rahmen der Altlastuntersuchung u.a. Mittel für den Messstellenbau und Bau von Sanierungsanlagen sowie für Sicherungsmaßnahmen bereitgestellt.

Der Bau der Messstellen dient der Eingrenzung und Bewertung sowie der Abschätzung des Sanierungserfordernisses bei festgestellten Grundwasserschäden (in 2019: Kirchsteinbek, Billbrookdeich, Fährstraße und in Eidelstedt im geplanten Wasserschutzgebiet Stellingen; in 2020: Dorotheenstraße, Holstentwiete, Osterfeldstraße und Tempoweg). Die Maßnahmen werden unterjährig abgeschlossen.

Bei der Sanierung werden Mittel für den Anlagenbau und Sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Um den Sanierungserfolg dauerhaft zu gewährleisten, sind auch zukünftig in den Bereichen des Sanierungsbetriebes und der Eigenkontrolle Investitionen zu tätigen (in 2019: Chrysantherstraße und Winsener Straße; in 2020: Curslacker Neuer Deich.). Insbesondere die Alterung der bestehenden Anlagen und Bauwerke führt dazu, dass in den kommenden Jahren vollständige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden müssen. Im Rahmen der Eigenkontrolle bei baulich gesicherten Altlasten und bei Grundwassersanierungen ist es notwendig, zur kontinuierlichen Kontrolle und Überwachung neue Grundwassermessstellen zu bauen.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.12 "Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst" geplant.

Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf rd. 21 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff..

Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 414 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 414 Tsd. Euro

Beschaffung Geräte etc.

Das Investitionsprogramm "Beschaffung Geräte etc." ist seit 2017 als sonstige Investition unter der Bezeichnung "Beschaffung Geräte und Fahrzeuge" veranschlagt.

Öffentliche Toiletten

Aus dem fortlaufenden Investitionsprogramm "Öffentliche Toiletten" werden Neu-, Ersatz- und Umbauten sowie notwendige Grundinstandsetzungen finanziert.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Seit 2017 werden auf der Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 21/5143 (Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten) verstärkt Baumaßnahmen zur Schaffung einer ansprechenden und anforderungsgerechten Toiletteninfrastruktur (u.a. Barrierefreiheit) umgesetzt. In den Haushaltsjahren 2019/2020 sind der Neubau einer barrierefreien Automatikoilette auf dem Herbert-Wehner-Platz in Harburg und Restmaßnahmen für den Umbau und die Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage in der Rathauspassage geplant. Ferner ist der Neubau einer öffentlichen WC-Anlage im Schanzenpark und der barrierefreie Umbau der Markttoilette bzw. der Neubau einer barrierefreien Automatikoilette auf dem Marktplatz in Neugraben vorgesehen. Die Vorhaben werden auf der Basis von Abstimmungsprozessen mit den zuständigen Bezirksämtern, Beschlüssen der Bezirksversammlungen, Gutachten und eigenen mit der Stadtreinigung Hamburg durchgeführten Untersuchungen realisiert.

Die leicht verringerten Ansätze ab 2019 ff. ergeben sich aufgrund von Neubeurteilungen der getätigten Grundinstandsetzungen. So wurde ein Teil der Mittel in den konsumtiven Kontenbereich Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Produktgruppe 291.13 "Abfallwirtschaft" verschoben.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.13 "Abfallwirtschaft" geplant. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 24 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff..

Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 850 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 850 Tsd. Euro

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen und ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirksamter.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.14 "Bezirkliche Zuweisungen U" geplant. Sie belaufen sich für die RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung - auf rd. 25 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff.. Für die ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen betragen die Kosten aus Abschreibungen - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung - rd. 52 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff..

Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich bei der "RZ Kl. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen" wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 500 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 500 Tsd. Euro

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich bei der "ZZ Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen" wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 1044 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 1044 Tsd. Euro

ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur

Im investiven zentralen Programm „Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur“ werden Mittel für die Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen bereitgestellt. Durch die FHH müssen an Gewässern im Alster- und Billerevier ca. 25 km Uferwände und ca. 30 km andere konstruktive Uferbefestigungen unterhalten werden. Eine Zustandsbewertung der überwiegend zwischen 1880 und 1950 erbauten, konstruktiven Bauwerke hat ergeben, dass die Mehrzahl grundinstandgesetzt werden muss. Hierzu wurde ein Programmplan aufgestellt, in dem die gefährdetsten Uferbefestigungen priorisiert aufgelistet werden. Bei einigen Uferwandabschnitten ist die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit derart schlecht, dass eine Sperrung von Bauwerken durchgeführt werden musste oder droht. Zurzeit befinden sich Maßnahmen am Eilbek-, Osterbek- und Isebekkanal sowie an der Unteren Bille in der Planung bzw. Durchführung. Die Maßnahmen müssen über mehrere Jahre gestreckt werden, ggf. ist mit Sperrungen von Wasserwegen oder angrenzenden Landflächen zu rechnen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt über ein zentrales Programm, da hier mehrere Maßnahmenträger der Verwaltung für die Durchführung zuständig sind.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" geplant. Sie belaufen sich - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 145 Tsd. Euro für 2019 und 148 Tsd. Euro p.a. für 2020 ff.. Da aus diesem Zentralen Programm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Diese Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

ZP Grunderwerb sonstige Maßnahmen

Aus dem zentralen Programm "ZP Grunderwerb sonstige Maßnahmen" werden u. a. den Bezirksamtern bedarfsgerecht Mittel für Grundstücksankäufe zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen zum Investitionsprogramm "Grunderwerb sonst. Maßnahmen".

Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, werden für diese investiven Sollüberträge keine Abschreibungen veranschlagt.

ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Aus dem zentralen Programm „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ werden u. a. den Bezirksamtern bedarfsgerecht Mittel für den Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA) zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Investitionsprogramm "Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen".

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollen in 2019/2020 die RWBA in der Nöldekstraße und am Schlankweggraben umgesetzt, sowie das Regenrückhaltebecken Langenbeck reinigungstechnisch optimiert werden. Darüber hinaus sind Machbarkeitsstudien und Vorplanungen von RWBA in Gebieten mit hohem Belastungsgrad durch das eingeleitete Straßenabwasser und mit hoher Empfindlichkeit des Gewässers in allen Bezirken vorgesehen.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" geplant. Sie belaufen sich - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 70 Tsd. Euro für 2019 und 75 Tsd. Euro p.a. für 2020 ff..

Da aus diesem Zentralen Programm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Diese Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie

Das bislang veranschlagte zentrale Programm "ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie Elbe" erhält ab 2019 die neue Bezeichnung "ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie". Da aus den Mitteln generell nur Hamburger Maßnahmen finanziert werden, wurde die Bezeichnung angepasst.

Aus dem zentralen Programm "ZP EG-Wasserrahmenrichtlinie" werden bedarfsgerecht Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen zum Investitionsprogramm "EG-Wasserrahmenrichtlinie".

Mit den im Haushaltsjahr 2019/2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln soll insbesondere die Fischdurchgängigkeit an der Alster (Poppenbütteler, Mellinger und Wohldorfer Schleuse) sowie an der Unteren Bille (Brandshofer Schleuse) hergestellt werden. Auch an Gewässern wie Schleemer Bach, Wandse, Wedeler Au, Osterbek, Dove-Elbe und Engelbeck sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Fischdurchgängigkeit umgesetzt werden. Umfängliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Laichhabitate sollen insbesondere in der Oberen Bille, im Schleusengraben und in der Kollau durchgeführt werden.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" geplant. Sie belaufen sich - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 127 Tsd. Euro für 2019 und 102 Tsd. Euro p.a. für 2020 ff.. Da aus diesem Zentralen Programm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Diese Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer

Das zentrale Programm "ZP Erhaltungsmanagementsystem Gewässer" dient dem verbesserten Erhaltungsmanagement von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Zuständigkeitsbereich der BUE und der Bezirksamter. Die Mittel können mithilfe des zentralen Programms bedarfsgerecht verteilt werden. Im Fokus liegen die Uferbefestigungen, die in vielen Fällen dringend sanierungsbedürftig sind. Ziel ist es, die Gewässerinfrastruktur in einen guten Zustand zu bringen und diesen zu erhalten.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.15 "Zentrale Programme U" geplant. Sie belaufen sich - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 100 Tsd. Euro für 2019 und 100 Tsd. Euro p.a. für 2020 f..

Da aus diesem Zentralen Programm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Diese Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 2.000 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 2.000 Tsd. Euro

Klütjenfelder Hauptdeich

Im Rahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz wird die Hamburger Hochwasserschutzlinie sukzessive erhöht. Als eine der ersten Maßnahmen ist die Erhöhung des Klütjenfelder Hauptdeichs vorgesehen. Der

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Klütjenfelder Hauptdeich ist ein Erddeich mit einer Länge von ca. 2 km, der um ca. 80 cm erhöht wird. Ziel des Bauprogramms ist die Verbesserung des Schutzes vor Sturmfluten für das Hamburger Staatsgebiet. Diese Maßnahme war ursprünglich im Investitionsprogramm „Hochwasserschutz“ geplant. Die veranschlagten Jahresraten resultieren aus Erfahrungswerten. Die Raten werden in Bezug zum geschätzten bzw. errechneten Gesamtvolumen der Baumaßnahme zur erwarteten Bauzeit ermittelt. Mit der Erhöhung des Deichs soll im Jahr 2018 begonnen werden. Das Bauende ist für 2022 geplant. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutzdeichen 50 Jahre.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist eine erste Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2020 geplant. Da sich der geplante Abschluss einer Investitionsmaßnahme und die anschließende Aktivierung erfahrungsgemäß nur schwer auf einen bestimmten Monat eines Haushaltsjahres festsetzen lassen, wird der Aktivierungszeitpunkt in der Regel pauschal zur Jahresmitte geplant. Aufgrund dessen werden für das Aktivierungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich somit auf rd. 189 Tsd. Euro für 2020, 378 Tsd. Euro für 2021, 386 Tsd. Euro für 2022 und 396 Tsd. Euro für 2023.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):
 Plan 2019 zu Lasten 2020: 800 | zu Lasten 2021: 0 | zu Lasten 2022: 800 | zu Lasten 2023: 200
 Plan 2020 zu Lasten 2021: 0 | zu Lasten 2022: 800 | zu Lasten 2023: 200

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung ¹ in Tsd. EUR	Kosten- berechnung ² in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	14.300	12.300	15.400		
		Ansatz für Kostenvarianz:		1.500	1.100		
		Preissteigerungen:		1.200	200		
		Baunebenkosten (Planungskosten):	2.700	3.900	3.200		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		17.000	18.900	19.900		
		Grunderwerbskosten:		100			
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		2.800	1.800			
Summe:			17.000	21.800	21.700		

¹ HU Bau

² In die Spalte „Kostenberechnung“ wurden die Werte der Ausführungsunterlage (AU-Bau) übernommen.

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	11.079.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	11.079.000	EUR
Konsumtiven Bereich	0	EUR
Ansatz investiv 2019	7.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	0	EUR

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Schöpfwerk Dove-Elbe

Durch den Neubau eines Schöpfwerkes soll die Binnenentwässerung im Bereich Vier- und Marschlande saniert werden.

Bei der Umsetzung des Schöpfwerks Dove-Elbe kommt es zu Verzögerungen beim Ankauf der für die Baumaßnahme notwendigen Grundstücksflächen. Aus diesem Grund verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme in spätere Haushaltsjahre. Dafür werden andere Investitionsmaßnahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz vorgezogen. Die veranschlagten Jahresraten resultieren aus Erfahrungswerten. Die Raten werden in Bezug zum geschätzten bzw. errechneten Gesamtvolumen der Baumaßnahme zur erwarteten Bauzeit ermittelt. Die Baumaßnahme soll Ende 2020 beginnen und in 2023 enden. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutz-Schöpfwerken 50 Jahre.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist eine erste Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2022 geplant. Da sich der geplante Abschluss einer Investitionsmaßnahme und die anschließende Aktivierung erfahrungsgemäß nur schwer auf einen bestimmten Monat eines Haushaltsjahres festsetzen lassen, wird der Aktivierungszeitpunkt in der Regel pauschal zur Jahresmitte geplant. Aufgrund dessen werden für das Aktivierungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich somit auf rd. 92 Tsd. Euro für 2022 und 285 Tsd. Euro für 2023.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):

Plan 2019 zu Lasten 2020: 2.225 | zu Lasten 2021: 2.700 | zu Lasten 2022: 2.700 | zu Lasten 2023: 100

Plan 2020 zu Lasten 2021: 2.700 | zu Lasten 2022: 2.700 | zu Lasten 2023: 100

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	15,0 ¹	5,1	5,2		
		Ansatz für Kostenvarianz:	-	0,6	0,6		
		Preissteigerungen:	-	0,3	0,3		
		Baunebenkosten (Planungskosten):	4,3	1,4	2,5		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		19,3	7,4	8,6		
		Grunderwerbskosten:		0,1	0,9		
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		0,4	0,4			
Summe:		19,3	7,9	9,9			

¹Das Gesamtkonzept für die Vier- und Marschlande sieht eine gemeinsame Umsetzung von mehreren Schöpfwerken im Verbund vor. Die Maßnahmen wurden zwischenzeitlich jedoch getrennt und werden zeitlich versetzt umgesetzt. In der Kostenschätzung wird daher nur noch das Schöpfwerk Dove Elbe berücksichtigt.

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt: 1.500.000 EUR
Davon sind zugeordnet dem

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Investiven Bereich	1.500.000	EUR
Konsumtiven Bereich		EUR
Ansatz investiv 2019	50.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	-	EUR

Neuenfelder Hauptdeich

Im Rahmen eines Bauprogramms Hochwasserschutz wird die Hamburger Hochwasserschutzlinie sukzessive erhöht. Eine der Maßnahmen ist die Erhöhung des Neuenfelder Hauptdeichs. Der Neuenfelder Hauptdeich ist ein Erddeich mit einer Länge von ca. 1,8 km, der um ca. 30 cm erhöht wird. Die Deichverteidigungsstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Ziel des Bauprogramms ist die Verbesserung des Schutzes vor Sturmfluten für das Hamburger Staatsgebiet.

Die von der HPA realisierte Baumaßnahme wurde Ende 2014 ausgesetzt und erst wieder 2016 in den Wirtschaftsplan der HPA auf Grund von Prioritätenänderungen neu aufgenommen und weitergeführt. Aktuell laufen dazu die Vorplanungen und Variantenermittlungen. Parallel wird der Ankauf der für die Deichverbreiterung notwendigen Grundstücksflächen vorbereitet. Der Baubeginn der Maßnahme verschiebt sich in spätere Haushaltsjahre. Dafür werden anderen Investitionsmaßnahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz vorgezogen. Die Baumaßnahme soll in 2021 beginnen und in 2025 enden. Hierfür sind ab 2021 entsprechende Auszahlungsermächtigungen in den Mittelfriststraten berücksichtigt. Die Auszahlungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden für die Erstellung der Planungsunterlagen nach §18 Abs. 3 LHO benötigt. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutzdeichen 50 Jahre.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen werden in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist von einer ersten Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2023 auszugehen, so dass die Kosten aus Abschreibungen ab 2023 einzuplanen sind.

Eine Kostenunterlage i.S.d. § 18 Abs. 3 LHO (HUBau) wird voraussichtlich erst 2019/2020 vorliegen. Aus einer späteren Veranschlagung der Maßnahme würden mit hoher Wahrscheinlichkeit Nachteile für die Freie und Hansestadt Hamburg erwachsen. Vor dem Hintergrund der boomenden Baukonjunktur muss selbst bei geringen Verzögerungen mit spürbaren Preissteigerungen gerechnet werden. Bei dem außerordentlich hohen Volumen dieser Maßnahme wäre ein finanzieller Schaden in erheblichem Umfang zu befürchten. Die Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 ist bis zur Vorlage der HUBau gem. § 18 Abs. 5 LHO gesperrt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):

Plan 2019 zu Lasten 2020: 700 | zu Lasten 2021: 1.950 | zu Lasten 2022: 5.500 | zu Lasten 2023: 5.000
Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.950 | zu Lasten 2022: 5.500 | zu Lasten 2023: 5.000

Cranzer Hauptdeich

Im Rahmen eines Bauprogramms Hochwasserschutz wird die Hamburger Hochwasserschutzlinie sukzessive erhöht. Eine der Maßnahmen ist die Erhöhung des Cranzer Hauptdeichs. Der Cranzer Hauptdeich ist ein Erddeich mit einer Länge von ca. 1,6 km, der um ca. 50 cm erhöht wird. Die Deichverteidigungsstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Ziel des Bauprogramms ist die Verbesserung des Schutzes vor Sturmfluten für das Hamburger Staatsgebiet.

Die von der HPA realisierte Baumaßnahme wurde Ende 2014 ausgesetzt und erst wieder 2016 in den Wirtschaftsplan der HPA auf Grund von Prioritätenänderungen neu aufgenommen und weitergeführt. Aktuell laufen dazu die Vorplanungen und Variantenermittlungen. Parallel wird der Ankauf der für die Deichverbreiterung notwendigen Grundstücksflächen vorbereitet. Der Baubeginn der Maßnahme verschiebt sich in spätere Haushaltsjahre. Dafür werden anderen Investitionsmaßnahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz vorgezogen. Die Baumaßnahme soll in 2021 beginnen und in 2025 enden. Hierfür sind ab 2021 entsprechende Auszahlungsermächtigungen in den Mittelfriststraten berücksichtigt. Die Auszahlungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden für die Erstellung der Planungsunterlagen nach §18 Abs. 3 LHO benötigt. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutzdeichen 50 Jahre.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen werden in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist von einer ersten Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2023 auszugehen, so dass die Kosten aus Abschreibungen ab 2023 einzuplanen sind.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Eine Kostenunterlage i.S.d. § 18 Abs. 3 LHO (HUBau) wird voraussichtlich erst 2019/2020 vorliegen. Aus einer späteren Veranschlagung der Maßnahme würden mit hoher Wahrscheinlichkeit Nachteile für die Freie und Hansestadt Hamburg erwachsen. Vor dem Hintergrund der boomenden Baukonjunktur muss selbst bei geringen Verzögerungen mit spürbaren Preissteigerungen gerechnet werden. Bei dem außerordentlich hohen Volumen dieser Maßnahme wäre ein finanzieller Schaden in erheblichem Umfang zu befürchten. Die Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 ist bis zur Vorlage der HUBau gem. § 18 Abs. 5 LHO gesperrt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):
Plan 2019 zu Lasten 2020: 700 | zu Lasten 2021: 1.950 | zu Lasten 2022: 5.500 | zu Lasten 2023: 5.000
Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.950 | zu Lasten 2022: 5.500 | zu Lasten 2023: 5.000

Tiefstackschleuse

Die Tiefstackschleuse muss grundsaniert und an die zukünftigen Erfordernisse einer zeitgemäßen Wasserwirtschaftsverwaltung angepasst werden. Durch die in 2017 umgesetzte Sofortmaßnahme konnten die Wasserumlaufigkeiten der Schleuse geschlossen und die Hohlräume unter der Schleusenammer verfüllt werden. Zurzeit wird eine statische Prüfung der Kammerwände und der Rückverankerung der Schleuse durchgeführt. Ende 2017 wurde die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Schleuse abgeschlossen. Mit der Vorplanung der Baumaßnahme wurde begonnen. Erst danach kann eine konkrete Vorzugsvariante ermittelt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt unterjährig entsprechend der haushaltsrechtlichen Regelungen aus dem Bauprogramm Hochwasserschutz und Schleusen. Nach derzeitigem Stand soll die Baumaßnahme in 2020/2021 abschließend durchgeführt werden. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutzschleusen 50 Jahre.

Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz

Zur Planung der umfassenden, ökologischen Ausgleichsmaßnahme Ellerholz werden ab 2019 entsprechende Mittel veranschlagt. Die Einzelinvestition „Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz“ dient der Erstellung der HU Bau, die zur Umsetzung der eigentlichen Baumaßnahme benötigt wird. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme soll eine Deichrückverlegung mittels eines Auszahlungsvolumens von schätzungsweise 120 Mio. Euro realisiert werden. Mit der Rückdeichung Ellerholz kann die aufgrund der Deichverstärkungen gem. Drs. 20/5561 erforderliche Kompensation geschaffen werden.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist von einer ersten Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2027 auszugehen, so dass die Kosten aus Abschreibungen ab 2027 einzuplanen sind.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):
Plan 2019 zu Lasten 2020: 2.000 | zu Lasten 2021: 1.500 | zu Lasten 2022: 1.500 | zu Lasten 2023: 1.000
Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.500 | zu Lasten 2022: 1.500 | zu Lasten 2023: 1.000

Kreetsander Hauptdeich

Im Rahmen eines Bauprogramms Hochwasserschutz wird die Hamburger Hochwasserschutzlinie sukzessive erhöht. Eine der Maßnahmen ist die Erhöhung des Kreetsander Hauptdeichs. Der Kreetsander Hauptdeich soll über eine Länge von 2,1 km um ca. 80 cm erhöht werden. Für die Erhöhung des Deiches sind Erdbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Ziel des Bauprogramms ist die Verbesserung des Schutzes vor Sturmfluten für das Hamburger Staatsgebiet. Der Baubeginn wird nach derzeitigem Kenntnisstand in 2023 erfolgen und 2025 enden. Die Auszahlungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sowie in den Mittelfriststraten 2021 und 2022 werden für die Erstellung der Planungsunterlagen nach § 18 Abs. 3 LHO benötigt. Die Nutzungsdauer beträgt bei Hochwasserschutzdeichen 50 Jahre.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist von einer vollständigen Aktivierung im Haushaltsjahr 2025 auszugehen, so dass die Kosten aus Abschreibungen ab 2025 einzuplanen sind.

Eine Kostenunterlage i.S.d. § 18 Abs. 3 LHO (HUBau) wird voraussichtlich erst 2021/2022 vorliegen. Aus einer späteren Veranschlagung der Maßnahme würden mit hoher Wahrscheinlichkeit Nachteile für die Freie und Hansestadt Hamburg erwachsen. Vor dem Hintergrund der boomenden Baukonjunktur muss selbst bei geringen Verzögerungen mit spürbaren Preissteigerungen gerechnet werden. Beim außerordentlich hohen Volumen dieser Maßnahme wäre ein finanzieller Schaden in erheblichem Umfang zu befürchten. Die Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme ab dem Haushaltsjahr 2023 ist bis zur Vorlage der HUBau gem. § 18 Abs. 5 LHO gesperrt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):
Plan 2019 zu Lasten 2020: 800 | zu Lasten 2021: 1.000 | zu Lasten 2022: 500 | zu Lasten 2023: 6.000
Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.000 | zu Lasten 2022: 500 | zu Lasten 2023: 6.000

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Sonstige Investitionen

Unter sonstigen Investitionen sind Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände veranschlagt.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.12 „Altlasten, Bodensch., Geolog. Dienst“ geplant. Sie belaufen sich - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 5 Tsd. Euro p.a. für 2019 ff..

Da aus den sonstigen Investitionen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020: 42 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021: 42 Tsd. Euro

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

Darlehen sind nicht veranschlagt.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Trinkwassernotbrunnen							
Erlöse							
Kosten	20	35	10	0	0	0	0
Saldo GL Trinkwassernotbrunnen	-20	-35	-10	0	0	0	0
GL Trinkwassernotbrunnen							
Erlöse							
Kosten				10	10	10	10
Saldo GL Trinkwassernotbrunnen				-10	-10	-10	-10
GL Umsetzung EG-Richtlinie							
Erlöse							
Kosten	206	227	159	0	0	0	0
Saldo GL Umsetzung EG-Richtlinie	-206	-227	-159	0	0	0	0
GL Umsetzung EG-Richtlinien							
Erlöse							
Kosten				159	159	159	159
Saldo GL Umsetzung EG-Richtlinien				-159	-159	-159	-159
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-226	-263	-169	-169	-169	-169	-169

Die wesentlichen gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereichs Umweltschutz entstehen im Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen Überwachungsprogramm für die Erstellung bzw. Fortschreibung der Maßnahmenpläne gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Umsetzung der EG-Badegewässerrichtlinie und der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSG) für den Bereich der Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser in Hamburg.

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

Die Ermächtigungen der bewirtschaftenden Produktgruppen 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“, 291.12 „Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst“ und 291.13 „Abfallwirtschaft“, Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu verursachen, sind bis zur Höhe von 5% der abgebenden Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb des Einzelplans 6.2 „Behörde für Umwelt und Energie“ gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähigkeiten sind primär innerhalb eines Aufgabenbereichs in Anspruch zu nehmen.

Die Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 291 „Umweltschutz“ für „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ und „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen II“, Auszahlungen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 291 „Umweltschutz“ für „Grunderwerb Hochwasserschutz“, „Grunderwerb Hochwasserschutz II“, „Grunderwerb Hochwasserschutz III“, „Grunderwerb Hochwasserschutz IV“, „Grunderwerb Hochwasserschutz V“, „Grunderwerb Hochwasserschutz VI“ und „Grunderwerb Hochwasserschutz VII“, Auszahlungen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 291 „Umweltschutz“ für „Hochwasserschutz und Schleusen“, „Hochwasserschutz und Schleusen II“, „Klütjenfelder Hauptdeich“, „Schöpfwerk Dove Elbe“, „Neuenfelder Hauptdeich“, „Cranzer Hauptdeich“, „Tiefstackschleuse“, „Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz“ und „Kreetsander Hauptdeich“, Auszahlungen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Zudem sind die Ermächtigungen des Aufgabenbereichs 291 „Umweltschutz“ für „Grunderwerb sonstige Maßnahmen“ und „Grunderwerb sonstige Maßnahmen II“, Auszahlungen zu leisten, gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 291.13 „Abfallwirtschaft“, Sonstige Kosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 291.15 „Zentrale Programme U“, Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppen 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“, 291.12 „Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst“ und 291.13 „Abfallwirtschaft“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.879	21.920	22.371	22.432	22.839	23.186	23.186
2. Erlöse aus Transferleistungen	284	22	18	0	0	0	0
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen				0	0	0	0
5. Sonstige Erlöse	13.110	26.224	11.098	11.960	11.349	10.499	9.847
6. Erlöse aus Verrechnungen	310	25		0	0	0	0
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.117	101.017	104.479	119.015	117.947	118.610	118.609
8. Personalkosten	12.575	14.607	13.741	14.493	14.400	14.572	14.563
a) Kosten aus Entgelten	7.615	8.345	7.492	8.126	8.000	7.952	7.679
b) Kosten aus Bezügen	2.327	2.761	2.752	2.562	2.602	2.742	2.947
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugs- charakter		0	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.654	1.684	1.591	1.724	1.703	1.702	1.661
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	979	1.817	1.905	2.081	2.095	2.175	2.276
9. Kosten aus Transferleistungen	1.046	3.816	279	279	279	279	279
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich				0	0	0	0
11. Kosten aus Abschreibungen	38.480	42.456	39.789	42.481	42.841	42.998	43.167
12. Sonstige Kosten	5.372	1.519		0	0	0	0
13. Kosten aus Verrechnungen	55	55	2	3	3	3	3
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.060	-115.277	-124.803	-141.880	-141.283	-142.777	-143.587
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse				0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				0	0	0	0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0		0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen				0	0	0	0
22. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-158.060	-115.277	-124.803	-141.880	-141.283	-142.777	-143.587
24. Globale Mehrkosten			700	10.100	10.000	10.000	10.000
25. Globale Minderkosten				0	0	0	0
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-158.060	-115.277	-125.503	-151.980	-151.283	-152.777	-153.587

Siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 291.11, 291.12, 291.13, 291.14 und 291.15.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 291 Umweltschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.434	23.128	23.090	23.295	23.703	23.859	23.859
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	109.456	112.090	117.129	141.653	140.375	141.121	140.997
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-88.022	-88.962	-94.039	-118.358	-116.672	-117.263	-117.139
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	13.146	11.553	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	297	581	100	100	100	100	100
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	6	0				
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.152	1.244	1.199	793	1.070	1.199	1.199
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.709	32.196	38.847	42.600	42.232	41.732	39.732
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	450	755	41	42	42	42	42
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-12.868	-22.067	-28.987	-32.335	-32.244	-31.873	-29.873
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-100.890	-111.029	-123.026	-150.693	-148.916	-149.136	-147.012

Siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 291.11, 291.12, 291.13, 291.14 und 291.15 sowie zu den Investitionen des Aufgabenbereichs 291.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

Der Aufgabenbereich 292 "Naturschutz, Grünplanung und Energie" (NGE) umfasst die folgenden Produktgruppen:

292.10 "Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz"

292.11 "Landschaftsplanung und Stadtgrün"

292.12 "Energie"

292.13 "Naturschutz"

292.14 "Zentrale Programme NGE"

292.15 "Bezirkliche Zuweisungen NGE"

Im Wesentlichen wird dieser Aufgabenbereich durch die nachfolgend dargestellten Aspekte geprägt:

- Strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung der klimapolitischen Gesamtstrategie des Senats. Als klimapolitischer, strategischer Entwicklungsplan wurde 2015 der Hamburger Klimaplan erstellt, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Der Hamburger Klimaplan soll einen wirkungsvollen Klimaschutz und eine angemessene Anpassung an den Klimawandel sicherstellen. Es werden Strategien und Maßnahmen im Aktionsprogramm festgelegt, um die klimapolitischen Ziele für 2020, 2030 und 2050 zu erreichen.
- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum der Stadt unter Berücksichtigung urbaner Belange sowie Schutz und Entwicklung der Grün- und Erholungsanlagen und anderer öffentlicher Freiräume.
- Erarbeitung und konzeptionelle Weiterentwicklung gesamtstädtischer Konzepte zu Landschafts- und Grünplanung und Steuerung der operativen Umsetzung über formelle und informelle Instrumente und Erstellung von informellen teilräumlichen Plänen zur Konkretisierung der Aussagen des Landschaftsprogramms Hamburg (LAPRO).
- Bezirksübergreifende Fach- und Programmplanungen (z. B. Gartendenkmalpflege, Baumsanierung, Baumkataster sowie nutzerbezogene Programme).
- Entwicklung, Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns einschließlich Kleingärten und der Hamburger Friedhöfe.
- Unterstützung der Energiewende durch den Um- und Ausbau flexibler Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie die Effizienzverbesserung bei der Strom- und Wärmenutzung in allen Sektoren des Hamburger Energiemarktes.
- Förderung des freiwilligen Umweltschutzes in Unternehmen und Unterstützung der Unternehmen zur Erreichung weitergehender Umweltziele durch die Umweltpartnerschaft zwischen Senat und Wirtschaft.
- Fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme sowie Hamburg Energie; Wahrnehmung der Aufgaben der Energieaufsichts- und Regulierungsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).
- Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung sowie zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben sowie des Europarechts.
- Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume sowie Überwachung des Handels.
- Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft durch konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung in Hamburg sowie Renaturierung und langfristige Bewirtschaftung von Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege.
- Förderung der Umweltbildung, des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie die Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg z.B. durch die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“.

Der Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Verantwortung für die Stärkung und Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes in Hamburg u.a. die Grünversorgung zu verbessern, den Naturschutz auszubauen und die Energiewende voranzubringen. Um dies zu erreichen, sollen zusätzliche konkrete Maßnahmen realisiert werden, die auch sichtbare Wirkung entfalten.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

4.3.2.1 Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Die Produktgruppe 292.10 umfasst die Leitung des Aufgabenbereiches sowie die Leitstelle Klimaschutz. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte der Leitstelle Klimaschutz sind:

- Die strategisch-konzeptionelle Weiterentwicklung der klimapolitischen Gesamtstrategie des Senats und deren Operationalisierung in konkrete Maßnahmen einschließlich der Vergabe von Mitteln aus dem zentralen Programm Hamburger Klimaplan (siehe PG 292.14), eines Maßnahmen- und Finanzcontrollings sowie eines CO₂-Monitorings.
- Die rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel durch Vernetzung der Maßnahmen, regelmäßige Berichterstattung und langfristige Beobachtung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und der getroffenen Maßnahmen (Klimafolgenmonitoring).
- Umsetzung des Leitbildes „Entwicklung Hamburgs zu einer Climate Smart City“ in allen damit verbundenen strategischen Clustern und Handlungsfeldern, wie Stadtentwicklung, Gebäude, Energie, Mobilität etc.
- Fortschreibung des Hamburger Klimaplans alle zwei Jahre.
- Die Wahrnehmung der Grundsatzangelegenheiten der Klimapolitik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie in der Metropolregion Hamburg.
- Die Verwendung der CO₂-Kompensation für Flugreisen der Bediensteten der Stadt für Klimaschutzprojekte.
- Die Kommunikation der Klimathemen der Stadt, die Einbindung von möglichst vielen Akteuren in die Gestaltung einer klimafreundlichen Gesellschaft, sowie Netzwerkarbeit wie die Zusammenarbeit mit städtischen Stakeholdern, die Koordination der Freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie zu betrieblichen CO₂-Reduktionen und die Kooperation mit öffentlichen Unternehmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung.

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	250	328	300	340	300	300	300
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	63	1.669	344	345	345	345	345
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0						
b) davon IT-Kosten		4	3	3	3	3	3
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		29					
3. Personalkosten	857	1.111	994	1.131	997	1.014	1.029
a) Kosten aus Entgelten	271	427	328	395	282	287	292
b) Kosten aus Bezügen	375	379	375	383	388	394	400
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	83	107	86	99	78	79	80
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	128	197	205	253	249	253	256
4. Kosten aus Transferleistungen		0	0				
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	488	385	49	14	14	14	14
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.158	-2.837	-1.087	-1.150	-1.056	-1.073	-1.088
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-1.158	-2.837	-1.087	-1.150	-1.056	-1.073	-1.088
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-1.158	-2.837	-1.087	-1.150	-1.056	-1.073	-1.088

Erlöse

Die veranschlagten Erlöse werden vor allem aus der CO₂-Kompensation für Dienstreisen von den Dienststellen der FHH erzielt. Aus den Erlösen werden Klimaschutzprojekte umgesetzt. Der Anstieg der Erlöse im Haushaltsjahr 2019 ist auf die geplanten Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Projekts Climate Smart City zurückzuführen.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten, die aus der CO₂-Kompensation von Dienstflügen finanziert werden, sind Mittel in Höhe von 300 Tsd. Euro veranschlagt. Weiterhin enthalten die "Kosten aus laufender

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Verwaltungstätigkeit" in geringem Umfang Kosten für die Leitung des Aufgabenbereiches inkl. IT-Kosten sowie Kosten für Dienstreisen.

Sonstige Kosten

Aus den "Sonstigen Kosten" werden der Mitgliedsbeitrag für das Klima-Bündnis und Personalwerbung finanziert. Die Absenkung des Planansatzes von 2018 auf 2019 ist auf den Wegfall einer haushaltsrelevanten Verrechnung aufgrund von Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal zurückzuführen.

Die im Zusammenhang mit dem Hamburger Klimaplan entstehenden "Globalen Mehrkosten" sind in der Produktgruppe 292.14 "Zentrale Programme NGE" (siehe Ziffer 4.3.2.5) veranschlagt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		178	115	200	200
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von CO2-Zertifikaten für die jeweiligen Folgejahre eingehen zu können.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 200 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 200 Tsd. Euro.

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

Z1: Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Klimapolitik (Klimaschutz und Klimaanpassung) sowie Erreichen der CO2-Minderungsziele (B_292_10_010)

Bis 2020: Beitrag Hamburgs zum nationalen 40%-Minderungsziel im Vergleich zu 1990, Einsparung von rund 2 Mio. Tonnen CO2-Emissionen im Vergleich zu 2012.

Bis 2030: Reduktion von 50% der CO2-Emissionen im Vergleich zu 1990.

Bis 2050: Reduktion von mindestens 80% der CO2-Emissionen im Vergleich zu 1990.

(2030 und 2050 in Bezug auf die Hamburger Verursacherbilanz)

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_292_10_010 Minderung des jährlichen CO2-Ausstoßes durch Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes im Vergleich zum Emissionswert von 2012	t	k.A.	1.222.867	1.575.000	1.575.000	1.775.000	2.000.000	k.A.

B_292_10_010 Minderung des jährlichen CO2-Ausstoßes durch Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes im Vergleich zum Emissionswert von 2012: Der Zielwert, bis 2020 rund 2 Mio. Tonnen CO2-Emissionen zu reduzieren, bleibt unverändert erhalten. Aufgrund der methodisch nur rückwirkend für das vorherige Jahr möglichen CO2-Bilanzierung und insofern eines nur rückwirkend möglichen Reportings zur erreichten CO2-Reduktion kann auch der Bericht zur Zielerreichung der Kennzahl erst in 2021 erfolgen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Leitung Aufgabenbereich 292		INT						
Erlöse		1		0				
Kosten		396	468	509	468	418	424	430
Saldo Jahresergebnis 1 Leitung Aufgabenbereich 292		-395	-468	-509	-468	-418	-424	-430
Erlöse		-1		-/-				
Kosten		-396	-468	-/-	-468	-418	-424	-430
Saldo Jahresergebnis 2 Leitung Aufgabenbereich 292		0	0	-/-	0	0	0	0
Treibhausgasminderung		713						
Erlöse		215						
Kosten		530						
Saldo Jahresergebnis 1 Treibhausgasminderung		-315						
Erlöse		22		-/-				
Kosten		115		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Treibhausgasminderung		-408		-/-				
Hamburger Klimaplan		713						
Erlöse		34	328	300	340	300	300	300
Kosten		482	2.697	778	1.022	938	949	958
Saldo Jahresergebnis 1 Hamburger Klimaplan		-448	-2.369	-478	-682	-638	-649	-658
Erlöse		153	115	-/-	123	109	110	111
Kosten		797	1.552	-/-	974	873	888	893
Saldo Jahresergebnis 2 Hamburger Klimaplan		-1.092	-3.807	-/-	-1.532	-1.402	-1.427	-1.441

Leitung Aufgabenbereich 292:

Die Absenkung der Kosten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 resultiert aus geänderten Personalkostenverrechnungen.

Hamburger Klimaplan/ Treibhausgasminderung:

Da das Produkt "Treibhausgasminderung" ein Teilbereich des Produktes "Hamburger Klimaplan" ist, wurden die beiden Produkte ab 2017 zusammengefasst unter dem Produkt "Hamburger Klimaplan" geführt. Das Produkt "Hamburger Klimaplan" enthält Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932). Maßnahmeninhalte sind die Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Klimaplans, insbesondere durch Ausgestaltung der strategischen und handlungsfeldübergreifenden Cluster Stadt als Vorbild und Klima-Kommunikation. Die Erhöhung der geplanten Kosten resultiert vorwiegend aus geänderten Personalkostenverrechnungen. Der Anstieg der Erlöse im Haushaltsjahr 2019 ist auf die geplanten Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Projekts "Climate Smart City" zurückzuführen.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 292.10 Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	10,72	11,59	11,40	12,40	10,40	10,40	10,40

4.3.2.2 Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

4.3.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Der Bereich "Landschaftsplanung und Stadtgrün" zeichnet sich durch die Kosten für die konzeptionelle Entwicklung und den Erhalt der öffentlichen Erholungsflächen aus.

Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe sind insbesondere:

- Aktualisierung und Präzisierung des Landschaftsprogrammes inkl. des Grünen Netzes sowie des Arten- u. Biotopschutzes als gesamtstädtisches Steuerungsinstrument für freiraumplanerische, naturschutz- bzw. naturhaushaltsorientierte Belange; Teilräumliche Konkretisierung des Landschaftsprogramms und teilräumliche Planungen u.a. zur Konkretisierung von Landschaftsachsen sowie der Grünen Ringe
- Entwicklung von grün- und freiraumplanerischen Konzepten und Programmen im Rahmen von Stadtentwicklung wie 'Qualitätsoffensive Freiraum' als integraler Bestandteil des Wohnungsbauprogrammes, Hamburger Gründachstrategie als Konzept zur Förderung von Dachbegrünungen und –nutzungen; Mitwirkung an gesamtstädtischen Planungen
- Fachaufsicht für Grün- und Erholungsanlagen mit Aufgaben aus dem Grünanlagengesetz und dem Bezirksverwaltungsgesetz wie Entwicklung von Globalrichtlinien und Fachanweisungen sowie fachbehördliche Steuerungsaufgaben der Bestandssicherung und Entwicklung des öffentlichen Grüns mit Konzepten und Fachprogrammen, Beratung der Bezirke zur Umsetzung gesamtstädtischer Entwicklungsziele
- Fachaufsicht für das Friedhofs- und Bestattungswesen nach bestattungsrechtlichen Vorgaben gegenüber den Hamburger Friedhöfen – AöR und der bezirklichen Friedhofsverwaltung, Konzeptionen und Programme zum Friedhofswesen und zu Friedhofsstandorten
- Grundsatzaufgaben der Landschaftsplanung auf Grundlage naturschutzrechtlicher Vorgaben und bauleitplanerischer Bestimmungen mit der Entwicklung von Globalrichtlinien, Handreichungen wie Handbücher und Leitfäden und von Methoden zur Umsetzung grünrelevanter Ziele
- Fachaufsicht für das Kleingartenwesen, ministerielle Aufgaben im Kleingartenwesen gem. Bundeskleingartengesetz, Entwicklung und Abstimmung von Konzepten und Programmen
- Stadtbäume, gesamtstädtische Programme zur Baumpflege, Baumkontrolle und Baumsanierung, Beratung der Bezirke und Fortbildungen, digitales Baumkataster, Betreuung von Baumpflanzaktionen
- Gartendenkmalpflege, Fachprogramme zum Erhalt und Wiederherstellung verlorener Qualitäten, Beratung der Bezirke u.a. bei Pflege- und Entwicklungskonzepten, Betreuung historischer öffentlicher Grünanlagen

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	231.891	2.794	4.044	3.292	2.011	1.856	1.143
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.210	1.552	1.452	282	224	217	217
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	0					
b) davon IT-Kosten	62	105		78	78	78	78
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	16	2					
3. Personalkosten	2.308	3.027	2.758	2.803	2.718	2.496	2.533
a) Kosten aus Entgelten	1.465	1.986	1.694	1.777	1.703	1.520	1.542
b) Kosten aus Bezügen	339	397	392	338	344	349	354
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	340	346	351	364	350	315	319
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	163	297	322	324	322	312	317
4. Kosten aus Transferleistungen	5.232	8.041	4.862	3.984	3.984	3.984	3.984
5. Kosten aus Abschreibungen	1.318	1.311	1.307	1.321	1.321	1.236	296
6. Sonstige Kosten	1.800	225	18	94	96	13	13
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.023	-11.362	-6.353	-5.192	-6.333	-6.090	-5.900
8. Erlöse des Finanzergebnisses	10.900						
9. Kosten des Finanzergebnisses	0	459	3.580	3.084	2.708	2.524	2.443
10. Finanzergebnis	10.900	-459	-3.580	-3.084	-2.708	-2.524	-2.443
11. Jahresergebnis (7 + 10)	225.922	-11.820	-9.933	-8.276	-9.041	-8.614	-8.343
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	225.922	-11.820	-9.933	-8.276	-9.041	-8.614	-8.343

Erlöse

In den geplanten Erlösen sind im Wesentlichen Zuweisungen des Bundes für die Pflege und die Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber sowie Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen für das Bestattungsforum Ohlsdorf enthalten. Darüber hinaus werden die ausgewiesenen Erlöse durch Erstattungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für das Projekt „Clever kombiniert“ und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR) für die Projekte „Bau nie ohne! Grün in allen Dimensionen“ und „Stadt trifft Landschaft: Entwicklung Landschaftsachse Horner Geest im verdichteten Innenbereich Hamburgs“ erzielt.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagten Kosten handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die vorbereitende Landschaftsplanung, Datenpflege des Baumkatasters und des digitalen Grünplans, Gutachten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Absenkung des Planansatzes von 2018 auf 2019 ist auf den Abschluss des Projekts „Hamburg-Ohlsdorf - Städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie“ zurückzuführen. Darüber hinaus wurden die Kosten für Stadtbäume in die Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ verlagert und gebündelt mit den darin vorhandenen Mitteln im Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ veranschlagt.

Kosten aus Transferleistungen

Der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ enthält Kosten für die Zuweisung an die Hamburger Friedhöfe AöR zur Pflege des öffentlichen Grüns auf den Hauptfriedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf sowie Kosten für Altgrabverträge und Gräber im öffentlichen Interesse auf den Flächen der Hamburger Friedhöfe AöR. Die Kosten für die Zuweisung an die kirchlichen Friedhöfe für die Ruherechtsentschädigung und Pflege von Kriegsgräbern wurden in die Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ verlagert und gebündelt in der gesetzlichen Leistung „ZP GL Kriegsgräber“ veranschlagt.

Kosten aus Abschreibungen

Die „Kosten aus Abschreibungen“ beziehen sich auf gewährte Investitionszuschüsse für den Ausbau des Bestattungsforums des Friedhofs Ohlsdorf.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Sonstige Kosten

Aus den "Sonstigen Kosten" werden u.a. die Pflege des Askari Parks (Drs. 20/8148) und haushaltsrelevante Verrechnungen in 2019 und 2020 aufgrund von Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal finanziert.

Kosten des Finanzergebnisses

Die "Kosten des Finanzergebnisses" beziehen sich auf erwartete Abschreibungen auf den Buchwert der Finanzanlage Hamburger Friedhöfe AöR. Der Buchwertverlust resultiert aus kontinuierlich steigenden Kosten, die im Regelfall über den im selben Jahr erzielten Erlösen der AöR aus den aufzulösenden Rechnungsabgrenzungsposten aus den im Voraus für 25 Jahre vereinnahmten Grabnutzungsgebühren liegen (vgl. Drs. 21/4848).

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	232	12	4.531	200	200
VE für Kosten aus Transferleistungen	762		878	800	800
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend Verträge schließen zu können. Dazu gehören Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Infrastruktur bestehender Kleingärten und der Weiterentwicklung des Grünen Netzes / Freizeittroutennetzes sowie der Pflege von Kriegsgräbern. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen orientiert sich an den Jahresbedarfen dieser Maßnahmen.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt:

VE Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Plan 2019 zu Lasten 2020 200 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 200 Tsd. Euro.

VE Kosten aus Transferleistungen:

Plan 2019 zu Lasten 2020 800 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 800 Tsd. Euro.

4.3.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

Z1: Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume sowie Gewährleistung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch Einbringung gesamtstädtischer Grün- und Freiraumbelange auf unterschiedlichen Ebenen von Verwaltungshandeln (B_292_11_002, B_292_11_004, B_292_11_008 und B_292_11_011)

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	ha	3.267	3.259	3.387	3.260	3.230	3.230	3.230
B_292_11_004 Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten)	%	9,16	6,82	9,13	5,00	6,37	7,43	8,51
B_292_11_008 Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume	ANZ	1.781	1.399	920	920	720	720	720
B_292_11_011 Unterhaltung öffentl. Grünanteil auf staatlichen Friedhöfen pro m²	EUR	1,56	1,62	1,45	1,62	1,62	1,62	1,62

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen: Mit dieser Kennzahl wird die aus dem Digitalen Grünplan (eigenes Fachkataster) abgeleitete Gesamtfläche Öffentliches Grün dargestellt. Der Kennzahlenwert liefert den Hinweis auf die Fläche der Stadt, für die investive wie konsumtive Ermächtigungen veranschlagt werden. Der Datenbestand befindet sich im Prozess eines Abgleichs (Abbau nach wie vor vorhandener Doppel- und Fehlschlüsselungen).

B_292_11_004 Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten): Die Kennzahl bilanziert das Defizit der Finanzmittelausstattung für die Pflege und Unterhaltung des Öffentlichen Grüns (Sachmittel). Der Vergleichswert ist der s.g. GALK-Wert, der aus vorliegenden Zahlen der in der Gartenamtsleiterkonferenz (=GALK) organisierten deutschen Städte den Betrag einer auskömmlichen Grünflächenpflege (kein Repräsentationsgrün) bestimmt. Mit dem Haushalt 2019/2020 erhält die Rahmenzuweisung Grün einen neuen Schlüssel und gegenüber den Vorjahren veränderte Veranschlagungen. Im Ergebnis ergeben sich veränderte Kennzahlenwerte. Wegen des angesetzten 1%igen-Preisanstiegs von Pflege- und Unterhaltungskosten steigt der Kennzahlenwert bis 2023 bei gleichen Mittelansätzen.

B_292_11_008 Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume: Die Kennzahl gibt auf der Grundlage von Bezirksmeldungen die zu erwartende Anzahl an Nachpflanzungen wieder (Stückzahl). In Abhängigkeit von eingesetzten Finanzmitteln für Baumpflanzungen können sich vom Planwert abweichende Kennzahlenwerte ergeben. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 konnten erhöhte Ersatzpflanzungen durch zusätzliche Mittel aus dem Hamburger Klimaplan (PG 292.14) vorgenommen werden. Aufgrund der zusätzlichen Mittel für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) sind bis 2019 Nachpflanzungen höher veranschlagt.

B_292_11_011 Unterhaltung öffentl. Grünanteil auf staatlichen Friedhöfen pro m²: Die Kennzahl setzt die Erstattungsleistungen der FHH/BUE für die Pflege und Unterhaltung des Öffentlichen Grünanteils der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf ins Verhältnis zur zu unterhaltenden Fläche.

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Vorbereitende Landschaftsplanung	632							
Erlöse		32	13					
Kosten		1.050	1.286	1.139	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Vorbereitende Landschaftsplanung		-1.018	-1.274	-1.139	0	0	0	0
Erlöse		290	175	-/-	0	0	0	0
Kosten		1.524	2.288	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Vorbereitende Landschaftsplanung		-2.253	-3.387	-/-	0	0	0	0
Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum	632							
Erlöse		242.758	2.782	3.125	3.292	2.011	1.856	1.143
Kosten		15.817	13.328	12.838	11.568	11.052	10.470	9.486
Saldo Jahresergebnis 1 Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum		226.941	-10.547	-9.713	-8.276	-9.041	-8.614	-8.343
Erlöse		487	271	-/-	350	340	311	313
Kosten		2.564	3.664	-/-	2.805	2.705	2.500	2.512
Saldo Jahresergebnis 2 Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum		224.864	-13.939	-/-	-10.731	-11.405	-10.803	-10.542

Aufgrund inhaltlicher Zusammengehörigkeit der beiden Produkte „Vorbereitende Landschaftsplanung“ und „Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum“ wurden die Planwerte des Produkts „Vorbereitende Landschaftsplanung“ in das Produkt „Planung öffentl. Grünanlagen u. Freiraum“ übergeleitet.

Im Produkt "Planungen öffentlicher Grünanlagen und Freiraum" sind Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen (Gliederungsziffer 4.3.2.2.2).

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	31,65	33,24	33,90	34,60	32,80	29,30	29,30

--

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.3 Produktgruppe 292.12 Energie

4.3.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 292.12 Energie

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe 292.12 "Energie" sind:

- Die federführende Bearbeitung der wesentlichen Themen der Energiepolitik, der Energieversorgung und rationellen Energieverwendung, der Förderung moderner Energietechniken, des Einsatzes der regenerativen Energien im Strom- und Wärmemarkt, des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens sowie der Bereich "Umwelt und Wirtschaft".
- Die umfassende Prüfung und Gestaltung von Grundsatz- und Einzelfragen der Energie in umweltfachlicher, wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht.
- Die Bearbeitung quartiersübergreifender Energiekonzepte, Ausbau der Nutzung regenerativer Energien sowie Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs im Gebäudebereich.
- Die Erarbeitung und Weiterentwicklung energetischer Standards bei den öffentlichen Gebäuden Hamburgs sowie die Durchführung des Energieeinkaufs und ein umfassendes Verbrauchscontrolling.
- Die Unterstützung von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen bei Bürgern und Unternehmen durch Förderprogramme, Information und Beratung.
- Die Entwicklung, Steuerung und Begleitung von Förderprogrammen.
- Die Förderung der Investitionen in den Ressourcenschutz und in erneuerbare Energien durch Bündnisse mit der Wirtschaft.
- Die Unterstützung der Hamburger Energie- und Wärmewende sowie des Klimaschutzes, auch durch das Einbringen von Energieprojekten in die Hamburger Klimaschutzpolitik.
- Die Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs; dies auch als Beitrag Hamburgs zur nationalen wie internationalen Verantwortung für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung.
- Die Vertretung des Themas Energie innerhalb wie außerhalb Hamburgs in unterschiedlichen Gremien der Länder und des Bundes.

4.3.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.12 Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.050	330	113	105	48		
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132	1.120	1.568	2.083	1.797	1.623	1.623
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1						
b) davon IT-Kosten	9	8	15	8	8	8	8
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	19	9					
3. Personalkosten	2.982	3.436	3.684	3.729	3.754	3.734	3.790
a) Kosten aus Entgelten	1.636	1.814	1.919	1.958	1.962	1.931	1.959
b) Kosten aus Bezügen	738	809	808	761	773	785	797
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	335	349	420	424	426	420	427
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	273	464	537	586	593	598	607
4. Kosten aus Transferleistungen	4.351	10.396	3.115	1.717	1.796	1.686	1.686
5. Kosten aus Abschreibungen	1.671	611	22	917	917	916	914
6. Sonstige Kosten	8	91	1	65	67	35	1
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.094	-15.324	-8.277	-8.406	-8.283	-7.994	-8.014
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-9.094	-15.324	-8.277	-8.406	-8.283	-7.994	-8.014
12. Globale Mehrkosten						0	0
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-9.094	-15.324	-8.277	-8.406	-8.283	-7.994	-8.014

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Erlöse

Die ausgewiesenen Erlöse werden durch die Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Maßnahme „WärmeKonzepte“ und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für das Projekt „Clever kombiniert“ erzielt.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind vor allem Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Konzepten und Programmen, der Planung und Organisation von Kampagnen sowie Informations- und Beratungsleistungen veranschlagt. Weitere Kosten entstehen für Gutachten und Untersuchungen sowie für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft Hamburg in die Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit. Für den Bereich der öffentlichen Gebäude entstehen Kosten im Zusammenhang mit dem Energieeinkauf und für die Durchführung eines umfassenden Verbrauchscontrollings. Die Zuordnung der Kosten zu den Kontenbereichen „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und „Kosten aus Transferleistungen“ wurde für die Haushaltsjahre 2019 ff. unter fachlichen Gesichtspunkten überarbeitet, was zu Plan-Verschiebungen im Vgl. zum Plan 2018 führt. Die Erhöhung der Kosten ab 2019 resultiert aus zusätzlich entstehenden Kosten im Rahmen des Programms "Unternehmen für Ressourcenschutz", weiteren begleitenden Gutachten und Untersuchungen sowie aus einer Öffentlichkeitskampagne. Die Absenkung des Planansatzes von 2020 auf 2021 ist auf die Umschichtung von Mitteln in das Produkt "ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie" der Produktgruppe 292.14 "Zentrale Programme NGE" zurückzuführen.

Kosten für Transferleistungen:

Die „Kosten aus Transferleistungen“ stehen nahezu vollständig mit der Abwicklung von Förderprogrammen in der IFB in Zusammenhang. Es handelt sich um Personalkosten in der IFB sowie Fördermittel für die Programme "Unternehmen für Ressourcenschutz", "Energiewende in Unternehmen", "Impulsprogramm", "Hamburger Energiepass" und "Holzbau". Die Zuordnung der Kosten zu den Kontenbereichen „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und „Kosten aus Transferleistungen“ wurde für die Haushaltsjahre 2019 ff. unter fachlichen Gesichtspunkten überarbeitet, was zu Plan-Verschiebungen im Vergleich zum Plan 2018 führt. Die Absenkung der Kosten ab 2019 resultiert aus einer Neuausschreibung der bisher als Zuwendung veranschlagten Beratungsleistungen.

Kosten aus Abschreibungen:

Die „Kosten aus Abschreibungen“ stehen im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für Fördermaßnahmen des EU-Programms "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE), die als immaterielle Vermögensgegenstände mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aktiviert werden (Vgl. Gliederungsziffer 4.3.3).

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	220	84	1.401	900	820
VE für Kosten aus Transferleistungen			2.784	1.100	725
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigungen sind eine flexible und jahresübergreifende Planung, eine bessere Steuerung und die Forcierung einzelner Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg und der Bündelung vorhandener Klimaschutzaktivitäten (VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit) sowie der Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen (VE für Kosten aus Transferleistungen) möglich. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Jahresbedarfen dieser Maßnahmen.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt:

VE Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Plan 2019 zu Lasten 2020 900 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 820 Tsd. Euro.

VE Kosten aus Transferleistungen:

Plan 2019 zu Lasten 2020 750 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2021 350 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 725 Tsd. Euro.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 292.12 Energie

Z1: Minderung der CO₂-Emissionen, die von Hamburgern verursacht werden, durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen und den Einsatz Erneuerbarer Energien. Versorgung der städtischen Einrichtungen mit kostengünstiger und klimafreundlicher Energie (B_292_12_016 bis B_292_12_020)

4.3.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.12 Energie

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_292_12_016 Anzahl an Abnahmestellen Strom	ANZ	4.024	4.290	3.900	4.300	4.300	4.300	4.300
B_292_12_019 Anzahl an Abnahmestellen Wärmeversorgung	ANZ	k.A.	2.330	2.352	2.350	2.350	2.350	2.350
B_292_12_020 Durch im Haushaltsjahr bewilligte Förderanträge erreichbare CO ₂ -Einsparungen	t	k.A.	k.A.	k.A.	21.700	21.700	21.700	21.700

B_292_12_016 Anzahl an Abnahmestellen Strom: Die Kennzahl ergibt sich aus dem Saldo von An- und Abmeldungen von Verbrauchsstellen für Strom in FHH-Dienststellen. Die Erhöhung des Planwerts von 2018 auf 2019 resultiert aus der ungewöhnlich dynamischen Entwicklung von Abnahmestellen insbesondere durch die Hinzunahme von Unterküften für Flüchtlinge.

B_292_12_019 Anzahl an Abnahmestellen Wärmeversorgung: Die Kennzahl ergibt sich aus An- und Abmeldungen von Verbrauchsstellen für Erdgas- und Fernwärme in FHH-Dienststellen.

B_292_12_020 Durch im Haushaltsjahr bewilligte Förderanträge erreichbare CO₂-Minderung in Tonnen: Zur Straffung des Haushalts wurden die Kennzahlen B_292_004, B_292_006, B_292_018 zu einer Kennzahl B_292_12_020 zusammengefasst. Für die neue Kennzahl wurde die Berechnungsmethodik geändert, so dass zukünftig eine größere zeitliche Nähe zu den geplanten Haushaltsmitteln gegeben ist. Die CO₂-Einsparung wird zukünftig zum Zeitpunkt der Bewilligung von Projekten und nicht mehr zum Zeitpunkt der Mittelauszahlung berichtet. Dafür werden zwei Nachteile in Kauf genommen: Zum einen sind die Plan- und Istwerte ab 2019 nur sehr eingeschränkt mit den Werten bis 2018 vergleichbar. Zum anderen kann mit dem Methodenwechsel über die CO₂-Einsparungen von Projekten, die zum 31.12.2018 bewilligt aber noch nicht ausgezahlt sind, nicht mehr berichtet werden.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.12 Energie

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Verbesserung der Energieeffizienz	713							
Erlöse		268	268	296	105	48		
Kosten		5.929	10.324	2.723	6.138	6.000	5.623	5.623
Saldo Jahresergebnis 1 Verbesserung der Energieeffizienz		-5.660	-10.056	-2.427	-6.033	-5.952	-5.623	-5.623
Erlöse		497	340	-/-	324	327	323	325
Kosten		2.633	4.450	-/-	2.642	2.635	2.622	2.633
Saldo Jahresergebnis 2 Verbesserung der Energieeffizienz		-7.796	-14.167	-/-	-8.351	-8.260	-7.922	-7.931
Einsatz erneuerbarer Energien	713							
Erlöse		2	6					
Kosten		465	1.676	377	313	303	302	306
Saldo Jahresergebnis 1 Einsatz erneuerbarer Energien		-464	-1.670	-377	-313	-303	-302	-306
Erlöse		83	36	-/-	34	34	34	34
Kosten		438	467	-/-	278	277	276	277
Saldo Jahresergebnis 2 Einsatz erneuerbarer Energien		-820	-2.101	-/-	-557	-546	-544	-549
UmweltPartnerschaft und Information	713							
Erlöse		57	15					
Kosten		2.048	2.169	1.049	1.227	1.210	1.281	1.289
Saldo Jahresergebnis 1 UmweltPartnerschaft und Information		-1.991	-2.154	-1.049	-1.227	-1.210	-1.281	-1.289
Erlöse		99	56	-/-	67	68	67	68
Kosten		527	729	-/-	549	548	545	548
Saldo Jahresergebnis 2 UmweltPartnerschaft und Information		-2.418	-2.828	-/-	-1.709	-1.690	-1.760	-1.769
Einkauf von Energie	713							
Erlöse		13	8					
Kosten		286	348	366	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Einkauf von Energie		-273	-340	-366	0	0	0	0
Erlöse		84	50	-/-	0	0	0	0
Kosten		446	660	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Einkauf von Energie		-635	-949	-/-	0	0	0	0
Erfassung und Controlling Energiedaten	713							
Erlöse		710	34					
Kosten		1.415	1.138	758	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Erfassung und Controlling Energiedaten		-706	-1.104	-758	0	0	0	0
Erlöse		114	59	-/-	0	0	0	0
Kosten		605	769	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Erfassung und Controlling Energiedaten		-1.196	-1.815	-/-	0	0	0	0
Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude	713							
Erlöse								
Kosten					833	817	787	796
Saldo Jahresergebnis 1 Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude					-833	-817	-787	-796
Erlöse				-/-	89	90	89	90
Kosten				-/-	730	728	724	727
Saldo Jahresergebnis 2 Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude				-/-	-1.473	-1.455	-1.422	-1.434

Die Zuordnung der Kosten und Erlöse zu den Produkten wurde ab 2019 unter fachlichen Gesichtspunkten überarbeitet. Hierdurch sind die Plan-Verschiebungen 2019 zum fortgeschriebenen Plan 2018 zu erklären.

Verbesserung der Energieeffizienz:

Die beim Produkt „Verbesserung der Energieeffizienz“ ausgewiesenen Erlöse werden durch die Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Maßnahme „WärmeKonzepte“ und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für das Projekt „Clever kombiniert“ erzielt. Das Produkt enthält überwiegend Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen in der IFB (Personalkosten in der IFB und Fördermittel). Weitere Kosten in diesem Produkt fallen für Gutachten, Untersuchungen sowie für die energetische Quartierssanierung an.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Einsatz erneuerbarer Energien:

Das Produkt „Einsatz erneuerbarer Energien“ enthält hauptsächlich Personalkosten sowie Kosten für Gutachten und Untersuchungen.

UmweltPartnerschaft und Information:

Im Produkt „UmweltPartnerschaft und Information“ sind Kosten für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft Hamburg in die Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit, für den Umweltleitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung sowie für Informations- und Beratungsangebote veranschlagt. Die Absenkung des Planansatzes von 2018 auf 2019 ist auf die Umschichtung von Mitteln in das Produkt „ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie“ der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ zurückzuführen.

Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude:

Aufgrund inhaltlicher Zusammengehörigkeit wurden die beiden Produkte „Einkauf von Energie“ und „Erfassung und Controlling Energiedaten“ zu einem gemeinsamen Produkt „Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude“ zusammengefasst. Das Produkt „Energiemanagement f. Öffentliche Gebäude“ enthält hauptsächlich Personalkosten sowie Kosten, die im Zusammenhang mit dem Energieeinkauf stehen sowie für die Erfassung und das Controlling von Energiedaten. Die Absenkung der Kosten von 2018 auf 2019 gegenüber den Ursprungsprodukten ist vorwiegend auf eine geänderte Umlage von Personalkosten zurückzuführen.

4.3.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 292.12 Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	38,81	38,12	43,80	43,70	43,00	41,40	41,40

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.4 Produktgruppe 292.13 Naturschutz

4.3.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

Schwerpunkte der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ sind insbesondere:

- Die Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes einschließlich der Flora-, Fauna-, Habitat- sowie der Vogelschutzrichtlinie der EU.
- Der Schutz, die Pflege, Entwicklung und Sicherung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben.
- Die Erhaltung der Biodiversität im Hamburger Staatsgebiet durch die Entwicklung und Umsetzung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, die Sicherung eines Biotopverbundes sowie die Nutzung von Kenntnissen über Tier-, Pflanzenarten und Biotopen nach Erfassung in Katastern.
- Die Erhaltung und Entwicklung großer Teile der Kulturlandschaften Hamburgs als Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere durch den Vertragsnaturschutz.
- Der Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft durch konsequente Umsetzung der Eingriffsregelung in Hamburg sowie Renaturierung und langfristige Bewirtschaftung von Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege.
- Die Überwachung des Handels mit geschützten Tier- und Pflanzenarten.
- Die Steigerung des Naturerlebnisses im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer durch naturkundliche Bildungsmaßnahmen.
- Die Förderung der Umweltbildung, das Freiwillige Ökologische Jahr sowie die Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg z.B. durch die „Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit“.

4.3.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.310	1.114	969	1.738	1.757	1.393	1.404
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239	5.069	1.238	2.254	2.512	2.442	2.442
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7	8	9	66	66	66	66
b) davon IT-Kosten	8	10					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	90	6	3	3	3	3	3
3. Personalkosten	3.676	4.545	4.071	4.632	4.708	4.723	4.784
a) Kosten aus Entgelten	2.010	2.376	2.119	2.375	2.422	2.420	2.455
b) Kosten aus Bezügen	522	704	618	674	685	695	705
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	363	387	295	410	410	410	410
d) Kosten aus Sozialleistungen	552	601	577	612	621	622	629
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	229	476	463	561	571	577	585
4. Kosten aus Transferleistungen	1.819	1.913	1.700	1.795	1.795	1.857	1.857
5. Kosten aus Abschreibungen	392	384	378	388	377	352	353
6. Sonstige Kosten	28.556	678	287	264	240	235	235
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.371	-11.474	-6.705	-7.594	-7.875	-8.216	-8.267
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-35.371	-11.474	-6.705	-7.594	-7.875	-8.216	-8.267
12. Globale Mehrkosten					0	0	0
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-35.371	-11.474	-6.705	-7.594	-7.875	-8.216	-8.267

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Erlöse:

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen Erlöse werden überwiegend durch die Erstattung von Sach-, Personal- und IT-Folgekosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (SVNL) sowie Erstattungen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) und anderen Einsatzstellen für die pädagogische Begleitung der FÖJ Teilnehmer/innen erzielt. Die übrigen Erlöse entstehen vornehmlich aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, im Zusammenhang mit der Vermietung von Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie durch Gebühren, Zwangs- und Bußgelder auf Grundlage des § 29 HmbBNatSchAG, § 69 BNatSchG und § 13 BArtSchV. Die Erhöhung der Erlöse in 2019 ist auf die erstmalige Veranschlagung der Erstattungen von Sach- und Personalkosten des Naturschutzgroßprojekts „Natürlich Hamburg!“ und des „Natur-Cent“-Programms (s. auch Drs. 21/7294) aus dem SVNL sowie auf die erstmalige Veranschlagung der Erstattungen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des Programms "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zurückzuführen.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind insbesondere Kosten für folgende Aufgaben veranschlagt:

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Verbesserung von Lebensbedingungen in und an Gewässern, Gutachten und Untersuchungen, Betriebskosten und Unterhaltung von Gebäuden einschl. Naturschutzinformationshäuser,
- Pflege- /Entwicklungsmaßnahmen und Monitoring im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer,
- Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz,
- Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten, u.a. Pflege des Arten- und Biotopkatasters,
- Überwachung des Zustandes europaweit seltener und gefährdeter Lebensräume und Arten, einschließlich Bericht gegenüber der EU Kommission,
- Naturschutzmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz,
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg.

Die Erhöhung der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019 ist hauptsächlich auf die erstmalige Veranschlagung von Kosten für das „Natur-Cent“-Programm, welche dem SVNL zur Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden, zurückzuführen (s. auch Drs. 21/7294). Weiterhin wurden Mittel für das neue Themenfeld „invasive Arten“ veranschlagt.

Kosten aus Transferleistungen:

Die "Kosten aus Transferleistungen" entstehen schwerpunktmäßig im Rahmen des Vertragsnaturschutz-Programms "Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen-Extensivierungsprogrammen", durch Zuschüsse an die Stiftung „Naturschutz Hamburg“ und die „Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen“, für Zuwendungen zur Projektförderung und institutionellen Förderung der Naturschutzverbände und Stiftungen, Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung des Hamburger Guts Karlshöhe und für Beiträge zur Unterstützung von Akteuren der Initiative "Hamburg lernt Nachhaltigkeit". Die Ansätze für die genannten Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 geringfügig angehoben.

Kosten aus Abschreibungen:

Die „Kosten aus Abschreibungen“ stehen insbesondere mit der Aktivierung von Betriebs- / Verwaltungsgebäuden, Infohäusern und Dienstwohnungen in den Naturschutzgebieten, der internetbasierten Fachanwendung Artenkataster und dem Biotopkartierungsprogramm sowie mit der Aktivierung verschiedener Vermögensgegenstände (wie bspw. Dauerausstellung, Restaurantnutzung, Tagungs- und Verwaltungsräume, Kinderforschungswerkstatt) des Guts Karlshöhe im Zusammenhang.

Sonstige Kosten

Aus den "Sonstigen Kosten" werden u.a. der Mitgliedsbeitrag für den Verein "Naherholung im Umland Hamburg e.V." sowie Fort- und Weiterbildungskosten der Teilnehmer/innen am FÖJ finanziert. Die leichte Absenkung der Planansätze in 2020 und 2021 ist auf geringere Kosten für haushaltsrelevante Verrechnungen aufgrund von Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal zurückzuführen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		20	1.238	1.300	1.200
VE für Kosten aus Transferleistungen			1.200	900	950
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um vertragliche Verpflichtungen für Folgejahre eingehen zu können und beziehen sich im Wesentlichen auf das Arten- u. Biotopkataster, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Betriebskosten und Unterhaltung von Gebäuden einschl. Naturschutzinformationshäuser, allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz, Gutachten und Untersuchungen, Managementplanung und Monitoring für sog. Natura 2000-Gebiete, den Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz und anteilig den Vertragsnaturschutz (VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit) sowie auf Zuwendungen an die Stiftung „Naturschutz Hamburg“, die „Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen“ und Vereine und Stiftungen für Naturschutzaufgaben und anteilig den Vertragsnaturschutz (VE für Kosten für Transferleistungen). Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen orientiert sich deshalb an den Jahresbedarfen dieser Maßnahmen.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt:

VE Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Plan 2019 zu Lasten 2020 500 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2021 500 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2022 300 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 500 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2022 500 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2023 200 Tsd. Euro.

VE Kosten aus Transferleistungen:

Plan 2019 zu Lasten 2020 600 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2021 300 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 600 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2022 350 Tsd. Euro.

4.3.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

Z1: Vollzug des internationalen und nationalen Artenschutzes, Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz, Überwachung der europäischen und nationalen Vorschriften zum Handel geschützter Arten sowie des gesetzlichen Biotopschutzes durch Gewährleistung natürlicher Dynamik, Förderung von naturkundlicher Bildung und Naturerlebnis im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer sowie für ganz Hamburg die nachhaltige Entwicklung voranbringen (B_292_13_002)

Z2: Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten- und Lebensräume nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie in Hamburg (B_292_13_009)

Z3: Vermeidung und Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) durch Ausweisung und Erweiterungen von Schutzgebieten sowie Erhaltung eines guten Pflegezustandes und Sicherung des Naturschutzes in der Kulturlandschaft durch Vertragsnaturschutz einschließlich Sicherung und Umsetzung eines Biotopverbundes auf mindestens 15% der Landesfläche (B_292_13_012)

4.3.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_292_13_002 Anzahl der erteilten Genehmigungen im Rahmen der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten	St.	258	411	250	250	250	250	250
B_292_13_009 Anteil der in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen mit einem günstigen Erhaltungszustand an allen in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen	%	36	36	36	39	42	42	42
B_292_13_012 Flächen, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege renaturiert sowie langfristig bewirtschaftet und unterhalten werden	ha	1.175	1.180	1.230	1.240	1.250	1.260	1.270

B_292_13_002 Anzahl der erteilten Genehmigungen im Rahmen der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten: Die Kennzahl bildet die erteilten Genehmigungen im Rahmen der Umsetzung der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten (Artenschutz) ab, die in der Quantität registriert und im Erfassungssystem ASPE, einer bundeseinheitlichen Datenbank zur Pflege und Erstellung von Bescheinigungen im internationalen Artenschutz (CITES: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), ausgewiesen werden.

B_292_13_009 Anteil der in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen mit einem günstigen Erhaltungszustand an allen in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen: Die Verbesserung des Erhaltungszustandes eines weiteren FFH-Lebensraumtyps wird in 2019 erreicht. Entsprechende Naturschutzmaßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung, so dass zu erwarten ist, dass bis 2020 noch ein weiterer Lebensraumtyp als günstig eingestuft werden kann.

B_292_13_012 Flächen, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege renaturiert sowie langfristig bewirtschaftet und unterhalten werden: Die Kennzahl beschreibt die Flächen (in ha), die sich im Anlagevermögen des SVNL befinden.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Arten- und Biotopschutz 711								
Erlöse		26	49	5	12	12	12	12
Kosten		1.310	1.785	1.226	1.573	1.608	1.604	1.616
Saldo Jahresergebnis 1 Arten- und Biotopschutz		-1.284	-1.736	-1.221	-1.561	-1.596	-1.592	-1.604
Erlöse		246	159	-/-	137	139	139	140
Kosten		1.279	2.081	-/-	1.073	1.084	1.088	1.094
Saldo Jahresergebnis 2 Arten- und Biotopschutz		-2.316	-3.658	-/-	-2.497	-2.541	-2.541	-2.558
Natur- und Landschaftsschutz 711								
Erlöse		195	94	51	360	360	60	60
Kosten		2.774	3.156	2.176	3.365	3.353	3.348	3.367
Saldo Jahresergebnis 1 Natur- und Landschaftsschutz		-2.580	-3.063	-2.125	-3.005	-2.993	-3.288	-3.307
Erlöse		275	194	-/-	211	215	214	215
Kosten		1.424	2.530	-/-	1.655	1.670	1.677	1.685
Saldo Jahresergebnis 2 Natur- und Landschaftsschutz		-3.729	-5.399	-/-	-4.449	-4.448	-4.750	-4.778
Vertragsnaturschutz 711								
Erlöse		205	1	330				
Kosten		885	882	1.071	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Vertragsnaturschutz		-680	-880	-741	0	0	0	0
Erlöse		48	31	-/-	0	0	0	0
Kosten		250	410	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Vertragsnaturschutz		-882	-1.258	-/-	0	0	0	0
Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer 711								
Erlöse		25	13	1	5	5	5	5
Kosten		608	544	423	546	548	533	538
Saldo Jahresergebnis 1 Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer		-584	-531	-422	-541	-543	-528	-533
Erlöse		112	61	-/-	52	53	53	53
Kosten		581	795	-/-	406	412	413	414
Saldo Jahresergebnis 2 Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer		-1.052	-1.266	-/-	-896	-902	-889	-894
FFH- und Vogelschutzrichtlinie 711								
Erlöse		3	1					
Kosten		304	309	249	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 FFH- und Vogelschutzrichtlinie		-301	-308	-249	0	0	0	0
Erlöse		55	34	-/-	0	0	0	0
Kosten		283	450	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 FFH- und Vogelschutzrichtlinie		-529	-724	-/-	0	0	0	0
Biotopverbund 711								
Erlöse		1	1					
Kosten		83	112	143	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Biotopverbund		-82	-111	-143	0	0	0	0
Erlöse		17	12	-/-	0	0	0	0
Kosten		86	162	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Biotopverbund		-152	-261	-/-	0	0	0	0
Eingriffsregelung 711								
Erlöse		91	3	5	0	0	0	0
Kosten		953	715	390	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Eingriffsregelung		-861	-711	-385	0	0	0	0
Erlöse		123	77	-/-	0	0	0	0
Kosten		640	1.002	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Eingriffsregelung		-1.378	-1.637	-/-	0	0	0	0

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Geschäftsbesorgung Sondervermögen NaturS	711							
Erlöse		268	356	370	0	0	0	0
Kosten		28.157	538	435	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Geschäftsbesorgung Sondervermögen NaturS		-27.888	-182	-65	0	0	0	0
Erlöse		25	35	-/-				
Kosten		258	716	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Geschäftsbesorgung Sondervermögen NaturS		-28.121	-863	-/-	0	0	0	0
Umweltbildung u. Bildung f. Nachh. Entw.	713							
Erlöse		2	4					
Kosten		347	304	191	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Umweltbildung u. Bildung f. Nachh. Entw.		-345	-300	-191	0	0	0	0
Erlöse		39	18	-/-	0	0	0	0
Kosten		203	236	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Umweltbildung u. Bildung f. Nachh. Entw.		-509	-518	-/-	0	0	0	0
Freiwilliges Ökologisches Jahr	713							
Erlöse		443	581	532	0	0	0	0
Kosten		411	369	757	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Freiwilliges Ökologisches Jahr		32	212	-225	0	0	0	0
Erlöse		73	37	-/-	0	0	0	0
Kosten		376	488	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Freiwilliges Ökologisches Jahr		-272	-239	-/-	0	0	0	0
Gut Karlshöhe	713							
Erlöse		51	12	5	0	0	0	0
Kosten		849	875	844	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Gut Karlshöhe		-799	-864	-839	0	0	0	0
Erlöse		28	16	-/-	0	0	0	0
Kosten		146	207	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Gut Karlshöhe		-917	-1.054	-/-	0	0	0	0
Natur-Cent	713							
Erlöse					142	146	149	152
Kosten			3.000		750	1.000	1.000	1.000
Saldo Jahresergebnis 1 Natur-Cent			-3.000		-608	-854	-851	-848
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Natur-Cent			-3.000	-/-	-608	-854	-851	-848
Eingriffsregelung, Sondervermögen NaturS	711							
Erlöse					597	612	545	553
Kosten					1.134	1.156	1.160	1.177
Saldo Jahresergebnis 1 Eingriffsregelung, Sondervermögen NaturS					-537	-544	-615	-624
Erlöse				-/-	64	65	65	65
Kosten				-/-	501	506	508	511
Saldo Jahresergebnis 2 Eingriffsregelung, Sondervermögen NaturS				-/-	-975	-985	-1.058	-1.070
Umweltbildung und FÖJ	713							
Erlöse					622	622	622	622
Kosten					1.965	1.967	1.964	1.972
Saldo Jahresergebnis 1 Umweltbildung und FÖJ					-1.342	-1.345	-1.342	-1.350
Erlöse				-/-	48	49	49	49
Kosten				-/-	374	378	382	384
Saldo Jahresergebnis 2 Umweltbildung und FÖJ				-/-	-1.669	-1.674	-1.675	-1.685

Die Struktur der Produkte wurde anlehend an die Organisationsstruktur überarbeitet. Die Produkte „Vertragsnaturschutz“, „FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ und „Biotopverbund“ wurden demzufolge in das Produkt „Natur- und Landschaftsschutz“ übergeleitet, die Produkte „Eingriffsregelung“ und „Geschäftsbesorgung Sondervermögen NaturS“ wurden zu einem Produkt „Eingriffsregelung, Sondervermögen Naturschutz“ zusammengefasst, die Produkte „Umweltbildung u. Bildung f. Nachh. Entw.“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ wurden zu einem Produkt „Umweltbildung und FÖJ“ zusammengefasst und das Produkt „Gut Karlshöhe“ wurde in

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

das Produkt „Umweltbildung und FÖJ“ übergeleitet.

Arten- und Biotopschutz:

Neben einem großen Anteil an Personalkosten sind in diesem Produkt darüber hinaus Kosten für Biotopkartierung, Artenschutz, Monitoring von Artengruppen und den Mitgliedsbeitrag für den Verein "Naherholung im Umland Hamburg e.V." veranschlagt. Die Erhöhung der Kosten in 2019 ist hauptsächlich auf die erstmalige Veranschlagung des neuen Themenfelds „invasive Arten“ zurückzuführen.

Natur- und Landschaftsschutz:

Maßnahmeninhalte des Produkts Natur- und Landschaftsschutz sind die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, insbesondere die verbesserte Pflege von Naturschutzgebieten. Weiterhin sind Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) enthalten. Die Erhöhung der Kosten in 2019 ist auf die übergeleiteten Kosten der Produkte „Vertragsnaturschutz“, „FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ und „Biotopverbund“ zurückzuführen. Die Erhöhung der Erlöse in 2019 ist auf die erstmalige Veranschlagung der Erstattungen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des Programms "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zurückzuführen.

Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer:

Neben einem großen Anteil an Personalkosten sind in diesem Produkt Kosten für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Monitoring im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer veranschlagt. Die Erhöhung der Kosten ab 2019 ist hauptsächlich auf die erstmalige Veranschlagung der Miete für die Vogelwarterstation Scharhorn zurückzuführen.

Natur-Cent:

Im Produkt „Natur-Cent“ sind Erlöse aus der Erstattung von Sach- und Personalkosten aus dem Wirtschaftsplan des SVNL und Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Naturschutzgebieten gem. Drucksache 21/7294, die dem SVNL zugeführt werden, veranschlagt. Die Finanzierung des Natur-Cents orientiert sich am Grundsteueranstieg, der sich bei einer Bebauung von Frei- und Grünflächen mit Vorhaben der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung nach Fertigstellung der Bauvorhaben ergibt.

Eingriffsregelung, Sondervermögen Naturschutz:

Die Produkte „Eingriffsregelung“ und „Geschäftsbesorgung Sondervermögen NaturS“ wurden zu einem Produkt „Eingriffsregelung, Sondervermögen Naturschutz“ zusammengefasst. Die Erlöse in 2019 sind gegenüber dem Plan 2018 höher aufgrund der erstmaligen Veranschlagung der Erstattungen von Sach- und Personalkosten des Naturschutzgroßprojekts „Natürlich Hamburg!“ aus dem SVNL.

Umweltbildung und FÖJ:

Die Produkte „Umweltbildung u. Bildung f. Nachh. Entw.“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ wurden zu einem Produkt „Umweltbildung und FÖJ“ zusammengefasst und das Produkt „Gut Karlshöhe“ wurde übergeleitet. Bei den Erlösen handelt es sich um vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus den Einsatzstellen außerhalb der BUE geleistete Erstattungen für die pädagogische Begleitung durch die BUE und für die außerhalb der BUE tätigen FÖJ Teilnehmer/innen. Neben den Kosten für die Durchführung des FÖJs sind Kosten für Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung des Hamburger Guts Karlshöhe und Beiträge zur Unterstützung von Akteuren der Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit sowie Kosten für die Förderung der Umweltbildung enthalten.

4.3.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	41,77	45,16	44,55	50,10	50,00	49,20	49,20

Vor dem Hintergrund von Sonderbedarfen für die Durchführung des Naturschutzgroßprojektes „Natürlich Hamburg!“, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Natur-Cent sowie die naturschutzfachliche Mitwirkung an B-Plan- und Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm wächst der Personalbestand in der Planungsperiode im Vergleich zu den Vorjahren an. Im Übrigen vgl. Vorwort zum Einzelplan.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.5 Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

4.3.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

Für die Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

Die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden unterjährig für Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes, für die Unterhaltung und Durchführung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen, für die Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume sowie allgemein für die Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes in Hamburg u.a. für die Verbesserung der Grünversorgung, den Ausbau des Naturschutzes und das Voranbringen der Energiewende per Sollübertragung in andere Aufgabebereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.3.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse				0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			145	140	140	140	140
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			556	534	1.107	1.655	1.984
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-701	-674	-1.247	-1.795	-2.124
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-701	-674	-1.247	-1.795	-2.124
12. Globale Mehrkosten			15.115	22.649	20.714	20.645	20.637
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-15.816	-23.323	-21.962	-22.440	-22.761

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagten Kosten werden für die Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen benötigt.

Kosten aus Abschreibungen

Die "Kosten aus Abschreibungen" beziehen sich auf die Maßnahmen der Investitionsprogramme „ZP Wohnungsbaufolgekosten“, „ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau“, „ZP Große Kleingartenanlagen Bau“, „ZP Landschaftsachse Horner Geest“, „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ und „ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze“. Infolge der verstärkten investiven Ermächtigungen in den genannten Bereichen erhöhen sich auch die Abschreibungsermächtigungen.

Globale Mehrkosten

Die Aufstockung der Ansätze im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 resultiert

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

hauptsächlich aus der Überleitung der bisher in der Rahmenezuweisung „RZ Grün Fachämter MR“ der Produktgruppe 292.15 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume, für den Betrieb der bezirklichen Friedhöfe und der Mittel für besondere Einzelanlagen (s. auch Gliederungspunkt 4.3.2.6.1) sowie aus der Überleitung der bislang in der Produktgruppe 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“ enthaltenen Ermächtigungen für Stadtbäume und für die Zuweisung an die kirchlichen Friedhöfe für die Ruherechtsentschädigung und Pflege von Kriegsgräbern. Die Ansätze werden an dieser Stelle aufgabengerecht gebündelt und entsprechend den jeweiligen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt. Weitere veranschlagte Kosten stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Hamburger Klimaplans. Im Rahmen der Prioritätensetzung werden mit den Mitteln des Hamburger Klimaplans weiterhin verstärkt CO₂-einsparende Maßnahmen gefördert. Daneben sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die kein CO₂ einsparen, wie z.B. Anpassungs-, Bildungs-, oder Beratungsprojekte. Darüber hinaus sind Kosten für die Instandhaltung von öffentlichen Grün- und Kleingartenanlagen, die Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten sowie für die Kostendeckung der Entwässerung von Niederschlagswasser auf Öffentlichen Grünanlagen und für Maßnahmen in Grünanlagen, die als Folge des Wohnungsbauprogramms umzusetzen sind, und für Maßnahmen zur Förderung der Energiewende vorgesehen.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			50	50	50
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten			14.357	9.000	9.000

Auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigungen sind eine flexible und jahresübergreifende Planung, eine bessere Steuerung und die Forcierung einzelner Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen (VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit) sowie dem Hamburger Klimaplan (VE für Globale Mehrkosten) möglich. Beim Hamburger Klimaplan sind zum Zeitpunkt der Veranschlagung weder die Projekte noch die Zahlungsempfänger bekannt. Insofern besteht keine Möglichkeit, die Veranschlagung bei einem anderen Kontenbereich vorzunehmen. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (VE für Globale Mehrkosten) erforderlich. Die Höhe aller Verpflichtungsermächtigungen orientiert sich grundsätzlich an den Jahresbedarfen der jeweiligen Maßnahmen.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt:

VE Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Plan 2019 zu Lasten 2020 25 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2021 25 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 25 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2022 25 Tsd. Euro.

VE Globale Mehrkosten:

Plan 2019 zu Lasten 2020 4.500 Tsd. Euro,

Plan 2019 zu Lasten 2021 4.500 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 4.500 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2022 4.500 Tsd. Euro.

4.3.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

Für die Produktgruppe „Zentrale Programme NGE“ werden keine Ziele definiert. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollübertragung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

Für die Produktgruppe „Zentrale Programme NGE“ werden keine Kennzahlen definiert (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 4.3.2.5.3).

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
ZP Hamburger Klimaplan	992							
Erlöse				0				
Kosten				7.931	7.116	6.166	6.166	6.166
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Hamburger Klimaplan				-7.931	-7.116	-6.166	-6.166	-6.166
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Hamburger Klimaplan				-/-	-7.116	-6.166	-6.166	-6.166
ZP Naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahm.	992							
Erlöse								
Kosten				100	140	140	140	140
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahm.				-100	-140	-140	-140	-140
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahm.				-/-	-140	-140	-140	-140
ZP Energiewende	992							
Erlöse								
Kosten				450	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Energiewende				-450	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Energiewende				-/-	0	0	0	0
ZP Pflege und Entwicklung von NSG	992							
Erlöse								
Kosten				798	0	0		
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Pflege und Entwicklung von NSG				-798	0	0		
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Pflege und Entwicklung von NSG				-/-	0	0		
ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten	992							
Erlöse				11	0	0	0	0
Kosten				4.529	13.769	14.059	14.934	15.255
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten				-4.518	-13.769	-14.059	-14.934	-15.255
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten				-/-	-13.769	-14.059	-14.934	-15.255
ZP Entwässerung in Grünanlagen	992							
Erlöse								
Kosten				1.100	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Entwässerung in Grünanlagen				-1.100	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Entwässerung in Grünanlagen				-/-	0	0	0	0
ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie	992							
Erlöse								
Kosten					2.298	1.597	1.200	1.200
Saldo Jahresergebnis 1 ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie					-2.298	-1.597	-1.200	-1.200
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie				-/-	-2.298	-1.597	-1.200	-1.200

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Auf diesen Produkten findet ausschließlich eine „Soll Bewirtschaftung“ statt. D.h., die Haushaltsmittel werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen im Aufgabenbereich "Naturschutz, Grünplanung und Energie" sowie auf andere Aufgabenbereiche des Einzelplans der BUE oder anderer Einzelpläne übertragen. Die Struktur der Produkte wurde überarbeitet. Die Produkte „ZP Energiewende“ und „ZP Pflege und Entwicklung von NSG“ wurden in das neue Produkt „ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie“ übergeleitet und das Produkt „ZP Entwässerung in Grünanlagen“ wurde aufgrund inhaltlicher Zusammengehörigkeit in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ übergeleitet.

ZP Hamburger Klimaplan

Im Rahmen der Prioritätensetzung werden mit den Mitteln des Hamburger Klimaplan verstärkt CO₂-einsparende Maßnahmen gefördert. Daneben sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die kein CO₂ einsparen, wie z.B. Anpassungs-, Bildungs-, oder Beratungsprojekte. Das Produkt "ZP Hamburger Klimaplan" enthält daneben für das Haushaltsjahr 2019 Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932). Diese zusätzlichen Mittel sollen für CO₂ einsparende Maßnahmen, als Komplementärmittel für bezirkliche Klimaschutz(teil)konzepte und Klimaschutzmanager sowie für Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche verwendet werden.

ZP Naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahm.

Im Produkt „ZP Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen“ werden Pflege- und Unterhaltungsmittel für Ausgleichsflächen veranschlagt.

ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten

Die Aufstockung der Ansätze des Produkts "ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten" gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 resultiert hauptsächlich aus der Überleitung von Mitteln für Stadtbäume, Grünanlagen und Friedhöfe, die bisher in der Produktgruppe 292.15 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ sowie der Produktgruppe 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“ veranschlagt waren sowie aus der Überleitung des Produkts „ZP Entwässerung in Grünanlagen“ in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“. Daneben enthält das Produkt ebenfalls Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932). Maßnahmeninhalte sind die Förderung des Stadtbaubestandes (Sonderprogramm mit Beginn 2016) und die Entwicklung der „Landschaftsachse Horner Geest“. Der Anstieg des Ansätze ist auf die erstmalige Veranschlagung der Mittel für das Grüne Netz, insbesondere für die Entwicklungsachse Alster – Elbe sowie auf erhöhte Abschreibungen infolge verstärkter investiver Ermächtigungen zurückzuführen.

ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie

Ab 2019 wird erstmals ein neues Produkt „ZP Naturschutz, Grünplanung und Energie“ veranschlagt. So wird gewährleistet, unterjährig Schwerpunkte zwischen den Produktgruppen des Aufgabenbereichs "Naturschutz, Grünplanung und Energie" zu verändern, auf Verzögerungen bei einzelnen Projekten zu reagieren, flexibler die Einhaltung der Ziele und Kennzahlenwerte zu erreichen und unerwartete Bedarfe decken zu können. Die Entscheidung über die Übertragung der Mittel obliegt der Amtsleitung. Die Produkte „ZP Energiewende“ und „ZP Pflege und Entwicklung von NSG“ wurden in das neue Produkt übergeleitet.

4.3.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme NGE

Für die Produktgruppe „Zentrale Programme NGE“ sind keine Vollzeitäquivalente veranschlagt.

4.3.2.6 Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

4.3.2.6.1 Vorwort der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

In der Produktgruppe 292.15 "Bezirkliche Zuweisungen NGE" sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirksämtern in Form von Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen zur Verfügung gestellt werden (vgl. §§ 36 – 39 BezVG).

Die Produktgruppe enthält Mittel für die Rahmenzuweisungen „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz“ und „Öffentliches Grün“ sowie für die Zweckzuweisungen für "Bestattungen nach § 10 Bestattungsgesetz“ und „Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Schadenersatzleistungen“.

Die veranschlagten Beträge für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 für die Rahmenzuweisungen „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz“ in Höhe von jeweils 90 Tsd. Euro werden wie folgt auf die Bezirksämter verteilt (im Bezirk Eimsbüttel befindet sich kein Naturschutzgebiet):

Hamburg-Mitte = 16,67% = 15 Tsd. EUR,
Altona = 15,56% = 14 Tsd. EUR,
Hamburg-Nord = 12,22% = 11 Tsd. EUR,
Wandsbek = 17,78% = 16 Tsd. EUR,
Bergedorf = 26,67% = 24 Tsd. EUR,
Harburg = 11,11% = 10 Tsd. EUR.

Entsprechend den Vorgaben des BezVG zur Regelung von Rahmenzuweisungen wurde die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Flächengröße und eines Aufschlags für dichtbesiedelte Bezirke. Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume, die Betriebskosten für die bezirklichen Friedhöfe in Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg sowie die Mittel für besondere Einzelanlagen sind in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ der Produktgruppe 292.14 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ übergeleitet worden. Die Überleitung ist das Ergebnis der Forderung einer Neuaufstellung der Schlüssel und dient einer verbesserten Transparenz bei der Datenerhebung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche. Die veranschlagten Beträge für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 13.106 Tsd. Euro werden wie folgt auf die Bezirksämter verteilt:

Hamburg-Mitte = 18,95 % = 2.483 Tsd. EUR,
Altona = 17,82 % = 2.335 Tsd. EUR,
Eimsbüttel = 10,51 % = 1.377 Tsd. EUR,
Hamburg-Nord = 19,20 % = 2.517 Tsd. EUR,
Wandsbek = 16,19 % = 2.122 Tsd. EUR,
Bergedorf = 8,86 % = 1.161 Tsd. EUR,
Harburg = 8,48 % = 1.111 Tsd. EUR.

Die Zweckzuweisung „Bestattungen nach § 10 Bestattungsgesetz“ enthält Mittel für die Bestattung Verstorbener ohne Angehörige oder mit Angehörigen, die nicht tätig werden. Die veranschlagten Beträge für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 1.300 Tsd. Euro werden in Anlehnung an die Vorjahresbedarfe wie folgt auf die Bezirke verteilt:

Hamburg-Mitte = 33,08% = 430 Tsd. EUR,
Altona = 13,85% = 180 Tsd. EUR,
Eimsbüttel = 7,69% = 100 Tsd. EUR,
Hamburg-Nord = 17,69% = 230 Tsd. EUR,
Wandsbek = 16,92% = 220 Tsd. EUR,
Bergedorf = 3,85% = 50 Tsd. EUR,
Harburg = 6,92% = 90 Tsd. EUR.

Die Zweckzuweisungen „Zweckzuweisung Schadenersatz u. Ersatzv.“ aus der Produktgruppe 290.14 „Bezirkliche Zuweisungen SuS“ und „ZZ Schadenbeseitigungen Fachämter MR“ aus der Produktgruppe 293.12 „Bezirkliche Zuweisungen IB“ wurden in eine Zweckzuweisung „ZZ Schadenbeseitigung u -ersatz“ zusammengefasst und in die Produktgruppe 292.15 „Bezirkliche Zuweisung NGE“ übergeleitet, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Fachämter MR die aus dem Einzelplan der BUE bereitgestellten Mittel weit überwiegend für Sachverhalte verwenden, die mit Grünflächen in Verbindung stehen. Es ist daher konsequent, diese Mittel künftig im Aufgabenbereich 292 „Naturschutz, Grünplanung und Energie“ zu veranschlagen. Konkret werden Kosten veranschlagt zur Abwendung einer drohenden Gefahr an baulichen und gärtnerisch gestalteten Anlagen, wenn der

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Verfügungsberechtigte die angeordneten Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt, für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und für Geräte und Instrumente für Überwachungsaufgaben sowie Schadensersatzleistungen, die den Aufgaben der BUE zuzuordnen sind. Die veranschlagten Beträge für 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 109 Tsd. Euro werden in Anlehnung an die Vorjahresbedarfe wie folgt auf die Bezirksämter verteilt:

Hamburg-Mitte = 6,42% = 7 Tsd. EUR,
 Altona = 16,51% = 18 Tsd. EUR,
 Eimsbüttel = 24,77% = 27 Tsd. EUR,
 Hamburg-Nord = 13,76% = 15 Tsd. EUR,
 Wandsbek = 11,93% = 13 Tsd. EUR,
 Bergedorf = 20,18% = 22 Tsd. EUR,
 Harburg = 6,42% = 7 Tsd. EUR.

4.3.2.6.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			22.105	14.914	14.909	14.584	14.584
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen			0	0	0	0	0
5. Kosten aus Abschreibungen			223	50	250	364	431
6. Sonstige Kosten			439	21	21	21	21
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-22.767	-14.985	-15.180	-14.969	-15.036
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-22.767	-14.985	-15.180	-14.969	-15.036
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-22.767	-14.985	-15.180	-14.969	-15.036

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die "Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit" enthalten die Zuweisungen für die „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz“ und „Öffentliches Grün“, "Bestattungen nach § 10 Bestattungsgesetz“ und „Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Schadensersatzleistungen“ sowie „EZ Erweiterung Pflanzen und Blumen MR“ gem. Drs. 21/9204. Die verringerten Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2019 sind auf die unter Ziffer 4.3.2.6.1 erläuterte Neuaufstellung der Rahmenzuweisung „Öffentliches Grün“ und die damit einhergehende anteilige Verlagerung von Mitteln in die Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ zurückzuführen. Die Ansatzabsenkung ab dem Haushaltsjahr 2020 geht auf den Wegfall der Einzelzuweisung „Erweiterung Pflanzen und Blumen MR“ zurück.

Sonstige Kosten

Die Absenkung des Planansatzes im Kontenbereich "Sonstige Kosten" von 2018 auf 2019 ist auf die vollständige Veranschlagung der Rahmenzuweisung „Öffentliches Grün“ im Kontenbereich "Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit" zurückzuführen. Der Betrag in Höhe von 21 Tsd. Euro ist der Zweckzuweisung „ZZ

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Schadenbeseitigung u -ersatz“ zuzuordnen.

Im Übrigen siehe die Erläuterungen im Vorwort der Produktgruppe (Gliederungsziffer 4.3.2.6.1).

4.3.2.6.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ für den Naturschutz Fachämter MR			90	90	90	90	90
Kosten RZ Grün Fachämter MR			21.154	13.106	13.106	13.106	13.106
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Bestattungen Fachämter GS			1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Kosten ZZ Schadenbeseitigung u -ersatz				109	109	109	109
Einzelzuweisungen							
Kosten EZ Erweiterung Pflanzen un Blumen MR				330	325		
Abschreibungen							
Abschreibungen			223	50	250	364	431
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			22.767	14.985	15.180	14.969	15.036

Auf diesen Produkten findet ausschließlich eine „Soll-Bewirtschaftung“ statt. D.h., die Haushaltsmittel werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen in den bezirklichen Einzelplänen übertragen.

4.3.2.6.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Rahmenzuweisung					
RZ für den Naturschutz Fachämter MR			90	46	46
RZ Grün Fachämter MR			8.413	6.556	6.556
Zweckzuweisung					
ZZ Bestattungen Fachämter GS			650	650	650
ZZ Schadenbeseitigung u -ersatz				46	46
Einzelzuweisung					
EZ Erweiterung Pflanzen un Blumen MR				325	
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.153			7.623	7.298

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht den Bezirksämtern, jahresübergreifende Verträge für Planungs- und Unterhaltungsleistungen zu schließen.

Die Kassenwirksamkeit für die VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 7.623 Tsd. Euro,

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 7.298 Tsd. Euro.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Einbind.v.Untern.i.d.Energieversorg.EFRE							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1.380					
Saldo Einbind.v.Untern.i.d.Energieversorg.EFRE		-1.380					
Verpflichtungsermächtigung							
Einbind.v.Untern.i.d.Energieversorg.EFRE						-/-	-/-
Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspf.							
Einzahlungen	6						
Auszahlungen	597	255	365	365	365	365	365
Saldo Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspf.	-590	-255	-365	-365	-365	-365	-365
Verpflichtungsermächtigung Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspf.			365	365	365	-/-	-/-
Fahrzeuge, Geräte etc. f. d. Naturschutz							
Einzahlungen							
Auszahlungen	17						
Saldo Fahrzeuge, Geräte etc. f. d. Naturschutz	-17						
Verpflichtungsermächtigung Fahrzeuge, Geräte etc. f. d. Naturschutz						-/-	-/-
ZP Grunderwerb Grün							
Einzahlungen							
Auszahlungen			300	325	325	325	325
Saldo ZP Grunderwerb Grün			-300	-325	-325	-325	-325
Verpflichtungsermächtigung ZP Grunderwerb Grün			300	325	325	-/-	-/-
ZP Wohnungsbaufolgekosten							
Einzahlungen							
Auszahlungen			3.000	2.877	3.272	3.272	3.272
Saldo ZP Wohnungsbaufolgekosten			-3.000	-2.877	-3.272	-3.272	-3.272
Verpflichtungsermächtigung ZP Wohnungsbaufolgekosten			4.045	3.272	3.272	-/-	-/-
ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.552	721	1.221	721	721
Saldo ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau			-1.552	-721	-1.221	-721	-721
Verpflichtungsermächtigung ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau			1.485	1.221	721	-/-	-/-
ZP Große Kleingartenanlagen Bau							
Einzahlungen							
Auszahlungen			846	560			
Saldo ZP Große Kleingartenanlagen Bau			-846	-560			
Verpflichtungsermächtigung ZP Große Kleingartenanlagen Bau			560			-/-	-/-
ZP Natursch. Ausgleichsmaßn. Bauleitpl.							
Einzahlungen							
Auszahlungen			20				
Saldo ZP Natursch. Ausgleichsmaßn. Bauleitpl.			-20				
Verpflichtungsermächtigung ZP Natursch. Ausgleichsmaßn. Bauleitpl.			143			-/-	-/-
ZP Landschaftsachse Horner Geest							
Einzahlungen							
Auszahlungen			581	1.600			
Saldo ZP Landschaftsachse Horner Geest			-581	-1.600			
Verpflichtungsermächtigung ZP Landschaftsachse Horner Geest			611			-/-	-/-
ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün							
Einzahlungen							
Auszahlungen			0	1.983	2.805	2.634	2.634
Saldo ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün			0	-1.983	-2.805	-2.634	-2.634
Verpflichtungsermächtigung ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün			0	2.805	2.634	-/-	-/-

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze							
Einzahlungen							
Auszahlungen				4.000	6.000	4.000	
Saldo ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze				-4.000	-6.000	-4.000	
Verpflichtungsermächtigung ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze				6.000	4.000	-/-	-/-
RZ Öffentliche Grünanlagen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			969	969	1.003	1.003	1.003
Saldo RZ Öffentliche Grünanlagen			-969	-969	-1.003	-1.003	-1.003
Verpflichtungsermächtigung RZ Öffentliche Grünanlagen			969	1.003	1.003	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-607	-1.635	-7.633	-13.400	-14.991	-12.320	-8.320
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			8.478	14.991	12.320	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
EZ Erweiterung Pflanzen un Blumen							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.500	4.200	3.770		
Saldo EZ Erweiterung Pflanzen un Blumen			-1.500	-4.200	-3.770		
Verpflichtungsermächtigung EZ Erweiterung Pflanzen un Blumen			7.970	3.770		-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen			-1.500	-4.200	-3.770		
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen			7.970	3.770		-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen		85	30	30	30	30	30
Summe sonstige Investitionen		-85	-30	-30	-30	-30	-30
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			30	30	30	-/-	-/-

Summe Investitionsmittel	-607	-1.720	-9.163	-17.630	-18.791	-12.350	-8.350
---------------------------------	-------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	---------------

Einbind.v.Untern.i.d.Energieversorg.EFRE

Das mit Drucksache 21/711 eingerichtete Investitionsprogramm dient der Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und der Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020. Die EU-Mittel werden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (AB 271) im Laufe des Haushaltsjahres durch Sollübertragung dem Aufgabenbereich 292 zur Auszahlung bereitgestellt. Da der von der EU geforderte Komplementäranteil vom Empfänger der Fördermittel – den Unternehmen – zu erbringen ist, ist es nicht erforderlich, zusätzliche Mittel im Haushaltsplan der BUE zu veranschlagen. Alle Förderfälle sind gleichartig und unterscheiden sich nur in der Höhe des Zuschussbetrags; sie werden einheitlich nach der Förderrichtlinie „Energiewende in Unternehmen“ bewilligt.

Grunderwerb Naturschutz und Landschaftspflege

Die Auszahlungen aus dem fortlaufenden Investitionsprogramm „Grunderwerb Naturschutz, Landschaftspf.“ werden für den Ankauf von Naturschutzflächen getätigt. Die konkreten anzukaufenden Flächen können erst i.R.d. Bewirtschaftung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Flächen und den umzusetzenden Naturschutzmaßnahmen festgelegt werden. Die Anmeldung 2019/2020 resultiert aus Erfahrungswerten der vergangenen Haushaltsjahre. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 365 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 365 Tsd. Euro.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

ZP Grunderwerb Grün

Die in dem fortlaufenden Investitionsprogramm „Grunderwerb Grün“ geplanten Auszahlungsermächtigungen dienen der Finanzierung des Ankaufs von Grün- und Erholungsanlagen. Die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen befinden sich im Anlagevermögen der Bezirksämter. Da die Ankäufe in den einzelnen Bezirksämtern i.d.R. zeitlich nicht planbar sind, werden die Grunderwerbsmittel gem. Drs. 21/1980 bei der BUE veranschlagt, um die Ankäufe planrechtlich entsprechend ausgewiesener Flächen durch eine bedarfsgerechte unterjährige Mittelsteuerung zwischen den Bezirksämtern zu ermöglichen. Die Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2019/2020 resultiert aus Erfahrungswerten der vergangenen Haushaltsjahre. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 325 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 325 Tsd. Euro.

ZP Wohnungsbaufolgekosten

Im Rahmen der Wohnungsbauoffensive des Senats sollen jährlich 10.000 neue Wohnungen in Hamburg geschaffen werden. Für die mit der Entwicklung von Wohngebieten verbundenen erforderlichen Investitionen der sozialen Infrastruktur (Neubau, Qualitätsverbesserung von Grünanlagen und sonstigen Freiräumen) sind Mittel in diesem fortlaufenden Investitionsprogramm vorgesehen. Der Mittelbedarf ist insbesondere darin begründet, dass die Notwendigkeit einer weiteren, sehr raschen Verdichtung der Stadt durch die Nutzungsintensität des öffentlichen Grüns erheblich steigen lässt. Um Konflikten zu begegnen, sind die vorhandenen Freiflächen zu ertüchtigen bzw. in Teilbereichen neu anzulegen. Die Qualifizierung der Grünen Infrastruktur kann damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag im städtischen Miteinander leisten, da das Öffentliche Grün und der öffentliche Freiraum die Bewegungsräume aller sind. Die aus der investiven Veranschlagung resultierenden Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 72 Tsd. Euro p.a. für 2019 und 82 Tsd. Euro p.a. für 2020ff. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 3.272 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 3.272 Tsd. Euro.

ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau

Mit den in dem fortlaufenden Investitionsprogramm „ZP Grün- und Kleingartenanlagen Bau“ veranschlagten Mitteln sollen vorrangig in Bereichen mit Nachverdichtungen und in Neubaugebieten sowie in dicht bebauten und unterversorgten Stadtteilen Grünanlagen hergerichtet bzw. bedarfsgerecht umgestaltet werden. In dem Ansatz sind Mittel für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, Realisierungswettbewerbe sowie die für Baumaßnahmen erforderlichen Architektenhonorare, Kosten für Baugrunduntersuchung, Vermessung und sonstige vorbereitende Tätigkeiten enthalten. Geplant ist außerdem der Bau von Kleingartenparzellen, um die Ersatzlandverpflichtung nach dem Bundeskleingartengesetz für geräumte Kleingärten zu erfüllen. Dies geschieht auch durch Nachverdichtung in vorhandenen Kleingartenanlagen. Infolge der Neu Beurteilung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadtgrüns haben sich veränderte Bedarfe hinsichtlich der Verteilung konsumtiver und investiver Ermächtigungen ergeben. Daher wurden die Planwerte an die Bedarfe angepasst und zum Teil in den konsumtiven Bereich umgeschichtet. Die aus der investiven Veranschlagung resultierenden Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 48 Tsd. Euro p.a. für 2019, 31 Tsd. Euro p.a. für 2020 und 48 Tsd. Euro p.a. für 2021ff. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 1.221 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 721 Tsd. Euro.

ZP Große Kleingartenanlagen Bau

Auf dem Gelände südlich Brookdeich soll eine Logistikfläche entwickelt werden. Ein entsprechendes B-Plan-Verfahren ist eingeleitet (Bergedorf 99). Zum Ersatz der entfallenden 88 Kleingärten ist die FHH gemäß Bundeskleingartengesetz und dem sog. „10.000er-Vertrag“ verpflichtet. Gleichzeitig ist eine Kompensation für die ebenfalls entfallenden Grabelandparzellen zugesagt worden, die in Form von auf das städtische Liefersoll anrechenbaren Ersatzkleingärten erfolgen wird. Für die Sicherung der Ersatzkleingärten wurde der B-Plan Bergedorf 108/Altengamme 11 (Entwurf) eingeleitet. Hier sollen in 8 Bauabschnitten insgesamt 230-250 Parzellen geschaffen werden, die über die 88 Parzellen hinaus einen Beitrag zum Abbau des gesamtstädtischen Liefersolls leisten. Der Gesamtmittelbedarf in Höhe von 3.110 Tsd. Euro verteilt sich auf die Jahre 2013-2019. Im Zusammenhang mit der igs 2013 sind für die entfallenen Kleingärten 193 Ersatzkleingärten herzustellen. Ein Teil der Ersatzkleingärten wurde aus den Infrastrukturmitteln „Sprung über die Elbe“ parallel zur igs 2013 hergestellt. Im Zuge der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße sind ca. 90 Kleingartenparzellen entfallen. Die Flächen für die Ersatzkleingärten befinden sich in Öjendorf. Hier werden sie in mehreren Bauabschnitten gebaut. Der Gesamtmittelbedarf für die in Wilhelmsburg entstandenen Bedarfe für Ersatzkleingärten in Höhe von 2.780 Tsd. Euro verteilt sich auf die Jahre 2014-2019. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die letztmalig in 2019 veranschlagte Auszahlung – auf 37 Tsd. Euro p.a. für 2019. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

ZP Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Bauleitplanung

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden Einzahlungen und Erlöse auf Grundlage des Kostenerstattungsgesetzes (KostEG) für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen an das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege (SVNL) gezahlt und dort bewirtschaftet. Die Auszahlungen werden analog dazu in das SVNL verlagert.

ZP Landschaftsachse Horner Geest

Die Entwicklung und der Bau der Landschaftsachse Horner Geest ist ein Pilotvorhaben und Auftakt zur Realisierung des ‚Grünen Netzes‘. Es umfasst die planerische Freiraumstruktur Hamburgs, die sich aus den geographischen Begabungen der Stadt heraus entwickelte und als strategisches und kontinuierlich wirksames Instrument zur Steuerung einer integrierten Stadtentwicklung durch grüne Infrastruktur dient. Die Landschaftsachse Horner Geest bietet angesichts der geplanten städtischen Verdichtung im Hamburger Osten zukünftig die Chance, auf einer Länge von über 8 km, eine durchgängige Grün-, Biotop-, Erlebnis- und Mobilitätsverbindung von der Innenstadt bis in die ‚freie Landschaft‘ zu realisieren. Zugleich sollen innovative Wege in der Planungskultur beschritten werden, die aufbauend auf bereits bestehenden Teilnehmungsstrukturen die Akteure vor Ort von Anfang an in den Mittelpunkt der Planung stellen. Mit dem erstmaligen ‚Bau‘ einer Landschaftsachse wird das in einigen Teilen nur auf dem Papier existierende Modell des Grünen Netzes in die Zukunft fortgeschrieben und pilothaft in die Praxis überführt. Das Projekt „Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest“ wurde im Haushaltsjahr 2015 begonnen und soll bis einschließlich 2019 umgesetzt werden. Insgesamt hat das Projekt ein finanzielles Volumen von 4.950 Tsd. Euro. Hiermit werden sowohl anteilig konsumtive Maßnahmen (2019: 426 Tsd. Euro) als auch investive Maßnahmen (2019: 1.600 Tsd. Euro) umgesetzt. Die Erhöhung der Planansätze der Auszahlungen von 2018 auf 2019 ist auf die Umschichtung haushälterischer Veranschlagungen vom konsumtiven in den investiven Bereich zurückzuführen. Bspw. wurden nach Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen, die Wegebauten entlang der Landschaftsachse Horner Geest und Baumaßnahmen im Rahmen der Bürgerprojekte „Kletteorit“, „Spray + Dance“ und „Hammer Turm“ dem investiven Bereich zugeordnet. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Die Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Auszahlung – auf 40 Tsd. Euro p.a.. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, werden jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün

Der Ansatz in 2018 wurde mit Drucksache 21/9204 in die Einzelzuweisung "EZ Erweiterung Pflanzen und Blumen" verschoben. Die erhöhte Veranschlagung ab 2019 in dem fortlaufenden Investitionsprogramm „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ dient der verstärkten Beteiligung an Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung im Bereich Stadtgrün, deren Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist. Z.B. sollen die Mittel notwendige Baumaßnahmen in Pflanzen und Blumen unterstützen. Pflanzen und Blumen ist Hamburgs prominenteste Grünanlage. Sie ist in einer langen Tradition stehend eine intensiv gepflegte gärtnerische Anlage von hoher Qualität mit vielen Attraktionspunkten, die der Bevölkerung am Rande der verdichteten Innenstadt einen grünen Erholungsraum bietet und das Erleben von Jahreszeiten ermöglicht. Die Anlage besteht aus einer Vielzahl unterschiedlich gestalteter Teilbereiche, die zum Teil einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen (zum Beispiel: Wassertreppe; Teepavillon; Café Seeterrassen; Wasserlichtorgel). Weitere Beispiele, für deren Bewältigung durch die Veranschlagung Vorsorge getroffen wird, sind die repräsentativen Anlagen entlang der Alster oder im Bereich des Hohen Elbufers mit hier auftretenden Grundinstandhaltungserfordernissen. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 50 Tsd. Euro p.a. für 2019, 70 Tsd. Euro für 2020 und 66 Tsd. Euro p.a. für 2021ff. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro): Plan 2019 zu Lasten 2020: 2.805, Plan 2020 zu Lasten 2021: 2.634.

ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze

Städtische Grünanlagen sind ein wichtiger Beitrag zur Infrastruktur der Stadt. Ihr langfristiger Erhalt und ordentlicher Pflegezustand sind ein wesentlicher Bestandteil städtischer Daseinsvorsorge. Für die Grundinstandhaltungserfordernisse der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze wurde mit Bürgerschaftsdr. 21/11673 der Aufbau eines Erhaltungsmanagementsystems (EMS) für Grünanlagen und Spielplätze beschlossen. In der ersten Phase des EMS-Aufbaus wird der Schwerpunkt zunächst auf den Spielplätzen liegen. Um im Zuge der EMS-Entwicklung sich zeigende Grundinstandhaltungserfordernisse abzudecken sowie für den Neubau von Spielplätzen zu ermöglichen, wurde ein neues Investitionsprogramm „ZP EMS Grünanlagen u. Spielplätze“ mit der entsprechenden Ausrichtung eingerichtet. Als Anschubfinanzierung für den EMS-Aufbau werden zunächst investive Mittel für drei Jahre (2019: 4 Mio. Euro / 2020: 6 Mio. Euro / 2021: 4 Mio. Euro) geplant. Die zugehörigen Kosten aus

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 267 Tsd. Euro p.a. für 2019 und 400 Tsd. Euro p.a. für 2020 und 267 Tsd. Euro p.a. für 2021. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 6.000 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 4.000 Tsd. Euro.

RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt ist die Rahmenezuweisung an die Bezirksamter für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen, Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich. Die Anmeldung entspricht als Ausgangsbasis der geltenden Finanzplanung.

Hamburg-Mitte = 17,23% = 167 Tsd. EUR,
Altona = 18,27% = 177 Tsd. EUR,
Eimsbüttel = 6,4% = 62 Tsd. EUR,
Hamburg-Nord = 12,59% = 122 Tsd. EUR,
Wandsbek = 20,02% = 194 Tsd. EUR,
Bergedorf = 11,56% = 112 Tsd. EUR,
Harburg = 13,93% = 135 Tsd. EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.15 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 65 Tsd. Euro p.a. für 2019 und 67 Tsd. Euro p.a. für 2020ff. Da aus diesen Zuweisungen unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 1.003 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 1.003 Tsd. Euro.

EZ Erweiterung Pflanzen und Blumen

Mit der Erweiterung Pflanzen und Blumen und der Umgestaltung des Dag-Hammarskjöld-Platz werden die verkehrlichen, funktionalen und gestalterischen Anforderungen, die sich aus dem Projekt „Revitalisierung CCH“ für das Umfeld ergeben, umgesetzt und die Parkanlage „Pflanzen und Blumen“ auf der Fläche der verfüllten, heute in Troglage verlaufenden Marseiller Straße einschließlich des heute nicht nutzbaren Böschungsbereiches um ca. 1,4 ha erweitert. Es wird ein eigenständiger Freiraum geschaffen, der die heute noch auseinanderfallenden Teilräume zwischen der St. Petersburg Straße und dem Dammtorbahnhof durch eine einheitliche Gestaltung und mit einer durchgängigen, ganztägig nutzbaren, beleuchteten Fuß- und Radwegeverbindung erstmalig barrierefrei und behindertengerecht miteinander verbindet. Die Erweiterung von Pflanzen und Blumen und Umgestaltung des Dag-Hammarskjöld-Platzes setzt sich aus konsumtiven und investiven Teilmaßnahmen zusammen. Mit Drucksache 21/9204 wurde die Einzelinvestition ausgeprägt sowie die Finanzierung, die Wirtschaftlichkeit und die zeitliche Abwicklung der Gesamtmaßnahme dargestellt. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.15 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ geplant. Bei Einzelinvestitionen erfolgen i.d.R. Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist eine erste Teilaktivierung im Haushaltsjahr 2019 geplant. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 105 Tsd. Euro p.a. für 2019 und 94 Tsd. Euro p.a. für 2020. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 3.770 Tsd. Euro.

Sonstige Investitionen

Die sonstigen Investitionen setzen sich zusammen aus der Maßnahme „Baumaßnahmen i.R.d. Naturschutzes“ in Höhe von 20 Tsd. Euro und der Maßnahme „Fahrzeuge, Geräte etc. f. d. Naturschutz“ in Höhe von 10 Tsd. Euro. Veranschlagt sind in der Maßnahme „Fahrzeuge, Geräte etc. f. d. Naturschutz“ Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 800 Euro im Einzelfall. Bei den nur schwer planbaren Anschaffungen handelt es sich beispielsweise um die kurzfristige Neubeschaffung eines nicht mehr reparablen Dienstfahrzeuges, Ersatzbeschaffungen defekter Geräte und Maschinen für die Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten (wie z.B. Häcksler, Mulcher, Balkenmäher, evtl. Zusatzgeräte für den Trecker etc). In der Maßnahme „Baumaßnahmen i.R.d. Naturschutzes“ sind größere Baumaßnahmen des Naturschutzes, u.a. für die Infohäuser Fischbek und Boberg, veranschlagt. Die Planung für den Doppelhaushalt 2019/2020 resultiert aus Erfahrungswerten der vergangenen Haushaltsjahre. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 2 Tsd. Euro p.a. Da die Baumaßnahmen und Geräte im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten angeschafft und aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die Kassenwirksamkeit der

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt: Plan 2019 zu Lasten 2020: 30 Tsd. Euro, Plan 2020 zu Lasten 2021: 30 Tsd. Euro.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darl. an Norddt. u. Flottb. Reiterverein							
Einzahlungen	5						
Auszahlungen							
Saldo Darl. an Norddt. u. Flottb. Reiterverein	5						
Verpflichtungsermächtigung Darl. an Norddt. u. Flottb. Reiterverein						-/-	-/-
Summe Darlehen	5						
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Darlehen sind nicht veranschlagt.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Bestattungen							
Erlöse	468	2	2	2	2	2	2
Kosten	227	262	184	184	184	184	184
Saldo GL Bestattungen	240	-259	-182	-182	-182	-182	-182
GL Enteignungen und Entschädigungen							
Erlöse							
Kosten		10	10	10	10	10	10
Saldo GL Enteignungen und Entschädigungen		-10	-10	-10	-10	-10	-10
GL Kriegsgräber							
Erlöse	1.086	1.073	967	1.071	1.071	1.071	1.071
Kosten	929	845	878	0	0	0	0
Saldo GL Kriegsgräber	157	229	89	1.071	1.071	1.071	1.071
GL Öffentliches Grün auf Friedhöfen							
Erlöse	0						
Kosten	3.800	6.200	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
Saldo GL Öffentliches Grün auf Friedhöfen	-3.800	-6.200	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
ZP GL Kriegsgräber							
Erlöse							
Kosten			70	1.055	1.055	1.055	1.055
Saldo ZP GL Kriegsgräber			-70	-1.055	-1.055	-1.055	-1.055
ZP GL Verbindliche Ausgleichsmaßnahmen							
Erlöse							
Kosten			90	140	140	140	140
Saldo ZP GL Verbindliche Ausgleichsmaßnahmen			-90	-140	-140	-140	-140
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-3.402	-6.241	-4.063	-4.116	-4.116	-4.116	-4.116

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

In den gesetzlichen Leistungen sind die Kosten für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns für die Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf in Höhe von 3,8 Mio. Euro, Kosten für Altgrabverträge auf den Flächen der Hamburger Friedhöfe AöR und für Gräber im öffentlichen Interesse sowie für Kriegsgräber enthalten. Die Kosten für die Zuweisung an die kirchlichen Friedhöfe für die Ruherechtsentschädigung und Pflege von Kriegsgräbern in der gesetzlichen Leistung „GL Kriegsgräber“ wurden in die Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ verlagert und gebündelt in der gesetzlichen Leistung „ZP GL Kriegsgräber“ veranschlagt. Ferner gibt es gesetzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Enteignung und Entschädigung nach §§ 19 und 20 Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz sowie der Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppen 292.10 "Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz", 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“, 292.12 "Energie" und 292.13 "Naturschutz", Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“, 292.12 "Energie" und 292.13 "Naturschutz", Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 292.10 „Leitung AB und Leitstelle Klimaschutz“, 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“, 292.12 "Energie" und 292.13 "Naturschutz", Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 292.11 „Landschaftsplanung und Stadtgrün“, Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 292.14 "Zentrale Programme NGE“, Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigungen, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb der bewirtschaftenden Produktgruppen des Einzelplans 6.2 „Behörde für Umwelt und Energie“ gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähigkeiten sind primär innerhalb eines Aufgabenbereichs in Anspruch zu nehmen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 292.11 "Landschaftsplanung und Stadtgrün", 292.12 "Energie" und 292.13 "Naturschutz", Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind bis zu einer Höhe von 20 v. H. des abgebenden Kontenbereichs gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	424	160	429	262	267	271	274
2. Erlöse aus Transferleistungen	1.898	1.525	3.789	3.386	2.057	1.621	1.621
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	232.047	2.691	1.208	1.827	1.792	1.657	952
6. Erlöse aus Verrechnungen	132	191					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.645	9.409	26.852	20.018	19.927	19.351	19.351
8. Personalkosten	9.823	12.119	11.508	12.294	12.178	11.967	12.136
a) Kosten aus Entgelten	5.382	6.604	6.061	6.505	6.368	6.158	6.248
b) Kosten aus Bezügen	1.974	2.289	2.192	2.156	2.190	2.223	2.256
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	363	387	295	410	410	410	410
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.311	1.404	1.433	1.499	1.475	1.436	1.455
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	793	1.435	1.526	1.725	1.735	1.740	1.766
9. Kosten aus Transferleistungen	11.402	20.350	9.677	7.496	7.575	7.527	7.527
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	3.380	2.306	2.486	3.210	3.973	4.523	3.978
12. Sonstige Kosten	30.293	753	722	284	284	284	284
13. Kosten aus Verrechnungen	558	627	72	174	154	34	0
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	169.400	-40.997	-45.891	-38.001	-39.974	-40.137	-40.429
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.900						
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	459	3.580	3.084	2.708	2.524	2.443
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	10.900	-459	-3.580	-3.084	-2.708	-2.524	-2.443
23. Jahresergebnis (14 + 22)	180.300	-41.456	-49.471	-41.085	-42.682	-42.661	-42.872
24. Globale Mehrkosten			15.115	22.649	20.714	20.645	20.637
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	180.300	-41.456	-64.585	-63.734	-63.396	-63.306	-63.509

Siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 292.10, 292.11, 292.12, 292.13, 292.14 sowie 292.15.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.489	3.550	4.617	4.686	3.331	2.831	2.842
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.378	32.762	62.214	60.883	58.806	57.896	58.029
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-30.890	-29.213	-57.597	-56.197	-55.475	-55.065	-55.187
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3						
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4						
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		1.441					
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	597	255	665	690	690	690	690
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen			7.713	16.155	17.289	10.848	6.848
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17	24	785	785	812	812	812
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-607	-1.720	-9.163	-17.630	-18.791	-12.350	-8.350
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5						
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	5						
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-39	20					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-58	63					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	19	-42					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-31.472	-30.975	-66.760	-73.827	-74.266	-67.415	-63.537

Siehe Erläuterungen zu den Ergebnisplänen der Produktgruppen 292.10, 292.11, 292.12, 292.13, 292.14 und 292.15 sowie zu den Investitionen des Aufgabenbereichs 292.

4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 293 Immissionsschutz und Betriebe

Der Aufgabenbereich 293 Immissionsschutz und Betriebe besteht aus folgenden Produktgruppen:

- Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe sowie
- Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB.

Der Aufgabenbereich ist für den Technischen Umweltschutz zuständig und hierbei insbesondere für den betrieblichen und anlagenbezogenen Umweltschutz. Ziel des Aufgabenbereichs ist es, ein hohes Umweltschutzniveau unter Beachtung vorhandener Rechtsgrundlagen zu erreichen. Er ist durch folgende Aufgabenschwerpunkte geprägt:

- Gewährleisten des ordnungsgemäßen medienübergreifenden Umweltschutzes in Betrieben, u.a. durch Zulassung von Anlagen, Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, Überwachung von Betrieben zur Einhaltung von Umweltvorschriften, Prävention und Gefahrenabwehr, Aufklärung und Beratung zur Lösung von betrieblichen Umweltproblemen;
- Weiterentwicklung von anlagen- und betriebsbezogenen Standards im Umweltschutz;
- Schutz vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren und Produkte;
- Umsetzung der Umweltschutzvorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes;
- Gewährleisten der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung, -beseitigung und -einleitung von öffentlichen Flächen und privaten Wohngrundstücken;
- Sofortige Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt und umweltgerechte Sanierung nach Bränden und Schadensfällen mit Chemikalien;
- Anlagenbezogener Lärmschutz, Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hamburg, Fluglärmschutz;
- Atomrechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kernenergienutzung, Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlung und elektromagnetischer Felder;
- Registrierung von Schadstoffemissionen und Abfallverbringungen bei industriellen Tätigkeiten sowie
- Luftreinhalteplanung.

Der Mittel- und Stellenbedarf wird dabei insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- Anzahl, Umfang und Schwierigkeitsgrad von Verfahren zu Anlagengenehmigungen und Einleitungserlaubnissen;
- Umfang und Intensität der Überwachung und daraus resultierende Handlungsbedarfe;
- Anzahl und Ausmaß der Umweltschadensfälle, zu denen Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen sowie
- Intensität und Umfang der Vorsorgeplanungen.

Der Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Verantwortung für die Stärkung und Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes in Hamburg u.a. den ökologischen Zustand der Hamburg prägenden Wasser- und Grünflächen sowie die Luftreinhaltung zu verbessern und den Lärmschutz voranzubringen. Um dies zu erreichen, sollen zusätzliche konkrete Maßnahmen realisiert werden, die auch sichtbare Wirkung entfalten.

4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

4.4.2.1 Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

4.4.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

Die Aufgabenschwerpunkte der Produktgruppe sind im Vorwort zum Aufgabenbereich beschrieben. Alle Abteilungen des Amtes sind an der Erstellung dieser Produkte beteiligt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	7.702	11.483	10.699	12.051	12.062	12.118	12.265
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	830	5.902	7.070	6.914	6.520	6.527	6.534
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			3	3	3	3	3
b) davon IT-Kosten	8	13	12	12	12	12	12
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	144	276	3.883	3.558	3.569	3.569	3.569
3. Personalkosten	9.808	11.699	10.807	11.409	11.256	11.393	11.581
a) Kosten aus Entgelten	5.255	5.931	5.437	5.314	5.197	5.234	5.304
b) Kosten aus Bezügen	2.394	2.838	2.530	2.846	2.843	2.898	2.958
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.221	1.278	1.203	1.198	1.175	1.186	1.203
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	937	1.652	1.637	2.051	2.041	2.076	2.116
4. Kosten aus Transferleistungen	970	1.533	1.237	2.100	2.125	1.110	1.110
5. Kosten aus Abschreibungen	856	850	758	736	710	693	669
6. Sonstige Kosten	453	238	57	282	277	215	217
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.215	-8.739	-9.230	-9.390	-8.826	-7.820	-7.846
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-5.215	-8.739	-9.230	-9.390	-8.826	-7.820	-7.846
12. Globale Mehrkosten				0		0	0
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-5.215	-8.739	-9.230	-9.390	-8.826	-7.820	-7.846

Erlöse:

Erlöse werden insbesondere erzielt aus Abwasserabgaben, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erstattungen von Verwaltungskosten sowie Einnahmen durch Serviceleistungen der Fachgruppe RESY. Dieses DV-gestützte Rufbereitschafts- und Ersteinsatz-Informationssystem ist eine Gefahrstoffdatenbank zur überregionalen Nutzung für die Bereiche Wasser, Boden und Luft. Die Steigerung zwischen dem Wert des fortgeschriebenen Plans 2018 und den Planwerten 2019 bis 2022 ist in erster Linie mit der Erwartung zusätzlicher Benutzungsgebühren auf dem Gebiet des Wasser- und Abwasserrechts begründet. Daneben wird bei den Abwasserabgaben und den Verwaltungsgebühren auf dem Gebiet des Immissionsschutz-, Abfall- und Gentechnikrechts mit steigenden Erlösen gerechnet.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit werden maßgeblich geprägt durch eine Rückstellung für einen Rechtsstreit im Zusammenhang mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis (3.500 Tsd. Euro p.a.), dessen Klärung frühestens zum Beginn des nächsten Jahrzehnts erwartet wird. Erstmals veranschlagt sind Leistungsentgelte an die Hamburger Stadtentwässerung AöR für die Durchführung der Probenahme bei Direkteinleitern mit Jahresraten von 150 bis 172 Tsd. Euro. Ferner fallen Kosten für die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren und für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen und die Luftreinhalteplanung an. Der Rückgang der Ansätze 2019 und 2020 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr resultiert aus dem Abschluss von Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats gemäß der Koalitionsvereinbarung (vgl. Drs. 21/3932).

Kosten aus Transferleistungen:

Die Kosten aus Transferleistungen betreffen vor allem Zuweisungen im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit Jahresraten zwischen 1.000 und 1.110 Tsd. Euro. Für 2019 und 2020 sind im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats gemäß der Koalitionsvereinbarung (vgl. Drs. 21/3932) jeweils 1.100 Tsd. Euro für das von der Investitions- und Förderbank abgewickelte Förderprogramm Passiver Schallschutz veranschlagt.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten für Abschreibungen entstehen schwerpunktmäßig durch Abschreibungen auf in der Vergangenheit gewährte Investitionszuschüsse, die pauschal aktiviert worden sind. Die Kosten aus Abschreibungen sind rückläufig, da im Aufgabenbereich 293 Immissionsschutz und Betriebe keine Investitionszuschüsse mehr gewährt werden.

Sonstige Kosten:

Die Sonstigen Kosten enthalten neben Mitgliedsbeiträgen erstmals auch Ansätze für Haushaltsrelevante Verrechnungen, Periodenfremde Kosten, Wertberichtigungen und Uneinbringliche Forderungen. Die Ansätze wurden entweder gemäß dem erkennbaren Bedarf festgelegt oder auf Basis der Ist-Werte in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 kalkuliert. Dabei machen die Wertberichtigungen und die Uneinbringlichen Forderungen mit zusammen rd. 150 Tsd. Euro p.a. den größten Anteil aus. Der relativ hohe Betrag erklärt sich durch das Gebührenaufkommen dieser Produktgruppe, das regelhaft einem gewissen Ausfallrisiko unterliegt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	24	344	800	630	630
VE für Kosten aus Transferleistungen			2.700	3.245	3.335
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um vertragliche Verpflichtungen für die Folgejahre eingehen zu können. Sie beziehen sich einerseits auf allgemeine Betriebsausgaben und Betriebsausgaben im Rahmen gesetzlicher Leistungen für Lärminderungsmaßnahmen und die Luftreinhalteplanung. Andererseits wird in zunehmendem Maß eine Verpflichtungsermächtigung zur frühzeitigen Zusicherung von Zuweisungen an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven sowie das Land Schleswig Holstein für den Betrieb und die Unterhaltung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen benötigt, um diesen Dienststellen Planungssicherheit zu gewähren.

Die Kassenwirksamkeit verteilt sich wie folgt.

VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit:

Plan 2019 zu Lasten 2020, 2021 und 2022 je 210 Tsd. Euro,
Plan 2020 zu Lasten 2021, 2022 und 2023 je 210 Tsd. Euro.

VE für Kosten aus Transferleistungen:

Plan 2019 zu Lasten 2020 = 1.025 Tsd. Euro, zu Lasten 2021 = 1.110 Tsd. Euro und zu Lasten 2022 = 1.110 Tsd. Euro,
Plan 2020 zu Lasten 2021 = 1.110 Tsd. Euro, zu Lasten 2022 = 1.110 Tsd. Euro und zu Lasten 2023 = 1.115 Tsd. Euro.

4.4.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

Z1: Sicherstellung des ordnungsgemäßen anlagen-, betriebs- und grundstücksbezogenen Umweltschutzes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben; Abwehr von Gefahren durch gentechnische Verfahren und bei akuten Schadensfällen (B_293_11_030, B_293_11_031)

Z2: Lärm- und Fluglärmschutz sowie Luftreinhaltung (B_293_11_036)

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_293_11_030 Abgeschlossene Zulassungsverfahren und -entscheidungen nach Immissionsschutz-, Gentechnik-, Abfall-, Wasser-, Abwasser- und Chemikalienrecht	ANZ	k.A.	1.354	1.209	1.100	1.100	1.100	1.100
B_293_11_031 Überwachte Anlagen vor Ort nach Immissionsschutz-, Gentechnik-, Abfall-, Wasser-, Abwasser- und Chemikalienrecht	ANZ	k.A.	1.556	2.416	2.100	2.100	2.100	2.100
B_293_11_036 Höhe der durch die IFB bewilligten Mittel beim Förderprogramm für passiven Schallschutz an stark belasteten Straßen	Tsd. EUR	k.A.	470	k.A.	2.451	2.451	0	0

B_293_11_030: Die Reduzierung der Zahl verglichen mit 2017 ergibt sich aus der Änderung der Zulassungsgrundlagen (HBauO, HmbAbwG). Zudem wirkt sich der anhaltende Personalabbau aus.

B_293_11_031: Seit 2017 erfolgt bei der Überwachung eine anlagenbezogene Zählung, um medien- und anlassbezogene Mehrfachzählungen zu vermeiden. Mit den Erfahrungen des Haushaltsjahres 2017 wurde erkennbar, dass die Planzahlen für 2018ff. damals zu hoch gesetzt wurden, sie werden hiermit angepasst. Zudem wirkt sich auch hier der anhaltende Personalabbau aus.

B_293_11_036: Die frühere Kennzahl B_293_11_034 „Mittelabfluss beim Förderprogramm für passiven Schallschutz an stark lärmbelasteten Straßen“ wird durch die neue Kennzahl B_293_11_036 „Höhe der durch die IFB bewilligten Mittel beim Förderprogramm für passiven Schallschutz an stark lärmbelasteten Straßen“ ersetzt. Die bisherige Kennzahl des nachgelagerten Mittelabflusses in der BUE hat sich nicht bewährt. Nach Antragseingang und Genehmigung muss die Baumaßnahme erst durch den Antragsteller umgesetzt werden, bevor die Fördermittel ausgezahlt werden. Fachlich aussagekräftiger ist es, die Höhe der bewilligten Mittel aufzuführen. Die Anzahl der Maßnahmen wird IB intern ebenfalls erfasst, ist jedoch aus fachlicher Sicht im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen als Kennzahl weniger geeignet. Das Förderprogramm Schallschutz gehört zu den Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt und Klimaschutzziele des Senats gemäß der Koalitionsvereinbarung (vgl. Drs. 21/3932) und endet mit der laufenden Legislaturperiode. Für 2021 und 2022 werden daher keine Kennzahlenwerte ausgewiesen.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Immissionsschutz und Gentechnikrecht	713							
Erlöse		2.013						
Kosten		4.539						
Saldo Jahresergebnis 1		-2.526						
Immissionsschutz und Gentechnikrecht								
Erlöse		1.126		-/-				
Kosten		5.753		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-7.153		-/-				
Wasser- und Abwasserrecht	721							
Erlöse		4.239						
Kosten		3.558						
Saldo Jahresergebnis 1 Wasser- und Abwasserrecht		680						
Erlöse		1.063		-/-				
Kosten		5.357		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Wasser- und Abwasserrecht		-3.614		-/-				
Überwachungen nach dem Abfallrecht	722							
Erlöse		14						
Kosten		454						
Saldo Jahresergebnis 1		-440						
Überwachungen nach dem Abfallrecht								
Erlöse		134		-/-				
Kosten		688		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-994		-/-				
Erhebung Abwasserabgabe	721							
Erlöse		914						
Kosten		116						
Saldo Jahresergebnis 1 Erhebung Abwasserabgabe		798						
Erlöse		31		-/-				
Kosten		159		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Erhebung Abwasserabgabe		669		-/-				
Lärmaktionsplanung, Fluglärm	713							
Erlöse		107						
Kosten		1.373	0					
Saldo Jahresergebnis 1		-1.267	0					
Lärmaktionsplanung, Fluglärm								
Erlöse		293		-/-				
Kosten		1.485		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-2.459	0	-/-				
Umweltschadensfälle	713							
Erlöse		388						
Kosten		1.771						
Saldo Jahresergebnis 1		-1.383						
Umweltschadensfälle								
Erlöse		148		-/-				
Kosten		810		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-2.046		-/-				
Kernernergienutzung	714							
Erlöse		12						
Kosten		138						
Saldo Jahresergebnis 1		-126						
Kernernergienutzung								
Erlöse		28		-/-				
Kosten		142		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-240		-/-				
Kernernergienutzung								

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Berichtspflichten	713							
Erlöse		8						
Kosten		219						
Saldo Jahresergebnis 1		-211						
Berichtspflichten								
Erlöse		65		-/-				
Kosten		330		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-477		-/-				
Berichtspflichten								
Luftqualitätspläne	713							
Erlöse		8						
Kosten		747						
Saldo Jahresergebnis 1		-739						
Luftqualitätspläne								
Erlöse		194		-/-				
Kosten		994		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2		-1.539		-/-				
Luftqualitätspläne								
Betriebl.Umweltschutz medienübergreifend	713							
Erlöse			11.333	10.688	11.981	11.992	12.048	12.195
Kosten			15.113	15.511	16.207	16.051	16.188	16.335
Saldo Jahresergebnis 1			-3.779	-4.823	-4.226	-4.059	-4.140	-4.140
Betriebl.Umweltschutz medienübergreifend								
Erlöse		1.604		-/-	1.356	1.341	1.350	1.359
Kosten			20.616	-/-	10.643	10.463	10.571	10.621
Saldo Jahresergebnis 2			-22.791	-/-	-13.512	-13.180	-13.361	-13.402
Betriebl.Umweltschutz medienübergreifend								
Lärmaktionsplanung und Fluglärm	713							
Erlöse			145	11	70	70	70	70
Kosten			2.024	1.436	2.477	2.365	1.272	1.290
Saldo Jahresergebnis 1			-1.878	-1.425	-2.407	-2.295	-1.202	-1.220
Lärmaktionsplanung und Fluglärm								
Erlöse			178	-/-	155	153	154	155
Kosten			2.280	-/-	1.220	1.199	1.212	1.218
Saldo Jahresergebnis 2			-3.981	-/-	-3.472	-3.341	-2.260	-2.283
Lärmaktionsplanung und Fluglärm								
Luftreinhaltung	713							
Erlöse			4					
Kosten			3.086	2.982	2.757	2.472	2.478	2.487
Saldo Jahresergebnis 1			-3.082	-2.982	-2.757	-2.472	-2.478	-2.487
Luftreinhaltung								
Erlöse			127	-/-	78	77	78	79
Kosten			1.627	-/-	617	607	613	621
Saldo Jahresergebnis 2			-4.582	-/-	-3.297	-3.001	-3.013	-3.028
Luftreinhaltung								

Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die den mit Abstand größten Anteil der Erlöse des Produkts Betriebl. Umweltschutz medienübergreifend ausmachen, werden nach der Erfahrung der Vorjahre steigende Erlöse erwartet.

Die Veranschlagungen auf der Kostenseite resultieren hauptsächlich aus Personalkosten. Ferner sind Kosten für die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren geplant. Das Produkt enthält auch geringe Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932, 181 Tsd. Euro in 2019 bzw. 37 Tsd. Euro in 2020). Die Kosten sind vorgesehen für die folgenden Maßnahmen:

- Beschleunigte Beseitigung der Abwassermisstände in Kleingartenvereinen;
- Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Bereich Wasser/Abwasser;
- Prüfung der Sicherheitsberichte von Störfallbetriebsbereichen;
- zeitnahe Umsetzung der TA Luft und IE Richtlinie sowie
- Sicherstellung des wasserrechtlichen Vollzugs bei Schiffsabwässern.

Die Steigerung der Kosten ist unter anderem auf höhere Personalkosten und hier insbesondere auf die Versorgungsleistungen zurückzuführen. Für Untersuchungen der Hamburger Stadtenwässerung und des Instituts für Hygiene und Umwelt werden bedarfsgerecht höhere Kosten kalkuliert. Zudem werden erstmals Wertberichtigungen und Uneinbringliche Forderungen nach den Erfahrungen der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 geplant.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Das Produkt Lärmaktionsplan und Fluglärm enthält u.a. Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) in Höhe von 1.200 bzw. 1.100 Tsd. Euro (2019/2020). Die Kosten verteilen sich auf die folgenden Maßnahmen:

- Errechnung der Strategischen Lärmkartierung 2017 und Fortschreibung der strategischen Lärmkartierung;
- Förderprogramm für passiven Schallschutz an stark lärmbelasteten Straßen.

Die deutliche Reduzierung der Kosten 2021 gegenüber 2020 resultiert aus dem Auslaufen des Förderprogramms Passiver Schallschutz. Die übrigen Veranschlagungen auf der Kostenseite resultieren hauptsächlich aus Personalkosten, die eine deutliche Steigerung aufweisen, insbesondere bei den Versorgungsleistungen.

Das Produkt Luftreinhaltung enthält u.a. Kosten für Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats (vgl. Drs. 21/3932) in Höhe von 286 Tsd. Euro (2019). Die Kosten verteilen sich auf die folgenden Maßnahmen:

- Emissionsreduzierung bei mobilen Maschinen als Beitrag zur Luftreinhaltung in Hamburg;
- Betriebliche Mobilität zukunftsfähig gestalten.

Die Absenkung der Planwerte 2019 gegenüber 2018 und 2020 gegenüber 2019 ist mit dem Abschluss des Projekts Emissionsreduzierung bei mobilen Maschinen als Beitrag zur Luftreinhaltung in Hamburg begründet. Die übrigen Veranschlagungen auf der Kostenseite resultieren hauptsächlich aus Personalkosten.

4.4.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	130,80	135,10	134,34	137,21	132,41	131,61	131,60

Vor dem Hintergrund von Sonderbedarfen für die abwasserfachliche Mitwirkung an Baugenehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm wächst der Personalbestand in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren an.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.2.2 Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB

4.4.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB

In dieser Produktgruppe sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirken in Form von Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (vgl. §§ 36 - 39 BezVG) zur Verfügung gestellt werden. Ab 2019 besteht diese Produktgruppe nur noch aus einer Zweckzuweisung. Der jährlich veranschlagte Betrag in Höhe von 22 Tsd. Euro für Gutachten und Untersuchungen wird wie folgt auf die Bezirke verteilt:

Hamburg-Mitte = 9,09% = 2 Tsd. Euro,
 Altona = 13,64% = 3 Tsd. Euro,
 Bezirk Eimsbüttel = 13,64% = 3 Tsd. Euro,
 Hamburg-Nord = 22,72% = 5 Tsd. Euro,
 Wandsbek = 13,64% = 3 Tsd. Euro,
 Bergedorf = 13,64% = 3 Tsd. Euro,
 Harburg = 13,64% = 3 Tsd. Euro.

Die bis 2018 veranschlagte Zweckzuweisung für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen wird künftig mit der bisher in der Produktgruppe 290.14 Bezirkliche Zuweisungen Steuerung und Service veranschlagten Zweckzuweisung zusammengefasst und in der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE veranschlagt.

4.4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			59	22	22	22	22
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>			22	22	22	22	22
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-59	-22	-22	-22	-22
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-59	-22	-22	-22	-22
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-59	-22	-22	-22	-22

Siehe die Erläuterung im Vorwort der Produktgruppe

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.2.2.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Gutachten u. Untersuch. Fachämter VS			22	22	22	22	22
Kosten ZZ Schadenbeseitigungen Fachämter MR			37	0	0	0	0
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			59	22	22	22	22

Die Ansätze der verbleibenden Zweckzuweisung für Gutachten und Untersuchungen orientieren sich in der Höhe und Aufteilung an der Praxis der Vorjahre.

4.4.2.2.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Zweckzuweisung					
ZZ Schadenbeseitigungen Fachämter MR			37		
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	37				

Auf Grund der Verlagerung der Zweckzuweisung für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen in die Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE ist die Veranschlagung einer VE in der Produktgruppe 293.12 Bezirkliche Zuweisungen IB nicht mehr erforderlich.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	5						
Auszahlungen sonstige Investitionen	46	88	25	50	50	50	50
Summe sonstige Investitionen	-41	-88	-25	-50	-50	-50	-50
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			25	150	150	-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-41	-88	-25	-50	-50	-50	-50

Als einzige Investition des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe ist eine sonstige Investition für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen veranschlagt. Gegenüber den beiden Vorjahren wurde die Auszahlungsermächtigung von 25 Tsd. Euro auf 50 Tsd. Euro verdoppelt, um der Absenkung der Wertgrenze für die Veranschlagung abnutzbarer beweglicher und selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstände von 5 Tsd. Euro (brutto) auf 800 Euro (netto) Rechnung zu tragen. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Betriebe“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf rd. 6 Tsd. Euro p.a. Da die Geräte im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten angeschafft und aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Weil die jährlichen Bedarfe, z.B. für den Ersatz von Ölsperren, stark schwanken, soll über die Verpflichtungsermächtigung die Möglichkeit eröffnet werden, Verpflichtungen zu Lasten mehrerer Haushaltsjahre einzugehen.

4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

Für den Aufgabenbereich Immissionsschutz und Betriebe sind keine Darlehen veranschlagt.

4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Lärmaktionsplanung							
Erlöse	0						
Kosten	82						
Saldo GL Lärmaktionsplanung	-82						
GL Lärmaktionsplanung							
Erlöse		143					
Kosten		855	465	1.350	1.250	145	145
Saldo GL Lärmaktionsplanung		-712	-465	-1.350	-1.250	-145	-145
GL Luftreinhaltung							
Erlöse							
Kosten	101						
Saldo GL Luftreinhaltung	-101						
GL Luftreinhaltung							
Erlöse							
Kosten		2.298	590	387	105	105	105
Saldo GL Luftreinhaltung		-2.298	-590	-387	-105	-105	-105
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-183	-3.011	-1.055	-1.737	-1.355	-250	-250

Gesetzliche Leistung Lärmaktionsplanung

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 sind die Länder verpflichtet, strategische Lärmkarten für die Hauptlärm-Quellgruppen Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Industrie/Hafen zu erstellen und alle fünf Jahre zu aktualisieren. Der EU Kommission ist über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Reaktorsicherheit entsprechend zu berichten. Auf der Grundlage dieser Lärmkarten wurde für den Ballungsraum Hamburg ein Aktionsplan erstellt, der Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen und Handlungskonzepte enthält, die nun schrittweise umgesetzt werden sollen. Für die Bearbeitung und Durchführung der dort aufgeführten konkreten Maßnahmen und Abarbeitung einzelner Handlungskonzepte sind externe / gutachterliche Hilfestellungen notwendig. Neben Gutachtenkosten sollen auch weitere Sachkosten bezahlt werden können, die jetzt noch nicht konkret absehbar sind (Verbrauchsmaterialien, Schulungen, spezielle Software, Moderation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Anmietungen von Veranstaltungsräumen u.ä.).

Gesetzliche Leistung Luftreinhaltung

Nach der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft in Europa, umgesetzt mit der 39. BImSchV, ist bei Überschreitung von festgelegten Luftschadstoff Grenzwerten ein Luftreinhalteplan aufzustellen. Dieser hat, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festzulegen. Über das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist der EU Kommission fortlaufend über die Luftqualität, den aktuellen Luftreinhalteplan sowie die darin enthaltene Maßnahmen zu berichten.

Aufgrund dauerhafter Grenzwertüberschreitungen an den verkehrsnahen Messstationen in Hamburg wird die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg aufgestellt. Dafür muss die Wirksamkeit der Maßnahmen gutachterlich ermittelt und eine umfängliche Immissionsprognose erstellt werden. Darüber hinaus können weitere, vertiefende Untersuchungen notwendig werden, bspw. Erstellung eines Emissionskatasters oder kleinräumige Immissionsberechnungen. Neben Gutachtenkosten sollen auch Sachkosten bezahlt werden können (Kauf spezieller Eingangs-Daten für Gutachtenerstellung, Druckerzeugnisse für die Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Verbrauchsmaterialien, Schulungskosten, spezielle Software u.ä.).

4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

Aus der Ermächtigung der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Betriebe“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigungen, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb der bewirtschaftenden Produktgruppen des Einzelplans 6.2 „Behörde für Umwelt und Energie“ gegenseitig deckungsfähig. Deckungsfähigkeiten sind primär innerhalb eines Aufgabenbereichs in Anspruch zu nehmen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Betriebe“, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Betriebe“, Sonstige Kosten zu verursachen, ist übertragbar.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.300	9.440	9.475	11.144	11.157	11.213	11.360
2. Erlöse aus Transferleistungen		46	1.208	0	0	0	0
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	1.402	1.997	16	907	905	905	905
6. Erlöse aus Verrechnungen	0	0					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	830	5.902	7.129	6.936	6.542	6.549	6.556
8. Personalkosten	9.808	11.699	10.807	11.409	11.256	11.393	11.581
a) Kosten aus Entgelten	5.255	5.931	5.437	5.314	5.197	5.234	5.304
b) Kosten aus Bezügen	2.394	2.838	2.530	2.846	2.843	2.898	2.958
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.221	1.278	1.203	1.198	1.175	1.186	1.203
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	937	1.652	1.637	2.051	2.041	2.076	2.116
9. Kosten aus Transferleistungen	970	1.533	1.237	2.100	2.125	1.110	1.110
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	856	850	758	736	710	693	669
12. Sonstige Kosten	453	237	57	230	225	213	215
13. Kosten aus Verrechnungen	0	1		52	52	2	2
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.215	-8.739	-9.289	-9.412	-8.848	-7.842	-7.868
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-5.215	-8.739	-9.289	-9.412	-8.848	-7.842	-7.868
24. Globale Mehrkosten				0		0	0
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-5.215	-8.739	-9.289	-9.412	-8.848	-7.842	-7.868

Der Ergebnisplan des Aufgabenbereichs Immissionsschutz und Betriebe wird beherrscht durch die Ansätze der gleichnamigen Produktgruppe 293.11 Die Veränderungen bei den Erlösen aus Transferleistungen und den Sonstigen Erlösen zwischen dem fortgeschriebenen Plan 2018 und den Planwerten 2019ff ergibt sich aus einer Anpassung des Plans an das Ist der Geschäftsjahre 2014 bis 2017. Die bisher bei den Erlösen aus Transferleistungen geplanten Sachverhalte sind inhaltlich dort korrekt verortet, gehen aber regelhaft erst im Folgejahr, also periodenfremd, ein. Periodenfremde Erlöse sind grundsätzlich dem Bereich der Sonstigen Erlöse zugeordnet. Hinsichtlich der Ansätze der anderen Kontenbereiche und den Veränderungen der Planjahre gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 siehe die Erläuterungen zu Gliederungsziffer 4.4.2.1.2.

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Betriebe

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.005	10.217	10.683	12.047	12.060	12.116	12.263
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.639	15.869	13.942	14.804	14.288	13.365	13.516
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-4.633	-5.652	-3.259	-2.757	-2.228	-1.249	-1.253
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5						
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46	88	25	50	50	50	50
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-41	-88	-25	-50	-50	-50	-50
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-4.675	-5.740	-3.284	-2.807	-2.278	-1.299	-1.303

Der Finanzplan des Aufgabenbereichs Immissionsschutz und Betriebe wird beherrscht durch die zahlungswirksamen Ansätze der gleichnamigen Produktgruppe 293.11 (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit; siehe auch die Erläuterungen zu Gliederungsziffer 4.4.2.1.2).

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen betreffen die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten und wurden gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 von 25 auf 50 Tsd. Euro p.a. verdoppelt, um der Absenkung der Wertgrenze für die Veranschlagung abnutzbarer beweglicher und selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstände von 5 Tsd. Euro (brutto) auf 800 Euro (netto) Rechnung zu tragen.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushalt 2019/2020

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

**Einzelplan 6.2
Behörde für Umwelt und Energie**

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung (Zugang in diese Wertigkeit)
HB-	Hebung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
SE+	Senkung (Zugang in diese Wertigkeit)
SE-	Senkung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
VL+	Verlagerung (Zugang in diesen Bereich)
VL-	Verlagerung (Abgang aus diesem Bereich)
UW+	Umwandlung (Zugang)
UW-	Umwandlung (Abgang)
ÄA+	Änderung der Amtsbezeichnung (Zugang)
ÄA-	Änderung der Amtsbezeichnung (Abgang)
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/20.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
290 Steuerung u. Service	2019/2020	86,00	0,00	48,48		134,48
	2017/2018	86,50	30,00	51,48		137,98
291 Umweltschutz	2019/2020	65,00		133,28		198,28
	2017/2018	62,00		138,95		200,95
292 N.-sch., Grünpl. & En.	2019/2020	44,50		108,84		153,34
	2017/2018	44,50		98,84		143,34
293 Immissionssch., Betr.	2019/2020	69,00		94,19		163,19
	2017/2018	66,00		93,19		159,19
gesamt:	2019/2020	264,50	0,00	384,79	0,00	649,29
	2017/2018	259,00	30,00	382,46	0,00	641,46

Einzelplan	6.2 Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	---	---------------------------------------

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen-abgänge	Um-wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
290 Steuerung u. Service	137,98		4,00	-9,00	8,50	-7,00	3,50	5,00		134,48	-3,50
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	86,50		3,00	-6,00		-1,00	3,50	4,00		86,00	-0,50
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	51,48		1,00	-3,00	8,50	-6,00		1,00		48,48	-3,00
291 Umweltschutz	200,95			-2,00	7,00	-7,67	2,00	4,00		198,28	-2,67
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	62,00				1,00		2,00	3,00		65,00	3,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	138,95			-2,00	6,00	-7,67		1,00		133,28	-5,67
292 N.-sch., Grünpl. & En.	143,34		3,00	-1,00	8,00		1,00	6,00		153,34	10,00
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	44,50			-1,00			1,00	1,00		44,50	
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	98,84		3,00		8,00			5,00		108,84	10,00
293 Immissionssch., Betr.	159,19		4,00	-3,00	7,00	-4,00	1,00	3,00		163,19	4,00
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	66,00		4,00	-2,00			1,00	3,00		69,00	3,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	93,19			-1,00	7,00	-4,00				94,19	1,00
gesamt:	641,46	0,00	11,00	-15,00	30,50	-18,67	7,50	18,00		649,29	7,83

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
		1,00				Bereich der Beamtinnen/Beamte
					23,23	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	23,23	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	290	Steuerung und Service BUE				

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
					0,73	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,73	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 293; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	2,00	2,00	0,00			VL+	2,00		Verlagerung von Kapitel 293; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	6,00	0,00	6,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	11,50	0,00	11,50			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	11,50	3,50	8,00			UW+	0,50		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Baurätin/ Baurat	2,00	2,00	0,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	290	Steuerung und Service BUE							

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-2,00	2,00			UW+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	14,00	-5,00	19,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Aufgabenverlagerung Zentrale Vergabeaufsicht
							VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 293; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 293; stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 8 Haushaltsbeschluss
						1) Vermerk weggefallen	VW		1.00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	12,00	0,00	12,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	2,00	0,00	2,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	7,00	0,00	7,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	6,00	1,00	5,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 292; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	4,00	0,00	4,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		86,00	-0,50	86,50						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht						
Aufgabenbereich	290	Steuerung und Service BUE							

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
Summe		3,00	-1,00	4,00						

Stellen für Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwuchs hD	Baureferendarin/ Baureferendar	0,00	-25,00	25,00			VL-	-25,00		Verlagerung an Kapitel 286; Änderung der Zuständigkeit für die Ausbildung der technischen Nachwuchskräfte gemäß HPL 2017/2018
Nachwuchs gD	Technische Oberinspektor-Anwärerin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter	0,00	-5,00	5,00			VL-	-5,00		Verlagerung an Kapitel 286; Änderung der Zuständigkeit für die Ausbildung der technischen Nachwuchskräfte gemäß HPL 2017/2018
Summe		0,00	-30,00	30,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00						
E 15		2,00	0,00	2,00	2)	1,00 Stellen EntgGr. E 15 Freigestelltes Personalratsmitglied				
E 14		7,50	1,25	6,25			Neu	1,25		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							Neu	1,00		stellenwirtschaftliche Maßnahme
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 293; Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	290	Steuerung und Service BUE				

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		16,25	3,75	12,50			Neu	3,25		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							Neu	1,00		Freigestelltes Personalratsmitglied
							Neu	1,00		stellenwirtschaftliche Maßnahme
							UW-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							UW-	-0,50		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
	4) 1,00 Stellen EntgGr. E 13 Freigestelltes Personalratsmitglied	VNE								
E 12		1,00	-1,00	2,00			ES-	-1,00		stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 11		4,00	-2,00	6,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 10		0,73	0,00	0,73	3)	kw: 0,73 Stellen EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 9		7,00	-1,00	8,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 8		8,00	-2,00	10,00			Neu	0,50		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 286; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 292; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 5		1,00	-1,00	2,00			Neu	0,50		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 286; Aufgabenverlagerung Zentrale Vergabeaufsicht
							ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	290	Steuerung und Service BUE	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 3		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
Summe		48,48	-3,00	51,48						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	291	Umweltschutz			

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
		1,00				Bereich der Beamtinnen/Beamte
					11,50	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	11,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor des Geologischen Landesamtes	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	8,00	0,00	8,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	8,00	0,00	8,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2,00	0,00	2,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	3,00	0,00	3,00						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	291	Umweltschutz				

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/ Baurat	17,00	6,00	11,00			Neu	1,00		Grundlagenermittlung zur Realisierung des Projekts Deichrückverlegung Ellerholz, Stellenschaffung gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschl.
							UW+	1,00		umgew. gem. Art. 8 Nr. 5 HHB aus BauR A13
							UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
					7)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 zum 31.12.2022 nach Beendigung des Projekts Deichrückverlegung Ellerholz - Grundlagenermittlung	VNE			
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-3,00	3,00			HB-	-3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	3,00	0,00	3,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	6,00	0,00	6,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	4,00	0,00	4,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	2,00	0,00	2,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		65,00	3,00	62,00						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	291	Umweltschutz				

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
A 12	LS Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat	0,00	-3,00	3,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
							ES-	-2,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-3,00	3,00			ES-	-3,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	0,00	-3,00	3,00			ES-	-3,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	0,00	-3,00	3,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
							ES-	-2,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	0,00	-2,00	2,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
							ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
Summe		0,00	-18,00	18,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
SAV hD		1,00	0,00	1,00						
E 15		4,00	0,00	4,00						
E 14		19,00	1,00	18,00			Neu	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	291	Umweltschutz				

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen		
E 13		55,78	1,33	54,45			Neu	2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme		
							Neu	2,50		Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats		
							UW-	-1,00		umgew. gem. Art. 8 Nr. 5 HHB aus BauR A13		
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss		
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 292; Stellenwirtschaftliche Maßnahme		
							ES-	-0,17		Stellenwirtschaftliche Maßnahme		
							1)	kw: 8,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung				
							3)	kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung eines Sondermessprogramms im Hafenbecken zur Verbesserung des Gewässerschutzes der Elbe im Hafengebiet, spätestens 31.12.2019			VNE	
							4)	kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Ausweisung des Trinkwassergewinnungsgebietes Eidelstedt / Stellingen als Wasserschutzgebiet, spätestens 31.12.2019			VNE	
							5)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Stärken der Anwendung von RISA zur Realisierung von Anpassungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Gewässerschutz, spätestens 31.12.2019			VNE	
6)	kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Nachrüstung von Trummen mit Spezialfiltern zur Reinigung von Straßenabwässern, spätestens 31.12.2019			VNE								
E 12		19,00	0,00	19,00								
E 11		6,00	-0,50	6,50			HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme		

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	291	Umweltschutz			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 292; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-0,50		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 10		3,00	-2,00	5,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 9		7,00	-1,00	8,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 8		6,50	-2,00	8,50			ES-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 7		1,00	0,00	1,00						
E 6		9,00	-0,50	9,50			Neu	0,50		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
					2)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 5		2,00	-2,00	4,00			ES-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
Summe		133,28	-5,67	138,95						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	292	Naturschutz, Grünplanung und Energie			

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
					4,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor für den Naturschutz	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	6,00	0,00	6,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	12,00	0,00	12,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	3,50	1,00	2,50			HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Baurätin/ Baurat	4,00	0,00	4,00						
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	3,00	0,00	3,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	1,00	0,00	1,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	3,00	0,00	3,00						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht						
Aufgabenbereich	292	Naturschutz, Grünplanung und Energie							

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	1,00	0,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	-1,00	2,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		44,50	0,00	44,50						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 12	LS Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 1
Summe		1,00	0,00	1,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		9,00	1,00	8,00			HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 14		12,00	0,00	12,00						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	292	Naturschutz, Grünplanung und Energie			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		50,19	10,00	40,19			Neu	1,00		Abwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege
							Neu	2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							Neu	4,00		Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 291; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VNE			1) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Erhalt und Entwicklung des Stadtbaumbestandes, spätestens 31.12.2019
							VNE			2) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahmen Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen, verbesserte Pflege von Naturschutzgebieten, Umsetzung FHH-Strategie und Biotopverbund, spätestens 31.12.2019
							VNE			3) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sowie der Initiierung und Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen, spätestens 31.12.2019
VNE			4) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Förderprogramm zur Stärkung des Holzbaus in Hamburg, spätestens 31.12.2019							
E 12		11,00	-1,00	12,00			HB-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	292	Naturschutz, Grünplanung und Energie			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11		7,00	-1,00	8,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 291; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 10		3,00	1,00	2,00			Neu	1,00		Bewirtschaftung des Natur-Cent im Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege
E 9		7,00	-1,00	8,00			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 9		1,00	0,00	1,00						
E 8		3,00	1,00	2,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 6		5,00	0,00	5,00						
E 5		0,65	0,00	0,65						
Summe		108,84	10,00	98,84						

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	293	Immissionsschutz und Betriebe			

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
					7,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	2,00	0,00	2,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	4,00	-2,00	6,00			VL-	-2,00		Verlagerung an Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	15,00	0,00	15,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	5,00	1,00	4,00			HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Baurätin/ Baurat	13,00	2,00	11,00			HB+	2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-2,00	2,00			HB-	-2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht						
Aufgabenbereich	293	Immissionsschutz und Betriebe							

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat	4,00	3,00	1,00			VL+	2,00		Verlagerung von Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 12	Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat	3,00	0,00	3,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	2,00	0,00	2,00	1)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 11 nach BesGr. A 10 nach Freiwerden der Stelle				
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	5,00	0,00	5,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	5,00	1,00	4,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	2,00	0,00	2,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		69,00	3,00	66,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		2,00	0,00	2,00						
E 15		1,00	0,00	1,00						
E 14		3,00	-1,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 290; Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	293	Immissionsschutz und Betriebe							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		37,00	6,00	31,00			Neu	6,00		Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats
					2)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der strukturellen Verbesserung des Antrags- und Verfahrensmanagements RISA und WRRL im Rahmen des Wohnungsbauprogramms, spätestens 31.12.2019	VNE			
					3)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Betriebliche Mobilität zukunftsfähig gestalten, spätestens 31.12.2019	VNE			
					4)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Erarbeitung eines Konzepts Finanzierung, Bau und Betrieb von Behandlungsanlagen für belastetes Niederschlagswasser von öffentlichen Straßenverkehrsflächen, spätestens 31.12.2019	VNE			
					6)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Prüfung der Sicherheitsberichte von Störfallbetriebsbereichen, spätestens 31.12.2019	VNE			
					7)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Umsetzung der TA-Luft und IE-Richtlinie, spätestens 31.12.2019	VNE			
					8)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie im Bereich Wasser / Abwasser, spätestens 31.12.2019	VNE			
E 12		21,50	-1,00	22,50			ES-	-1,00		stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 11		10,67	-1,00	11,67			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 10		8,00	1,00	7,00			Neu	1,00		Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats

Einzelplan	6.2	Behörde für Umwelt und Energie	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	293	Immissionsschutz und Betriebe	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 10					5)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung der Maßnahme zur beschleunigten Beseitigung der Abwassermissstände in Kleingartenvereinen, spätestens 31.12.2019	VNE			
E 9		2,02	0,00	2,02						
E 8		7,00	0,00	7,00						
E 6		2,00	-2,00	4,00			ES-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 5		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
Summe		94,19	1,00	93,19						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen „Naturschutz und Landschaftspflege“
(§ 106 Abs.2 LHO)**

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Anlage 2

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse	11.677	1.770	3.500	3.903	3.330	3.230	3.900
a)	Umsatzerlöse aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene	11.677	1.751	3.500	1.800	1.800	1.700	1.700
b)	Umsatzerlöse aus dem Natur-Cent	0	13	0	1.062	1.062	1.062	2.100
c)	Umsatzerlöse auf Grundlage von §1 KostEG		0		100	100	100	100
d)	Umsatzerlöse aus dem Naturschutzgroßprojekt "Hamburg naturnah!"	0	6	0	941	368	368	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	27.758	207	210	240	250	270	300
5.	Materialaufwand:	-2.108	-1.769	-1.500	-3.903	-3.330	-3.230	-3.900
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-58	-37	0	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Umsetzung von Ersatzzahlungen sowie für von Dritten vertraglich	-2.050	-1.713	-1.500	-1.800	-1.800	-1.700	-1.700
c)	Aufwendungen für den Natur-Cent	0	-13	0	-1.062	-1.062	-1.062	-2.100
d)	Aufwendungen für Kostenerstattungsbeträge zum Ausgleich für Bebauungspläne	0	0	0	-100	-100	-100	-100
e)	Aufwendungen für das Naturschutzgroßprojekt "Hamburg naturnah!"	0	-6	0	-941	-368	-368	0
6.	Personalaufwand:	0	0	0	0	0	0	0
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	0	0	0	0	0	0	0
	davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Anlage 2

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
7.	Abschreibungen:	-26.341	-207	-210	-240	-250	-270	-300
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.341	-207	-210	-240	-250	-270	-300
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.062	0	-2.000	0	0	0	0
a)	sonstige betriebliche Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Umsetzung von Ersatzzahlungen sowie für von Dritten	-11.062	0	-2.000	0	0	0	0
b)	sonstige betriebliche Aufwendungen für den Natur-Cent	0	0	0	0	0	0	0
c)	sonstige betriebliche Aufwendungen für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß §2(2) KostEG	0	0	0	0	0	0	0
d)	sonstige betriebliche Aufwendungen für das Naturschutz- Großprojekt "Hamburg naturnah!"	0	0	0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	76	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	0	0	0	0	0
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0
16.	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	0	0	0	0	0	0	0

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Anlage 2

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	26.341	207	210	240	250	270	300
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-26.341	-207	-210	-240	-250	-270	-300
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	4	5					
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-16	15					
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-4.092	1.636		-1.500	-1.500	-1.500	-1.200
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	0	11.324	3.000	2.638	2.688	2.688	2.450
	davon:							
a)	- Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG)	0	-279		3.000	2.800	2.800	2.500
b)	- Natur-Cent	0	2.987		-312	-62	-62	0
c)	- KostEG	0	411		-50	-50	-50	-50
d)	- Naturschutz-Großprojekt	0	2					
e)	- Verwaltungskostenanteil	0	2.939					
f)	- Dritte (Bezirke, andere Behörden)	0	5.264					
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-4	-5					
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	-4.108	12.974	3.000	1.138	1.188	1.188	1.250
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.415	-4.755	-2.800	-6.245	-4.730	-4.200	-4.200
	davon							
a)	- Grunderwerb / Grundstücke und Bauten	-1.278	-1.897	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
b)	- Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen / Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.748	-1.914	-300	-3.545	-2.030	-1.500	-1.500
c)	- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-1.389	-944	-1.500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
19.	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	5.415	4.755		6.245	4.730	4.200	4.200
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	0	0	-2.800	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)							
22.	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen (-)							
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)							
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-4.108	12.974	200	1.138	1.188	1.188	1.250
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)							
26.	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)							
27.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)							
28.	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (-)							

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Anlage 2

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
29.	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen (+) und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (+)							
30.	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen (-) und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten (-)							
31.	Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite (Summe 29. bis 30.)							
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)							
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-4.108	12.974	200	1.138	1.188	1.188	1.250

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege 2019-2023

Das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege ist im Jahre 2001 auf gesetzlicher Grundlage errichtet worden. Zweck des Sondervermögens ist eine beschleunigte, bezirksübergreifende und langfristig gesicherte Realisierung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Mittel sind für Maßnahmen einzusetzen, welche die Werte und Funktionen des Naturhaushalts wiederherstellen oder in ihrem Bestand sichern, die beim Eingriff zerstört wurden.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden auch die Mittel des Natur-Cents (Drs. 21/7294) im Sondervermögen geplant und verwaltet. Gemäß der Natur-Cent-Regelung werden dem Sondervermögen zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt, mit denen Grün- und Erholungsanlagen sowie Naturschutzgebiete in ihrem ökologischen Wert und in ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit als Erholungsflächen gestärkt werden sollen. Ziel ist es, der Beeinträchtigung von Landschaftsräumen und dem steigenden Nutzungsdruck auf den verbleibenden Grünflächen durch die bauliche Verdichtung der Stadt mit der damit einhergehenden Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen entgegen zu wirken.

Die Finanzierung des Natur-Cents aus Haushaltsmitteln der BUE orientiert sich am Grundsteueranstieg, der sich bei einer Bebauung von Frei- und Grünflächen mit Vorhaben der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung nach Fertigstellung der Bauvorhaben ergibt.

Die Beträge für die einzelnen Haushaltsjahre werden kumuliert und dauerhaft veranschlagt.

Darüber hinaus fließen dem Sondervermögen ab 2017 auch die Mittel vom Bundesumweltministerium über das Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Naturschutzgroßprojekts „Hamburg naturnah!“ zu. Ziel des Projektes ist die Aufwertung bestehender Naturschutzgebiete, die Etablierung eines ökologischen Grün-Managements und des Biotopverbunds. 75 % der Projektmittel werden durch das BfN aufgebracht; die restlichen 25% stammen aus dem Haushalt der Behörde für Umwelt und Energie (BUE).

Einzelpositionen GuV-Plan nach dem Gesamtkostenverfahren

Als **Umsatzerlöse (1)** werden ab dem Geschäftsjahr 2019 die Einnahmen des Sondervermögens ausgewiesen, die im gleichen Geschäftsjahr für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Diese Darstellung weicht von der bisherigen Vorgehensweise dahingehend ab, dass in der Vergangenheit alle Einnahmen eines Jahres sofort als Umsatzerlöse geplant und verbucht wurden. Dies führte jedoch zu einem nicht periodengerechten Ausweis der Erlöse, da kein Bezug zum Zeitpunkt der Zweckerfüllung hergestellt wurde. Dem trägt die veränderte Vorgehensweise Rechnung. Die erhaltenen Zahlungen Dritter, die im gleichen Geschäftsjahr noch nicht für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden, werden unmittelbar den Verbindlichkeiten zugeführt. Da nur noch die Einnahmen als Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres geplant werden, denen die entsprechende Leistungserbringung gegenübersteht, liegt die Umsatzerlösplanung für die Geschäftsjahre 2019 ff. weit unterhalb der erzielten Umsatzerlöse der Vorjahre.

Unter anderem werden **Umsatzerlöse aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) (1a)** veranschlagt. Erstere werden sowohl von der BUE als auch den Bezirksämtern erhoben. Aufgrund der eingangs erläuterten veränderten bilanziellen Darstellung der Umsatzerlöse liegt die Umsatzerlösplanung für die Geschäftsjahre 2019 ff. weit unterhalb der erzielten Umsatzerlöse der Vorjahre. Darüber hinaus sind die hohen Umsatzerlöse aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) der Vorjahre durch einmalige Effekte wie Zahlungen des LSBG für die übernommenen Ersatzmaßnahmen für den Bau der Bundesautobahn A 26 und anderer übernommener Ersatzmaßnahmen und bisher fälschlicherweise im Kernhaushalt der Bezirksämter vereinnahmter Ersatzzahlungen, welche an das Sondervermögen weitergeleitet wurden, bedingt.

Bei den **Umsatzerlösen aus dem Natur-Cent (1b)** handelt es sich um die von der BUE aus dem Einzelplan 6.2 zugewiesenen Mittel sowie um Erlöse aus der Auflösung der im Geschäftsjahr 2017 gebildeten Verbindlichkeit zur Finanzierung der Natur-Cent-Maßnahmen. Zur transparenten Abbildung des geschlossenen Systems werden die Erträge und Aufwendungen i.Z.m. dem Natur-Cent getrennt von den übrigen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse auf Grundlage des Kostenerstattungsgesetzes (1c)** sind bis einschließlich 2018 im Haushaltsplan der Behörde für Umwelt und Energie veranschlagt gewesen und werden ab dem Geschäftsjahr 2019 im Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege geplant. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungsbeträge für in Bauleitplänen festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets gem. § 1(3) und § 9(1a) BauGB, die von der FHH oder den von ihr Beauftragten durchgeführt werden (§ 1 KostEG). Die Erlösplanung auf Grundlage des Kostenerstattungsgesetzes wird analog zu den Ist-Erlösen der Vergangenheit vorgenommen.

Die **Umsatzerlöse aus dem Naturschutzgroßprojekt „Hamburg naturnah!“ (1d)** beruhen auf dem vom BfN genehmigten Finanzierungsplan. Die vom Bund und von der BUE bereitgestellten Mittel sollen zweckgebunden für die Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts eingesetzt werden. Daher werden die damit im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen analog zum Natur-Cent separat ausgewiesen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen Dritter zum Anlagevermögen werden als **sonstige betriebliche Erträge (4)** veranschlagt. Da das Anlagevermögen des Sondervermögens vollständig durch die Zahlungen Dritter finanziert ist, werden die Sonderposten in gleicher Höhe aufgelöst wie das Anlagevermögen planmäßig abgeschrieben wird. Das hohe Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2016 ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten infolge von Anpassungen bei den Buchwerten von Flurstücken zurückzuführen und stellen daher einen einmaligen Effekt dar.

Der **Materialaufwand (5)** besteht zu einem erheblichen Teil aus **Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b)**. Hierzu zählen vor allem Aufwendungen für die an Dritte vergebenen Leistungen für Monitoring, naturschutzfachliche Gutachten, Dienstleistungen anderer Behörden und Dritter sowie Reparatur-, Instandhaltungs-, Flächenunterhaltungs- und Verkehrssicherungskosten, sowie die Bewirtschaftungsentgelte für Landwirte und die Personalkostenerstattungen an die BUE. Das Sondervermögen führt kein eigenes Personal. Es erstattet der BUE die tatsächlich entstandenen Kosten für die dem Sondervermögen gestellten Mitarbeiter. Die Erhöhung der geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Geschäftsjahre 2019 ff. sind vor allem auf die übernommenen Ersatzmaßnahmeverpflichtungen für den Bau der A26 West und Ost zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 sinken die geplanten Aufwendungen, weil die dann durchzuführenden Maßnahmen zurzeit noch nicht bekannt sind.

Die **Aufwendungen für den Natur-Cent (5c)** beinhalten Kosten für die Umsetzung zweckgebundener Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Naturschutzgebieten. Nach den bisherigen Planungen sollen die Mittel zu einem Drittel für Maßnahmen in Naturschutzgebieten und zu zwei Dritteln für Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen eingesetzt werden.

Die **Aufwendungen für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß §2(2) KostEG (5d)** umfassen Zuweisungen an die Bezirksämter und eigene Kosten des Sondervermögens für die Umsetzung der Planung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von in B-Plänen zugewiesenen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes.

Die **Aufwendungen für das Naturschutzgroßprojekt "Hamburg naturnah!" (5e)** werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die erste Phase des Projekts, geplant von 2017 bis 2021, wurde vom BfN bewilligt. Die zweite Phase ist für die Jahre 2022 bis 2031 vorgesehen. Die Veranschlagung erfolgt zunächst nur für die bereits bewilligte Projektphase. Eine weiterführende Veranschlagung für die zweite Projektphase erfolgt erst nach Bewilligung. Die Planwerte für das Geschäftsjahr 2019 liegen deutlich höher als in den Folgejahren, da in diesem Jahr die Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Teilflächen, Auswertungen bestehender Pflege- und Entwicklungskonzepte sowie

Aufnahme/Bewertung und gestalterischen Qualitäten unterschiedliche Maßnahmenbausteine für die Fördergebiete entwickelt werden. Des Weiteren ist in diesem Jahr ein Ideenwettbewerb zur naturbestimmten Gartenarchitektur geplant.

Die **Abschreibungen (7)** werden auf Grund des ansteigenden Anlagevermögens in geringem Maße erhöht fortgeschrieben. Die im Geschäftsjahr 2016 außerplanmäßig hohen Abschreibungen kamen durch Buchwertanpassungen zustande.

Als **sonstige betriebliche Aufwendungen (8)** wurden bislang die Aufwendungen aus den Zuführungen zum Sonderposten für erhaltene Zuschüsse Dritter zum Anlagevermögen sowie die Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus der Umsetzung von Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege dargestellt, die sich aus den Verpflichtungen gegenüber Dritten aus erhaltenen Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie erhaltenen Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) ergeben. Wie bereits bei den Umsatzerlösen erläutert, werden die erhaltenen Zahlungen Dritter, die noch nicht für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt wurden, nicht mehr als Erlöse in der GuV ausgewiesen, sondern unmittelbar den Verbindlichkeiten zugeführt. Dementsprechend wird künftig auch kein Aufwand für die Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten mehr in der GuV abgebildet.

Zinserträge (11) sind auf Grund der schwankenden Zinssätze nicht verlässlich planbar. Seit 2015 werden von der Kasse Hamburg keine Zinsen mehr gezahlt. Auf Grund der derzeitigen Zinslage wird davon ausgegangen, dass bis auf weiteres keine nennenswerten Zinsen gezahlt werden. Daher wird von einem 0-Ertrag ausgegangen.

Einzelpositionen Kapitalflussplanung

Hinsichtlich der **Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (2)** und der **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (3)** wird auf die Erläuterungen in der GuV verwiesen.

Die **Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (6)**, ergibt sich aus der Erhöhung der Forderungen gegen Dritte für Ersatzzahlungen (§15 (6) BNatSchG) sowie für Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Hier wird auf Grund der Daten aus den Jahren 2015 – 2017 von einem moderaten Anstieg der Forderungen ausgegangen.

Als **Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (7)**, wird die Veränderung der Verbindlichkeiten zum Vorjahr dargestellt. Da weitere naturschutzrechtliche Eingriffe zurzeit nicht absehbar sind, wird von einer

sinkenden Zuführung zu den **Verbindlichkeiten aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommenen Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) (7a)** ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden dem Sondervermögen Mittel zur Finanzierung des Natur-Cent-Maßnahmenprogramms i.H.v. 3.000 Tsd. Euro bereitgestellt, welche nahezu vollständig den **Verbindlichkeiten aus dem Natur-Cent (7b)** zugeführt wurden. Mit Beginn der Maßnahmenumsetzung ab dem Geschäftsjahr 2018 wird die Verbindlichkeit bis zum Geschäftsjahr 2021 verbraucht sein.

Die bilanziellen Anpassungen zum Wirtschaftsplan 2019/2020 umfassen neben den Änderungen in der GuV auch eine detailliertere Untergliederung der Verbindlichkeiten im Kapitalflussplan, um eine höhere Transparenz und Steuerungsmöglichkeit zu erreichen. Zum einen werden die in den Ersatzzahlungen und den Einnahmen für übernommene Ersatzmaßnahmen enthaltenen Verwaltungskostenpauschalen zukünftig als eigene Verbindlichkeit (7e) dargestellt. Zum anderen werden die Verbindlichkeiten aus der Umsetzung von Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, die sich aus erhaltenen Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) ergeben, für die die fachliche Zuständigkeit jedoch nicht beim Sondervermögen, sondern bei den Bezirksamtern liegt, als eigene Verbindlichkeit (7f) ausgewiesen.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (11) werden für Grunderwerb, Ersterstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau getätigt. Die Höhe der **geleisteten Anzahlungen für Anlagen in Bau (11c)** ist damit begründet, dass viele Ersterstellungsmaßnahmen mehrere Jahre dauern können, bevor deren Aktivierung vorgenommen werden kann.

Die Planzahlen für die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen beruhen auf der Maßnahmenplanung des Sondervermögens. Sie sind ungewöhnlich hoch, da seit 2017 bis 2020 die Ersatzmaßnahmen für die A26 umgesetzt werden. Ab 2020 wird mit geringeren Zahlen fortgeschrieben. In welchem Maße aktivierungsfähige Investitionen getätigt werden, ist im Voraus nur grob schätzbar.

Maßnahmen 2019/20	2019	2020
	-in Tsd. EUR-	
A26 West (Abschnitt 6b-c), Bullenhausen usw.	0	500
Allermöhe, Ersatzmaßnahmen für Moorfleet 15	100	0
Altengamme, Entwicklung von tidegeprägten Vorlandflächen	0	250
Alt-Erfrade, Lebensraumkorridore	0	150
Ammersbek-Niederung, Gewässeranlage	50	0
Billwerder 29, Trockenrasenentwicklung	300	0
Biotopkorridor Moorgürtel/Süderelbe	250	170
Curslack, A26 Ost, Zuwässerung für die Feuchtwiesenentwicklung	300	0

Fischbek; Waldaufwertung (FS1800, 2370)	50	20
Gut Moor, A26 Ost, Zuwässerung für die Moorwiesenentwicklung	300	0
Hamburg, Erwerb von naturschutzfachlich geeigneten Aufwertungsflächen	1.000	1.000
Hamburg, kleinere Baumaßnahmen bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen	250	250
Hamburg, Umgestaltung von Bunkeranlagen für Fledermäuse	20	15
Haseldorfer Marsch, Grünlandaufwertung	200	0
Kirchwerder 33/34, Laubwald, Artenschutzmaßnahmen	200	0
Kirchwerder Gleisdreieck/Eurogate	200	50
Kirchwerder, A26 West (Abschnitt 6a)	300	1.100
Kirchwerder, A7 Ausbau südlich Elbtunnel	400	0
Kirchwerder; Ausgleich Feldhofe u.a., Steuerung Zuwässerung	900	0
Neuenfelde, naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung	2.500	1.500
Neuengamme Gose Elbe (FS 592, 3724), B-Plan Hafencity 10	30	200
Neuengamme, A26 West (Abschnitt 6a)	100	1.000
Neuengamme, B-Plan Moorfleet 14; Optimierung Wasserstände	300	200
Neuland, Ersatzmaßnahmen für den B-Plan Neuland 23	400	0
Neuland-Ost, Zuwässerungssystem	250	250
Oberbillwerder; vorbereitende Maßnahmen	0	200
Ost-Krauel, Entwicklung von Feuchtwiesen am Rand des NSG Kiebitzbrack	250	100
Reitbrook, A26 Ost Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklung von Wiesenvogellebensräume	50	0
Reitbrook, Ersatzmaßnahme Schöpfwerk Dove Elbe	30	0
Schnelsen, Ökokonto Wendlohstraße/Röthmoorgraben	140	0
Waldaufwertung Wedel	50	50
Wilhelmsburg und Vier- und Marschlande, Obstwiesenentwicklung und Neupflanzung	25	25
Zollenspieker, Fahrrinnenanpassung, Anlage eines Priels	1.100	0

Die **Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter (19)** beinhalten die Ersatzzahlungen (§15 (6) BNatSchG) sowie Zahlungen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG), die für Investitionen in das Sachanlagevermögen des Sondervermögens eingesetzt werden.

Behörde für Umwelt und Energie

Anhang zu den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege 2019-2020 über die Umsetzung des Natur-Cents

Durch die Drucksache 21/ 7294 „Erweiterung der Zweckbestimmung des Sondervermögens „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden im Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro im Haushalt der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) bereitgestellt und im März 2017 in das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege eingebracht.

Der Natur-Cent soll zweckgebunden für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Naturschutzgebieten verwendet werden. Die Mittel sollen zu etwa einem Drittel für Maßnahmen in Naturschutzgebieten und zu zwei Dritteln für Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen eingesetzt werden.

Diese Erläuterungen dienen ebenfalls der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens 21/8169 „Natur-Cent: Fortschritte für die Natur messbar verbessern“ vom 28.02.2017. Zu Punkt 3 des Ersuchens (Monitoring der Maßnahmen) kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Maßnahmen sich noch in der Umsetzung befinden.

Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen

Die BUE hat für die Verwendung der Mittel für Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen folgenden Kriterienkatalog aufgestellt:

- Die Grünanlage weist eine konkrete ökologische Problemlage auf, deren Lösung mit der Erholungsnutzung harmonisiert werden muss.
- Die Maßnahmen entstammen einem Pflegekonzept und setzen dessen ökologische Aspekte um.
- Die Maßnahme dient indirekt ökologischen Zielen, zum Beispiel durch Absperrungen von Ruhezeiten oder veränderte Wegeführungen zum Schutz von Flora und Fauna.
- Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit ökologischer Maßnahmen sind Pflegemaßnahmen bzw. die Anschlusspflege bei Neugestaltung von Vegetationsflächen über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren sichergestellt.

Das mit den Bezirksämtern abgestimmte Antragsverfahren orientiert sich an den Zielen bzw. fachlichen Schwerpunkten der beantragten Maßnahmen wie

- die Änderung der Pflege (Rasen-/Wiesenflächen, Blühstreifen/Staudenflächen, Gehölzflächen, Baum/Waldbereiche)

- die Förderung von Pflanzen-, Tierwelt, Gewässerbiotopen und dem Naturhaushalt (Retention/Grundwasserneubildung)
- Nutzerlenkung, Nutzerinformation

Außerdem werden die Maßnahmen auch in die bezirkliche Freiraum- und Stadtentwicklung eingeordnet:

- Zusammenhang mit Wohnungsbauvorhaben bzw. verdichtete Wohnanlagen
- Maßnahmen in Grünanlagen mit quartiersübergreifendem Einzugsgebiet
- Maßnahme zur Durchgängigkeit im Freiraum- / Biotopverbund

Die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen sind:

Bezirk	Projekt	Art der Mittel	Summe
HH-Mitte	Horner Geest	Personalmittel	30.000,00 €
HH-Mitte	Horner Geest	Sachmittel	160.000,00 €
Altona	für alle Projekte	Personalmittel	30.000,00 €
Altona	Neophytenbekämpfung	Sachmittel	60.000,00 €
Altona	Teichentschlammung	Sachmittel	15.000,00 €
Eimsbüttel	Obstgehölzpflege	Sachmittel	14.500,00 €
Eimsbüttel	Staudenflächen	Sachmittel	24.320,00 €
Eimsbüttel	Aufstellung PEP	Sachmittel	50.000,00 €
Eimsbüttel	Mahd Langgraswiese	Sachmittel	21.000,00 €
Eimsbüttel	Umsetzung PEP	Sachmittel	100.000,00 €
Bergedorf	alle Projekte	Personalmittel	30.000,00 €
Bergedorf	Naturnahe Vegetation Schloßpark	Sachmittel	40.000,00 €
Bergedorf	Eichbaumsee Gehölzpflege	Sachmittel	20.000,00 €
Bergedorf	Freizeitpark Allermöhe Mahd	Sachmittel	8.000,00 €
Harburg	alle Projekte	Personalmittel	30.000,00 €
Harburg	Teichentschlammung Meyers Park	Sachmittel	75.000,00 €
Harburg	Meyers Park Neophyten	Sachmittel	10.000,00 €
Harburg	Mahd Orchideenwiese	Sachmittel	2.300,00 €
Harburg	Göhlbachtal Uferrand	Sachmittel	21.000,00 €
	Gesamtsumme		rd. 741 Tsd. €

Die große Mehrheit der beantragten Maßnahmen sieht einen Mitteleinsatz in 2018 und darüber hinaus vor.

Der Natur-Cent strebt nachhaltige ökologisch positive Maßnahmen in Grünanlagen an. Die BUE verfolgt daher das Ziel, alle Projekte, deren Erfolg unmittelbar von kontinuierlichen Maßnahmen abhängen, zu verstetigen (bspw. Entwicklung von Wiesenbiotopen / naturnahen Gehölzsäumen).

Die Bezirksämter Hamburg-Nord und Wandsbek haben keine Mittel für 2018 beantragt, jedoch angekündigt, Anträge für 2019 einzureichen.

Maßnahmen in Naturschutzgebieten

Da die BUE selbst für den größeren Teil der Naturschutzgebiete zuständig ist, wird sie die aus der Natur-Cent-Regelung für die Naturschutzgebiete zur Verfügung stehenden Mittel zum größeren Teil selbst verwenden und ggfs. auf Antrag auch an Naturschutzverbände zur Umsetzung von Maßnahmen weitergeben. Anträge der Bezirksämter für bezirkliche Naturschutzgebiete werden berücksichtigt. Analog zum Verfahren bei Grün- und Erholungsanlagen hat die BUE auch bei Naturschutzgebieten hinsichtlich der Mittelverwendung in Naturschutzgebieten einen Kriterienkatalog erarbeitet und diesen mit Naturschutzverbänden und Bezirksämtern abgestimmt:

1. Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete zur Sicherung und Entwicklung der Situation in den Naturschutzgebieten (Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutzgebieten können sich beispielsweise auf Heide-, Moor-, Wald-, Grünland- oder Gewässerlebensräume beziehen)
2. Abpufferung negativer Wirkungen auf Naturschutzgebiete von außen und innen
3. Schutz und Entwicklung von Pufferflächen
4. Erhaltung und Stärkung der Bedeutung der Naturschutzgebiete für Naturerlebnis und Naherholung
5. Besucherlenkung und -information
6. Schutz und Entwicklung von Flächen des Biotopverbundes außerhalb der Naturschutzgebiete, um die Situation in den jeweiligen Naturschutzgebieten zu sichern und zu verbessern
7. Ankauf von geeigneten Flurstücken
8. Ausweitung der behördlichen Betreuung der Naturschutzgebiete
9. Ausweitung der Kontrollen in den Schutzgebieten

Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutzgebieten können sich beispielsweise auf Heide-, Moor-, Wald-, Grünland- oder Gewässerlebensräume beziehen. Diese Maßnahmen können gleichzeitig einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen oder zur Umsetzung des Biotopverbunds dienen. Der Schutz und die Entwicklung von Pufferflächen und Flächen des Biotopverbundes außerhalb der Naturschutzgebiete sichern und verbessern die Situation in den jeweiligen Naturschutzgebieten. Auch der Ankauf von geeigneten Flurstücken dient diesen Zielen und soll durch die Mittel ermöglicht werden.

Die genannten Maßnahmen, einschließlich einer verbesserten Besucherlenkung und -information, erhalten und stärken die Bedeutung der Naturschutzgebiete für Naturerlebnis und Naherholung. Dabei kann auch eine Ausweitung der behördlichen Betreuung und der Kontrollen in den Schutzgebieten erforderlich werden. Die Maßnahmen erfolgen zunächst vor allem in den NSG, da dort die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Flächen liegen, die vorrangig gepflegt und entwickelt werden sollen. Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit den Bezirksämtern werden dabei die jeweiligen Maßnahmen festgelegt, so dass auch Maßnahmen in bezirklichen Naturschutzgebieten umgesetzt werden.

Die Planungen für die Jahre 2018 betreffen derzeit u.a. folgende Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme	Planung 2018	Maßnahme begonnen
1	NSG Höltigbaum / Stellmoorer Tunneltal		
	Zaunerneuerung inkl. Kampfmittelsondierung	50.000,00 €	+
	Ziegenbeweidung	40.000,00 €	+
2	NSG Fischbeker Heide		
	Vorbereitung App für Fischbeker Heide	30.000,00 €	+
	Adlerfarn bekämpfen auf Hochzeitswiese	1.000,00 €	
	Suchprogramm für neue Gewässer für Kreuzkröte und Springfrosch	5.000,00 €	
	Halboffene Korridore schaffen	15.000,00 €	+
	Rodung Pappeln Neugrabener Heide	7.500,00 €	+
3	NSG Duvenstedter Brook		
	Ankauf von Stauwehren für künftige Maßnahmen	20.000,00 €	
	Spundwand Pfingsthorster Weg und Baggerarbeiten	33.334,28 €	+
	Plaggen von Pfeifengrasdominanzbeständen	15.000,00 €	+
	Verfüllen von Gräben	7.000,00 €	
	Grünlandgutachten	25.000,00 €	
4	NSG Boberger Niederung		
	Machbarkeitsstudie Kreuzkröte	9.000,00 €	
	Anlage Teich auf ehem. Pappelwaldfläche	20.000,00 €	
	Beweidung der NSG-Flächen	55.000,00 €	+
	Mikrobiologische Untersuchung Haarteich	1.500,00 €	+
	Besucherlenkung durch Wegereparatur	20.000,00 €	

Nr.	Maßnahme	Planung 2018	Maßnahme begonnen
5	NSG Schnaakenmoor / Wittenbergen		
	Vorbereitung, Begleitung Pflegemaßnahmen	1.000,00 €	
	Mahd der Biotopgestaltungsflächen	9.849,39 €	+
	Pflegemaßnahmen Schnaakenmoor	10.000,00 €	
	Entrohrung Schnaakenmoorgraben	50.000,00 €	
6	NSG Wittmoor		
	Knickpflege, u.a. an NABU-Fläche	15.000,00 €	
	Wegesanieerung Wittmoorreder	10.000,00 €	+
7	NSG Wohldorfer Wald		
	Wiesenmahd im Sommer	10.000,00 €	
8	NSG Moorgürtel		
	Beweidung Moorgürtel	14.000,00 €	
	Reparatur Windpumpe	5.000,00 €	
	Entkusselungsmaßnahmen	10.000,00 €	
9	NSG Borghorster Eiblandschaft		
	Besucherlenkung, Zäune, Schilder etc.	5.000,00 €	
10	Allgemeines		
	Ziegenbeweidung Poppenbütteler Graben	6.000,00 €	
	Ziegenbeweidung Eppendorfer Moor und Rothsteinsmoor	4.000,00 €	
	Entschlammung Teich Müßenkoppel	130.000,00 €	+
	Wegesanieerung Heuckenlock	20.000,00 €	
	Reparatur Brücke Priel Heuckenlock	10.000,00 €	
	Gesamtsumme	rd. 664 Tsd. €	

Die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2019 entscheiden sich erst zum Ende des Jahres 2018 und Anfang 2019 in Abstimmung mit den Bezirksämtern und vor dem Hintergrund der Maßnahmenabwicklung in 2018. Voraussichtlich werden die Maßnahmen ähnliche Handlungsschwerpunkte wie Feuchtgrünlandpflege, Entwicklung von Moor- und Heideflächen, Besucherlenkung und -information oder Pflege von Kleingewässern haben wie in 2018.

Personalkosten

Für die Verwaltung der Natur-Cent-Mittel und die fachliche Umsetzung in Naturschutzgebieten wurden zwei Stellen geschaffen (E10 und E13).

Zusätzlich sind die anteiligen Personalkosten (25 %) für das Naturschutz-Großprojekt „Hamburg naturnah“ aus dem Natur-Cent zu finanzieren.

Die Kosten für 2018 belaufen sich auf rd. 145 Tsd. €

Stand der Umsetzung

Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen

Das erste Antragsverfahren für die Verwendung der Mittel in 2018 fand 2017 statt. Die eingehenden Anträge überstiegen die vorgesehenen Mittel, so dass viele Anträge auf die Folgejahre verschoben werden mussten.

Da die Bezirksämter aus ihren Mitteln auch Stellen bzw. Stellenanteile finanzieren, muss mit der Umsetzung teilweise bis zur Stellenbesetzung gewartet werden.

Ein Großteil der Maßnahmen befindet sich zurzeit in der Ausschreibungsphase. Zudem waren die Umsetzungen von Maßnahmen vor der gerade beginnenden Vegetationsperiode nicht möglich.

Maßnahmen in Naturschutzgebieten

Mit der vorgesehenen Besetzung der E13-Stelle zum 01.06.2018 kann verstärkt mit der Umsetzung der o.a. Maßnahmen begonnen werden. In der obigen Liste sind diejenigen Maßnahmen, bei denen mit der Umsetzung begonnen wurden in der rechten Spalte mit „+“ markiert.

Übersichten über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe Nr.: 292.13 Bezeichnung: Naturschutz						Hamburger Klimaschutzstiftung					
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden:											
Erträge und Aufwendungen	Ist ¹ 2016	Ist ¹ 2017	Plan ¹ 2018	Plan ¹ 2019	Plan ¹ 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist ¹ 2016	Ist ¹ 2017	Plan ¹ 2018	Plan ¹ 2019	Plan ¹ 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse						Laufende Geschäftstätigkeit	830	873	827	786	690
Mitgliedsbeiträge, Spenden	3	12	10	10	10	Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen ² des Kernhaushalts der FHH	500	500	500	500	500	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen	830	873	827	786	690
Zuwendungen ² anderer Träger der öffentlichen Verwaltung ³	106	138	140	96		<i>davon institutionelle Zuwendungen² des Kernhaushalts der FHH</i>	500	500	500	500	500
Übrige Erträge	221	223	177	180	180	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
						<i>davon Zuwendungen² anderer Träger der öffentlichen Verwaltung³</i>	106	138	140	96	
Summe Erträge	830	873	827	786	690	Auszahlungen					
Aufwendungen						Laufende Geschäftstätigkeit	819	881	825	787	694
Personalaufwendungen	424	408	425	425	428	Investitionstätigkeit	10	9	10	15	20
Abschreibungen	435	435	435	190	190	Finanzierungstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						Summe Auszahlungen	829	890	835	802	714
Übrige Aufwendungen	385	460	400	362	266	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	1	-17	-8	-16	-24
Summe Aufwendungen	1.244	1.303	1.260	977	884						
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-414	-430	-433	-191	-194						

Besonderheiten:

Besonderheiten:

Produktgruppe Nr.: 292.13 Bezeichnung: Naturschutz Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden:						Stiftung Naturschutz Hamburg					
Erträge und Aufwendungen	Ist ¹ 2016	Ist ^{1,4} 2017	Plan ¹ 2018	Plan ¹ 2019	Plan ¹ 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist ¹ 2016	Ist ^{1,4} 2017	Plan ¹ 2018	Plan ¹ 2019	Plan ¹ 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse						Laufende Geschäftstätigkeit	1.278	1.993	130	130	130
Mitgliedsbeiträge, Spenden	217	369				Investitionstätigkeit	6	9			
Institutionelle Zuwendungen ² des Kernhaushalts der FHH	130	130	130	130	130	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen	1.284	2.002	130	130	130
Zuwendungen ² anderer Träger der öffentlichen Verwaltung ³						<i>davon institutionelle Zuwendungen² des Kernhaushalts der FHH</i>	130	130	130	130	130
Übrige Erträge	401	436				<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	107	68			
Summe Erträge	748	935	130	130	130	<i>davon Zuwendungen² anderer Träger der öffentlichen Verwaltung³</i>		28			
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	427	479	66	65	65	Laufende Geschäftstätigkeit	1.176	1.712	130	130	130
Abschreibungen	18	5				Investitionstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3				Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	344	549	64	65	65	Summe Auszahlungen	1.176	1.712	130	130	130
Summe Aufwendungen						Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	108	290	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	792	1.036	130	130	130						
Besonderheiten: ⁴ Es sind vorläufige Ist-Werte für 2017 vorbehaltlich des geprüften Jahresabschlusses angegeben.						Besonderheiten: ⁴ Es sind vorläufige Ist-Werte für 2017 vorbehaltlich des geprüften Jahresabschlusses angegeben.					

¹ Für drei Planjahre (laufendes Haushaltsjahr und weitere zwei Planjahre) und die Ist-Ergebnisse der letzten beiden abgeschlossenen Haushaltsjahre.

² Dies gilt auch für gesetzliche Ansprüche (keine Zuwendungen). Die Zeile ist entsprechend anzupassen.

³ Hier sind Zuwendungen der Landesbetriebe-, Sondervermögen, Hochschulen, des Bundes, anderer Länder, Gemeinden und der EU auszuweisen

Liste der Empfängenden, die institutionelle Förderungen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 3 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe Nummer und Bezeichnung	Empfängende	Finanzierungsart	Höhe der Förderung			
			Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
			Tsd. Euro			
292.13 Naturschutz	BUND, Landesverband Hamburg e. V.	Festbetragsfinanzierung	50	50	50	50
292.13 Naturschutz	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V. (NABU)	Festbetragsfinanzierung	50	50	50	50
292.13 Naturschutz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Festbetragsfinanzierung	50	50	50	50
292.13 Naturschutz	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Festbetragsfinanzierung	45	45	45	45
292.13 Naturschutz	Verein Jordsand	Festbetragsfinanzierung	10	10	10	10
292.13 Naturschutz	GÖP, Gesellschaft für ökologische Planung e.V.	Festbetragsfinanzierung	10	10	10	10
292.13 Naturschutz	Botanischer Verein	Festbetragsfinanzierung	6	6	6	6

Erfolgsplan

Bäderland Hamburg GmbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

		Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
	1	2	3	4	5
1. Erträge					
1.1	Umsatzerlöse	28.827	32.720	31.200	31.900
1.2	Andere aktivierten Eigenleistungen	251	350	500	500
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	1.675	2.354	2.370	2.620
	Summe der Erträge	30.753	35.424	34.070	35.020
2. Aufwendungen					
2.1	Materialaufwand und Fremdleistungen	14.274	15.080	15.140	15.400
2.2	Personalaufwand	21.574	22.100	22.410	22.770
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	20.710	21.250	21.750	22.000
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	864	850	660	770
2.3	Abschreibungen	7.387	9.200	9.350	9.970
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.764	4.950	3.670	3.670
	Summe der Aufwendungen	46.999	51.330	50.570	51.810
3. Betriebsergebnis		-16.246	- 15.906	-16.500	-16.790
4. Finanzergebnis		-3.919	- 5.622	-4.700	-3.880
5. Außerordentliches Ergebnis		0	-445	0	0
	Ergebnis	-20.165	- 21.973*	-21.200	-20.670
6. Verlustübernahme durch die HGV		20.165	21.973	21.200	20.670

Anlage 4.1

Bäderland Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018

(haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/2018 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der Ist-Situation 2017 sowie der aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	Tsd. Euro
1.1 Umsatzerlöse	+ 3.893
Die Erlössteigerung basiert zum Teil auf einer moderaten Preiserhöhung in Höhe von durchschnittlich 1,5%. Nach der umbaubedingten Teilschließung und dem damit verbundenen Erlösausfall des Holthusenbades in 2017 wird nach Abschluss der Maßnahmen für das Jahr 2018 mit einem Anstieg der Erlöse geplant. Mit Fertigstellung der neuen Kurshalle und Abschluss der Betonsanierung wird das Bad Rahlstedt mit erweitertem Angebot in Betrieb gehen.	
2.1 Material und Fremdleistungen	- 806
Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine größere Unterhaltungsmaßnahme zurückzuführen. Die Sanierung der Uferbefestigung des Freibades Stadtparksee wird rund 340 Tsd. Euro kosten, die zum größten Teil durch eine Zuwendung der FHH (285 Tsd. Euro) bezuschusst wird.	
2.2 Personalaufwand	- 526
Die Erhöhung des Personalaufwands ist insbesondere begründet in der Nachbesetzung von vakanten Funktionen, der zusätzlichen Bedarfe aufgrund der Erhöhung der Stellenanzahl im Personalplan sowie einer tarifbedingten Anpassung der Vergütungen.	
2.3 Abschreibungen	- 1.813
Die Abschreibungen resultieren aus der Fortschreibung der Abschreibungsvorschau für bestehende Anlagen sowie den neuen betriebsfertigen Anlagen im Rahmen des Investitionsplanes. Insbesondere tragen der Neubau des Saunazentrums Holthusenbad sowie die Fertigstellung der Wasseraufbereitungsanlage im Freibad Kaifu und der Anbau einer Kurshalle in Rahlstedt zum Anstieg der Abschreibungen bei.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.186
Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt sonstige betriebliche Aufwendungen von 3.530 Tsd. Euro erwartet. Die Veränderung ergibt sich aus zum Teil gegenläufigen diversen kleineren Einzelpositionen	
4. Finanzergebnis	- 1.703
Die Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten.	

Bäderland Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019

(haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/18 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der nunmehr aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 sowie für die Finanzplanung 2019 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	Tsd. Euro
1.1 Umsatzerlöse	- 1.520
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt Umsatzerlöse von 30 Mio. Euro erwartet. Neben der erlössteigernden Wirkung einer moderaten Preissteigerung wird sich der ganzjährige Betrieb der in 2018 zu eröffnenden Kurshalle in Rahlstedt sowie die Inbetriebnahme des neuen Bades in Ohlsdorf im Laufe des Jahres 2019 positiv auf die Umsatzerlöse auswirken.</p>	
2.4 Sonstige Betriebliche Aufwendungen	+ 1.280
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt sonstige betriebliche Aufwendungen in 2018 von 3.530 Tsd. Euro erwartet.</p>	
4. Finanzergebnis	+ 922
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan wird insgesamt ein Finanzergebnis in 2018 von - 4.950 Tsd. Euro erwartet.</p>	

Anlage 4.1

Bäderland Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020

(haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	+ 700
Die geplante Steigerung der Umsatzerlöse basiert auf moderaten Preissteigerungen und Neukundengewinnung.	
2.2 Personalaufwand	- 360
Der Personalaufwand wird sich durch Tarifierpassungen verändern.	
2.3 Abschreibungen	- 620
Die Ansätze basieren auf der Abschreibungsvorschau für bestehende Anlagen, erhöht um die Abschreibungen, die sich aus den Projekten der mittelfristigen Investitionsplanung für Angebotsverbesserungen, sowie Ersatzbeschaffungen und sonstige Maßnahmen ergeben.	

Erfolgsplan

Hamburger Wasserwerke GmbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

		Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
	1	2	3	4	5
1. Erträge					
1.1	Umsatzerlöse	259.791	245.800	270.800	276.300
1.2	Andere aktivierte Eigenleistungen	7.789	7.700	8.500	8.600
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	3.417	11.300	2.100	2.100
	Summe der Erträge	270.996	264.800	281.400	287.000
2. Aufwendungen					
2.1	Materialaufwand und Fremdleistungen	29.791	28.700	33.400	35.100
2.2	Personalaufwand	78.976	77.400	81.300	83.100
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	68.577	72.500	75.300	77.000
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	10.399	4.900	6.000	6.100
2.3	Abschreibungen	30.602	33.700	34.300	36.400
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.815	81.600	86.100	89.500
	Summe der Aufwendungen	224.184	221.400	235.100	244.100
3. Betriebsergebnis		46.813	43.400	46.300	42.900
4. Finanzergebnis		-17.991	-17.300	-21.300	-16.900
5. Außerordentliches Ergebnis		0	-1.900	0	0
	Ergebnis	28.822	25.000*	25.000	26.000
6. Gewinnabführung an die HGV		28.822	25.000	25.000	26.000

*Das Ergebnis wies in der Darstellung des Doppelhaushaltes 2017/18 zusätzlich die Positionen Beteiligungsergebnis i.H.v. 1.300 Tsd. Euro und Steuern i.H.v. 500 Tsd. Euro aus.

Anlage 4.2

Hamburger Wasserwerke GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018

(haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/2018 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der Ist-Situation 2017 sowie der aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	- 13.991
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt Umsatzerlöse von 267.201 Tsd. Euro erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass der weitere Rückgang des spezifischen Verbrauchs pro Kopf vom Anstieg der Bevölkerungszahlen überkompensiert wird. Die Mehrerlöse im fortgeschriebenen Erfolgsplan ergeben sich sowohl aus einem Preiseffekt aufgrund der Anpassung der Wasserpreise auf 1,75 €/ m³ ab 01.01.2018 als auch aus einem Mengeneffekt aufgrund der wachsenden Bevölkerung.</p>	
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	+ 7.883
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt sonstige betriebliche Erträge von 2.118 Tsd. Euro erwartet. Diese sinken in 2018 insbesondere aufgrund eines Sondereffekts in 2017 (Schadensersatzzahlung sowie Auflösung von Rückstellungen).</p>	
2.2 Personalaufwand	+ 1.576
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan wird insgesamt ein Personalaufwand von 80.451 Tsd. Euro erwartet. Die Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben erhöhen sich aufgrund der vereinbarten Tarifsteigerungen 2018 und durch Personalveränderungen gemäß Personalplan 2018.</p>	
2.3 Abschreibungen	- 3.098
<p>Der Anstieg der Abschreibungen ergibt sich aus einer aktuellen Abschreibungsvorschau für das bestehende Anlagevermögen sowie aus den Neuzugängen infolge der Investitionstätigkeit in 2017 und 2018.</p>	

Hamburger Wasserwerke GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019

(haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/18 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der nunmehr aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 sowie für die Finanzplanung 2019 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	+ 25.000
<p>Es wird davon ausgegangen, dass der weitere Rückgang des spezifischen Verbrauchs pro Kopf einen geringeren Effekt haben wird als der Anstieg der Bevölkerung. Im Plan ist eine Anpassung des Preises für die allgemeinen Verbraucher zum 01.01.2019 in etwa wie in den Vorjahren berücksichtigt. Die Mehrerlöse aus dem Wasserverkauf ergeben sich sowohl aus einem Preiseffekt aufgrund der Anpassung der Wasserpreise als auch aus einem Mengeneffekt aufgrund der wachsenden Bevölkerung.</p>	
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	- 9.200
<p>Siehe Vorbemerkung. Im fortgeschriebenen Erfolgsplan werden insgesamt sonstige betriebliche Erträge für 2019 in Höhe von 2.100 Tsd. Euro (2018: 2.118 Tsd. Euro). erwartet.</p>	
2.2 Personalaufwand	- 3.900
<p>Bei den Löhnen und Gehältern einschließlich Sozialabgaben wird im mittelfristigen Planungszeitraum mit Tarifsteigerungen gerechnet.</p>	
4. Finanzergebnis	+ 4.000
<p>Das Finanzergebnis basiert im Wesentlichen auf dem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom März 2017.</p>	

Anlage 4.2

Hamburger Wasserwerke GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020

(haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

Tsd. Euro

1.1 Umsatzerlöse + 5.500

Es wird davon ausgegangen, dass der weitere Rückgang des spezifischen Verbrauchs pro Kopf einen geringeren Effekt haben wird als der Anstieg der Bevölkerung. Im Plan ist eine Anpassung des Preises für die allgemeinen Verbraucher zum 01.01.2020 in etwa wie in den Vorjahren berücksichtigt. Die Mehrerlöse aus dem Wasserverkauf ergeben sich sowohl aus einem Preiseffekt aufgrund der Anpassung der Wasserpreise als auch aus einem Mengeneffekt aufgrund der wachsenden Bevölkerung.

2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand - 1.700

Bei den Löhnen und Gehältern einschließlich Sozialabgaben wird im mittelfristigen Planungszeitraum mit Tarifsteigerungen gerechnet.

2.3 Abschreibungen - 2.100

Der Anstieg der Abschreibungen ergibt sich aus einer aktuellen Abschreibungsvorschau für das bestehende Anlagevermögen sowie aus den Neuzugängen infolge der Investitionstätigkeit nach Verabschiedung der Mittelfristplanung 2018ff.

4. Finanzergebnis + 4.400

Der sinkende Aufwand basiert im Wesentlichen auf dem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom März 2017.

Erfolgsplan

Stromnetz Hamburg GmbH

(mit der Hamburg Energienetze GmbH (HEG) besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

		Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
	1	2	3	4	5
1.	Erträge				
1.1	Umsatzerlöse	713.559	646.500	736.900	755.100
1.2	Andere aktivierte Eigenleistungen	59.366	69.500	63.000	64.700
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	16.428	2.000	3.200	3.200
	Summe der Erträge	789.353	718.000	803.100	823.000
2.	Aufwendungen				
2.1	Materialaufwand und Fremdleistungen	504.384	443.200	478.600	465.900
2.2	Personalaufwand	130.075	105.500*	152.100	150.700
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	97.982		112.100	116.300
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	32.093		40.000	34.400
2.3	Abschreibungen	68.884	67.400	79.800	85.800
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.580	43.600	44.900	42.100
	Summe der Aufwendungen	753.923	659.700	755.400	744.500
3.	Beteiligungsergebnis	0	0	0	0
4.	Finanzergebnis	-12.934	-47.700	-17.000	-18.500
5.	Steuern	881	700	700	1.100
6.	Gewinnabführung an die HEG	21.615	9.900	30.000	58.900

*Die Aufteilung des Personalaufwandes in Unterpositionen wurde in der Darstellung des Doppelhaushaltes 2017/18 nicht vorgenommen, s. Erläuterungen.

Anlage 4.3

Stromnetz Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018

(haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/18 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der Ist-Situation 2017 sowie der nunmehr aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	-67.059
Siehe Vorbemerkung. In der aktualisierten Unternehmensplanung sinken die Umsatzerlöse deutlich weniger ab (-3.697 Tsd. Euro).	
1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen	+10.134
Siehe Vorbemerkung. Der Anstieg der Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“ resultiert in der aktualisierten Unternehmensplanung (ca. +4.000 Tsd. Euro) im Wesentlichen aus einem erhöhten Investitionsvolumen.	
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	-14.428
Die Sonstigen betrieblichen Erträge fallen im Jahr 2017 durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Prämissenänderungen deutlich höher aus als in den folgenden Planjahren.	
2.1 Material und Fremdleistungen	+61.184
Siehe Vorbemerkung: Der Rückgang des Materialaufwands beträgt in der aktualisierten Unternehmensplanung ca. -20.000 Tsd. Euro und ist im Wesentlichen auf eine Senkung der Kosten für die vorgelagerte Netzebene zurückzuführen (u. a. aufgrund der Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte auf Basis des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes).	
2.2 Personalaufwand	+24.575
Siehe Vorbemerkung. In der aktualisierten Unternehmensplanung steigt der Personalaufwand um ca. 13.000 Tsd. Euro. Der entsprechende Anstieg im Bereich der Position „Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand“ (+ 7.775 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Personalbedarf und einer geplanten allgemeinen Tarifsteigerung. Die Position „Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ steigt im Wesentlichen aufgrund einer stärkeren HGB-Zinssatzsenkung (+5.045 Tsd. Euro).	
2.3 Abschreibungen	+1.484
Siehe Vorbemerkung: Die aktualisierte Unternehmensplanung beinhaltet einen Anstieg der Position „Abschreibungen“ um 2.326 Tsd. Euro, die aus der erhöhten Investitionstätigkeit resultiert.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+6.980
Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringer geplanten Aufwendungen für Pensionäre, die Stromnetz Hamburg Vattenfall erstattet (Pensionäre sind der Stromnetz Hamburg zugeordnet, befinden sich aber bei Vattenfall) und sinkenden Aufwendungen für die IT.	
4. Finanzergebnis	-34.766
Siehe Vorbemerkung: Das Finanzergebnis liegt in der aktualisierten Unternehmensplanung bei -14.323 Tsd. Euro und resultiert aus höheren Zinszahlungen für Darlehen.	

Stromnetz Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019

(haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Die Planwerte des Geschäftsjahres 2018 sind dem Doppelhaushalt 2017/18 entnommen, der im Frühjahr 2016 aufgestellt wurde. Dementsprechend sind darin Planwerte verarbeitet, die sich teilweise deutlich von der nunmehr aktualisierten Unternehmensplanung für 2018 sowie für die Finanzplanung 2019 unterscheiden. Ein Vergleich der Jahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	+90.400
Siehe Vorbemerkung. In der aktualisierten Unternehmensplanung steigen die Umsatzerlöse um 27.063 Tsd. Euro an.	
2.1 Material und Fremdleistungen	+35.400
Siehe Vorbemerkung. In der aktualisierten Unternehmensplanung sinkt der Materialaufwand aufgrund niedrigerer Kosten für die vorgelagerte Netzebene um 5.740 Tsd. Euro.	
2.2 Personalaufwand	-46.600
Siehe Vorbemerkung. In der aktualisierten Unternehmensplanung steigt der Personalaufwand um 9.224 Tsd. Euro. Der entsprechende Anstieg im Bereich der Position „Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand“ (+6.342 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus einer geplanten allgemeinen Tarifsteigerung sowie einem erhöhten Personalbedarf. Die Position „Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ steigt im Wesentlichen aufgrund der angesetzten Zinssatzsenkung (+2.882 Tsd. Euro).	
2.3 Abschreibungen	-12.400
Der Anstieg der Position „Abschreibungen“ resultiert aus der erhöhten Investitionstätigkeit.	
4. Finanzergebnis	+30.700
Siehe Vorbemerkung: Das Finanzergebnis liegt in der aktualisierten Unternehmensplanung bei -16.998 Tsd. Euro und resultiert aus höheren Zinszahlungen für Darlehen.	

Anlage 4.3

Stromnetz Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020

(haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	+18.200
<p>Die Entwicklung basiert auf der geplanten Erlösobergrenze. Ab der dritten Regulierungsperiode entfällt der Zeitverzug zum Wiedererlösen der Kapitalkosten für Investitionsausgaben (Dritte Regulierungsperiode 2019-2023).</p>	
2.1 Material und Fremdleistungen	+12.700
<p>Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf eine weitere Senkung der Kosten für die vorgelagerte Netzebene aufgrund der Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zurückzuführen (Netzentgeltmodernisierungsgesetz).</p>	
2.2 Personalaufwand	+1.400
2.2.1 Der Anstieg der Position „Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand“ resultiert im Wesentlichen aus einer geplanten allgemeinen Tarifsteigerung sowie einem erhöhten Personalbedarf.	-4.200
2.2.2 Die Position „Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ sinkt im Wesentlichen aufgrund der geringeren HGB-Zinssatzsenkung.	+5.600
2.3 Abschreibungen	-6.000
<p>Der Anstieg der Position „Abschreibungen“ resultiert aus der erhöhten Investitionstätigkeit.</p>	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+2.800
<p>Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus sinkenden Aufwendungen für die IT und aus der Übernahme der Ausbildung ab Oktober 2019 von Vattenfall in Eigenregie (Kosten für die eigene Ausbildung sind bei den Positionen 2.1 sowie 2.2 geplant).</p>	
4. Finanzergebnis	-1.500
<p>Der Anstieg des Finanzergebnisses resultiert aus höheren Zinszahlungen für Darlehen.</p>	

Erfolgsplan

Gasnetz Hamburg GmbH

Seit dem **01.01.2018** werden 100 % der Anteile von der Hamburg Energienetze GmbH (HEG) gehalten. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

		Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
		1	2	3	4
1.	Erträge		Im Haushalt ist die Garantie- Dividende bei der HGV eingeplant siehe Einzelüber- sicht HGV	Im Haushalt ist die Garantie- Dividende bei der HGV eingeplant siehe Einzelüber- sicht HGV	
1.1	Umsatzerlöse			145.700	164.100
1.2	Andere aktivierte Eigenleistungen			3.500	3.600
1.3	Sonstige betriebliche Erträge			700	700
	Summe der Erträge			149.900	168.400
2.	Aufwendungen				
2.1	Materialaufwand			44.000	50.100
2.2	Personalaufwand			41.400	41.400
2.3	Abschreibungen			11.200	17.600
2.4	Konzessionsabgabe			7.100	7.100
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen			29.900	26.300
2.6	Non-Profit Kosten			0	0
	Summe der Aufwendungen			133.500	142.500
3.	Beteiligungsergebnis			0	0
4.	Finanzergebnis			-14.800	-11.000
5.	Steuern			0	0
6.	Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch die HEG	3.389	3.389	1.600	15.000

Da in der Haushaltsplanung 2018 eine Garantie-Dividende bei der HGV berücksichtigt ist, entfällt die Aufgliederung in einzelne Positionen bei der Darstellung des Erfolgsplans 2017 und 2018 und damit ebenso die Erläuterungen ergebnisbezogener Veränderungen zu 2018 zu 2017 und 2019 zu 2018.

Gasnetz Hamburg GmbH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020

(haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<i>Tsd. Euro</i>
1.1 Umsatzerlöse	+18.400
Die Umsatzerlöse steigen durch die regulierungsbedingte Periodenverschiebung aus Personalzusatzkosten und durch den Anstieg des Kapitalkostenabgleichs aufgrund höherer Investitionen.	
2.1 Materialaufwand	+6.100
Der steigende Materialaufwand basiert auf erhöhten Aufwendungen für Instandhaltungen.	
2.3 Abschreibungen	+6.400
Infolge höherer Investitionen (z.B. Stahlsanierungsprogramm, IT-Projekt) steigen die Abschreibungen.	
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.600
Bedingt durch entfallende Aufwendungen für IT-Transition und den Aufbau des Kundenservice sinken die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-7,0 Mio.Euro). Dem entgegen stehen jedoch höhere Aufwendungen für Dienstleistungen.	
4. Finanzergebnis	+3.800
Das Finanzergebnis steigt durch einen geringeren Zins- und CTA (Contractual Trust Arrangement) Aufwand aus Pensionsverpflichtungen. <i>Die Regulierungssystematik erlaubt es Netzbetreibern, Aufwendungen / Erträge aus den o.g. Positionen mit 2 Jahren Zeitversatz in die Netzentgelte einzupreisen. Diesen Effekt nennt man „regulierungsbedingte Periodenverschiebung aus Personalzusatzkosten“ (PZK).</i>	

Übersicht

über die Verwendung der Abwasserabgabe gem. § 13 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. § 14 Hamburgisches Abwasserabgabengesetz (HambAbwAG) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist gem. § 13 AbwAG i.V.m. § 14 HambAbwAG für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zu verwenden.

Aus dem Aufkommen wird auch der mit dem Vollzug des Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

Veranschlagung der aus der Abwasserabgabe zu erzielenden Erlöse:

Ortsprodukt/Investition	Ansatz/ Teilansatz (in Tsd. Euro) 2019/2020 jeweils
1-293.11.10.003.001 Ortsprodukt Erhebung Abwasserabgabe	1.100/1.100

Veranschlagung der Kosten für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte:

Ortsprodukt/Investition	Ansatz/ Teilansatz (in Tsd. Euro) 2019/2020 jeweils
1-291.11.07.001.001 Ortsprodukt Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement U11	293/292
1-291.11.07.002.001 Ortsprodukt Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement U12	134/134
1-291.11.07.003.001 Ortsprodukt Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement U13/14	602/305
1-291.11.07.013.001 Ortsprodukt Infosysteme, Daten	126/126
1-293.11.10.004.001 Ortsprodukt Umweltschadensfälle	1.000/1.025
Verwaltungskostenpauschale	35/35
Insgesamt	2.190/1.917

